Geschichte der Juden in Rom

von

Dr. Hermann Vogelstein und Dr. Paul Rieger.

Erster Band.

Berlin.
Mayer & Müller.
1896.

Geschichte der Juden in Rom.

Erster Band.

139 v. Chr.—1420 n. Chr.

Von

Dr. Hermann Vogelstein und Dr. Paul Rieger.

Berlin.
Mayer & Müller
1896.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	VII—VIII
Die Juden im heidnischen Rom. (139 v. Chr. bis 312 n. Chr.)	1— 35
Leben und Treiben der Juden in Rom	36— 91
Literarisches Leben	92—112
Die jüdische Gemeinde bis zum Ausgang des ersten Jahrtausends. (312—1000)	113—139
Sittengeschichtliches aus dieser Periode	140—169
Literarisches Leben in dieser Periode	170—209
Die jüdische Gemeinde Roms während des grossen Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum. (1000—1304)	210—258
Kultur- und Sittengeschichtliches aus dieser Periode	259—299
Fortschreitende Entwicklung und geistige Blüte der Gemeinde während der Demokratie und des Schismas. (1303—1420)	300—325
Sittengeschichte und Finanzwesen während dieser Periode	326—349
Literarisches Leben in der Zeit vom Jahre 1000—1420	350—458
Beilagen	459—494
Berichtigungen	495—497
Register	498—511

Vorwort.

Die Erkenntnis, dass die Einzelgeschichten der jüdischen Gemeinden erschöpfend behandelt werden müssen, bevor an eine Gesamtgeschichte der Juden in den einzelnen Ländern gedacht werden kann, hat uns veranlasst, uns an die Bearbeitung der von der Moriz Rapoportstiftung in Wien Ende 1890 zum zweiten Male gestellten Preisaufgabe, einer Geschichte der Juden in Rom, zu machen. Wir entschlossen uns aber erst im Herbst 1891, die Arbeit zu übernehmen. Unserer am 31. Dezember 1892 dem Komité überreichten Arbeit wurde dann im Juli 1894 der halbe Preis zugesprochen. Das Urteil der Preisrichter haben wir trotz mehrfacher Bitten aus uns leider nur teilweise bekannt gewordenen Gründen vom Kuratorium der Stiftung nicht erfahren können..

Obwohl die von A. Berliner verfasste Geschichte der Juden in Rom, welcher die andre Hälfte des Preises zuerkannt wurde, erst vor kurzem erschienen ist, hielten wir eine Veröffentlichung unserer Arbeit doch nicht für überflüssig. In wie weit diese unsere Ansicht berechtigt ist, werden einsichtige Leser der beiden nunmehr gedruckt vorliegenden Bearbeitungen am besten beurteilen können. Berliner gebührt das Verdienst, zuerst auf die Spezialgeschichte der römischen Gemeinde hingewiesen zu haben. Seine mehrfachen Veröffentlichungen aus Gemeindeakten (seit 1874) haben uns vielfach gefördert. Wie wenig wir aber aus seiner Geschichte der Juden in Rom für unsere Arbeit entnehmen konnten, zeigen die von uns stets mit grösster Gewissenhaftigkeit gegebenen Anführungen aus seinem Buche.

Die vorliegende Arbeit bietet im wesentlichen unsere s. Z. dem Kuratorium eingereichte Bearbeitung der Aufgabe. Sie ist aber, be-

sonders im ersten Teil durch eine eingehendere Verwertung des bereits damals gesammelten Materials sowie durch seither gemachte Sammlungen bedeutend erweitert worden. Sie will in möglichster Kürze alle zugänglichen Materialien zur Geschichte der römischen Juden und vor allem eine eingehende Schilderung des inneren Gemeindelebens bieten. Es ist wohl überflüssig, hier darauf hinzuweisen, dass die jüdische Gemeinde Roms mit Recht unser besonderes Interesse beanspruchen darf. Mehr als zwei Jahrtausende besteht sie daselbst, unzerstörbar im Wechsel der Zeiten, als eine treue Pflegerin und Wahrerin des Bundes vom Sinai, für dessen Wahrheit sie nur zu oft mit Gut und Blut Zeugnis abgelegt hat. Es lohnt wahrlich, die wechselreichen Schicksale dieser ältesten Gemeinde Europas eingehender zu betrachten und ihre wackeren Lehrer und würdigen Meister zu neuem Leben erstehen zu lassen.

Über die Verteilung der Arbeit giebt die untenstehende Übersicht [1]) genauen Aufschluss. Mehrjährige gemeinsame Studien gestatteten uns einen fortdauernden mündlichen Gedankenaustausch über diese Arbeit und boten uns die Möglichkeit, das Werk einheitlich zu gestalten.

Wir danken auch an dieser Stelle den Herren Proff. L. Quidde und W. Friedensburg, die uns in selbstloser Weise Abschriften aus den Beständen der verschiedenen römischen Bibliotheken besorgten, sowie Herrn Prof. Schechter in Cambridge für die Durchsicht einer dortigen Handschrift für unsere Zwecke.

Zu besonderem Danke sind wir der Königlich Sächsischen Staatsregierung, die uns Handschriften der Pariser Nationalbibliothek vermittelte, sowie den Verwaltungen der königlichen Bibliotheken zu Dresden und zu Berlin verpflichtet.

Die Israelitische Allianz in Wien und die Alliance israélite universelle haben den Druck unseres Werkes unterstützt, wofür wir auch hier unseren Dank aussprechen.

[1]) Vogelstein I S. 1—139. 210—299. 350—446. 456—458;
Rieger I S. 140—209. 300—349. 446—455. 483—489 und II.

Oppeln und Potsdam, 1. Juli 1896.

Vogelstein. Rieger.

Die Juden im heidnischen Rom.

(139 v. Chr. — 312 n. Chr.)

Als des grossen Alexander Weltreich in Trümmer gesunken war, da war es Rom, das nach einem Ausspruche des Dionysios von Halikarnass alle Völker zwang, ihre Blicke nach dem Capitol zu richten. Seit den Makkabäerkriegen kam auch das kleine Völkchen der Juden in Berührung mit den neuen Beherrschern der Welt, und bald beherbergte die Hauptstadt des Römerreiches eine jüdische Gemeinde. Als Handel und Gewerbe treibende Ansiedler kamen sie in die Tiberstadt, zum Teil wurden sie als kriegsgefangene Sklaven von Pompeius und später von Titus dorthin gebracht. Während die in der Heimat Zurückgebliebenen sich immer von neuem erhoben und den ungleichen Kampf gegen ihre übermächtigen Bedrücker führten, wurde die ruhige Entwickelung der römischen Judengemeinde durch alle diese Erschütterungen nicht wesentlich gestört. In der Ausübung ihrer Religion waren sie durch die Regierung geschützt. Die Kaiser waren ihnen nicht ungünstig gesinnt, und die Gunst, deren sie sich unter Cäsar und Augustus zu erfreuen hatten, ist von dem wohlthätigsten Einflusse für die Gemeinde gewesen, die bereits zeitig durch ihre Grösse eine Bedeutung erlangte. Allerdings sind ihnen auch in Rom Bedrückungen und Verfolgungen nicht ganz erspart geblieben, aber auf die Dauer haben diese die Schicksale der römischen Juden nicht ungünstig beeinflussen können. In stetem Verkehr mit den Römern lernten sie ihre Vorzüge bewundern, ihre Fehler verabscheuen, und während sie selbst von manchen gehasst und geschmäht wurden, fand der Glaube an den einzigen Gott dennoch zahlreiche Anhänger. Dem Christentum war der Boden in Rom durch die Juden geebnet worden.

Mit dem Siege Constantins über Maxentius gewann das Christentum die volle Gleichberechtigung und bald darauf die Herrschaft im römischen Reiche. Dieser Sieg, eines der folgenschwersten Ereignisse der Weltgeschichte, war auch für die Juden in Rom von epochemachender Bedeutung.

Über der Geschichte Judäas in dem Zeitraum von Alexander d. Gr. bis zur makkabäischen Erhebung liegt ein tiefes Dunkel; und über die Juden in der Diaspora erfahren wir auch nach den Makkabäerkriegen nur äusserst wenig. Wir kennen nicht den Umfang dieser Diaspora, und noch weniger vermögen wir die Zeit der Gründung der bald da, bald dort plötzlich aus dem Dunkel auftauchenden Gemeinden zu ermitteln. So viel steht jedoch fest, dass sich seit Alexanders Zeiten die Juden in dem neuen hellenistischen Weltreiche ausbreiteten und von hier aus allmählich in die Städte des Römerreiches gelangten. Nur so ist es überhaupt erklärlich, dass es etwa um die Zeit von Christi Geburt nach Strabo [1]) kaum einen Ort auf Erden gab, in dem nicht auch eine jüdische Bevölkerung anzutreffen war. Die Juden machten in jener Zeit einen bedeutenden Umwandlungsprozess durch; das ehemals vorwiegend ackerbautreibende Volk wurde zum Handelsvolk, und so entstanden die ersten jüdischen Niederlassungen in den grossen Handelsemporien der alten Welt, von denen aus sie sich dann immer weiter verzweigten.[2]) So ist es auch nicht zu verwundern, dass uns über diese Niederlassungen, die eine eigentliche Geschichte gar nicht hatten, erst dann etwas berichtet wird, wenn innerhalb dieser Kolonien ein wichtiges Ereignis den ruhigen Gang der Entwickelung unterbricht. Um die Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. finden wir Juden in Kleinasien und auf den ionischen Inseln [3]); in Ägypten, namentlich in Alexandria und Kyrene gab es seit den Anfängen der ptolemäischen Herrschaft eine grosse Anzahl Juden [4]), und naturgemäss wandten sie sich hier ganz besonders dem Handel zu.[5])

Bei den überaus lebhaften Handelsbeziehungen zwischen Alexandria und Rom und bei den seit den makedonischen und syrischen Kriegen beginnenden Verbindungen zwischen Italien und dem Osten ist es fast zweifellos, dass bereits in sehr früher Zeit Juden, wenn auch anfangs nur vorübergehend, nach Rom geführt wurden. Es hat daher

[1]) Strabo bei Joseph. Ant. XIV. 7_3; vgl. Jos. Bell. jud. II. 16_4.

[2]) Herzfeld, Handelsgeschichte der Juden 200 ff., 336 ff.

[3]) Cic. pro Flacco 68; Jos. Ant. XIV. $10_{8.\,14-22}$.

[4]) Strabo a. a. O.

[5]) Grätz, Geschichte der Juden III. 32.

nichts Überraschendes, wenn wir bereits im Jahre 139 v. Chr. Juden in grösserer Anzahl in Rom finden. Wie überall, wohin sie kamen, fanden sie sich auch hier zur gemeinsamen Verehrung Gottes an den Sabbathen zusammen [1]), und dieser fremdartige Kultus wurde bald ein Gegenstand des Interesses für die Römer, von denen sich manche an diesen gottesdienstlichen Versammlungen beteiligt zu haben scheinen. Begannen doch seit den orientalischen Kriegen die altrömischen Sitten und Anschaunngen mehr und mehr zu schwinden und fremde Bräuche und Kulte, trotz aller Anstrengungen der konservativen Partei zur Erhaltung des alten Römertums, in Rom Eingang zu finden.[2]) Ob wir es hier mit einer jüdischen Propaganda zu thun haben, oder ob Römer aus eigenem Antrieb an den gottesdienstlichen Versammlungen teilgenommen haben, wird sich wohl kaum entscheiden lassen.[3]) Jedenfalls erblickte die altrömische Partei in diesem Kultus und überhaupt in der Anwesenheit der Juden in der Hauptstadt eine Gefahr für die alten Sitten, und der Prätor Hispalus erliess im Jahre 139 v. Chr. das Ausweisungsdekret. Die Form, in welcher diese Nachricht erhalten ist, beweist jedoch zur Genüge, dass dieses Ausweisungsdekret nicht die jüdische Gemeinde in Rom betraf, welche damals noch nicht bestand, sondern sich gegen fremde Juden richtete, die sich zu vorübergehendem Aufenthalte, als Kaufleute od. dgl., in der Stadt befanden.[4])

---

[1]) Hierauf deuten wohl die Worte „Sabazi Jovis cultu" bei Valer. Maxim. I. 3_3. Die Verwechselung mit der phrygischen Gottheit ist durch den Gleichklang mit Sabbath oder Σαβαώθ entstanden. Welches dieser beiden Worte den Anlass zur Verwechselung gegeben hat, wird sich kaum entscheiden lassen. Wahrscheinlich hat die Bezeichnung Gottes als Σαβαώθ und die strenge Sabbathfeier und feierliche Gottesverehrung am Sabbath zu einer Identifizierung dieser beiden den Römern unbekannten Begriffe mit dem ihnen bekannten phrygischen Juppiter Sabazius geführt; s. Preller, Griech. Mythologie I^2 549 Anm. 3; Hild REJ VIII. 6; Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes II. 505. Valer. Maxim. hat seinen Bericht offenbar unverändert aus einer alten Quelle übernommen; in alter Zeit aber musste die Sabbathfeier und die Gottesverehrung am Sabbath sich viel leichter den Römern einprägen als der Gottesname Σαβαώθ.

[2]) Mommsen, Röm. Gesch. I^8 865, vgl. Hild in REJ VIII. 8 f.; so auch die Ausweisung der Chaldäer (Valer. Max. l. c.).

[3]) Die Worte „qui Sabazi Jovis cultu Romanos inficere mores conati erant" können nach beiden Seiten hin gedeutet werden. Dagegen scheint die andere Relation eine Propaganda zu bezeugen „qui Romanis tradere sacra sua conati erant".

[4]) Idem Judaeos ... repetere domos suas coegit. Valer. Max. l. c.; s. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes etc. II. 505, Hild a. a. O. Die Vermutung, dass das Personal der damals in Rom anwesenden jüdischen Gesandtschaft religiöse Propaganda getrieben habe, und dass der Prätor deshalb die Gesandtschaft, die soeben den

In demselben Jahre, in welchem diese Ausweisung von Juden aus Rom stattfand, brachte eine Gesandtschaft des Hasmonäerfürsten Simon ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem römischen Senat zustande. Schon der Makkabäerheld Juda hatte freundschaftliche Beziehungen mit Rom angeknüpft. Er hatte „von der Macht der Römer gehört“[1]) und sich beeilt, nach seinen ersten Erfolgen sich ihrer Freundschaft und ihres Wohlwollens zu versichern. Seine Gesandten, Eupolemos Sohn des Johannes und Jason Sohn des Eleazar, erwirkten in Rom im Jahre 161 oder 160 v. Chr. den Abschluss eines Freundschaftsvertrages — um mehr konnte es sich nach Lage der Dinge nicht handeln[2]) — den Judas Bruder und Nachfolger Jonathan etwa 15 Jahre später durch eine neue Gesandschaft unter Numenios Sohn des Antiochus und Antipater Sohn des Jason erneuerte.[3]) Dieselben Männer gingen wenige Jahre später als Gesandte Simons, der die Unabhängigkeit Judäas vom syrischen Reiche proklamiert hatte, nach Rom, und hier wurde in feierlicher Senatssitzung im Tempel der Concordia an den Iden des Dezember 139 v. Chr. ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Rom und Judäa abgeschlossen[4]), nachdem der Senat einen 1000 Minen schweren goldenen Schild als Geschenk von Simon angenommen hatte.[5]) Bald hatten die Juden unter Simons Nachfolger Johann Hyrkan Veranlassung, infolge der Angriffe des syrischen Königs den Bündnisfall für gekommen zu erachten. Zu Beginn des Jahres 133 v. Chr. suchte eine jüdische Gesandtschaft die Hilfe der Römer nach, und als die Gesandten mit einem ziemlich nichtssagenden Bescheid zurückgekehrt waren[6]), schickte Johann Hyrkan noch im

---

Bündnisvertrag zustande gebracht hatte, freundschaftlich zum Verlassen der Stadt aufgefordert habe, (Mendelssohn Senati consulta Rom. in Jos. Ant. (in Acta soc. philol. Lips. V) 119; Ritschl, Rhein. Mus. 28_{587}. 29_{342}) hat gegenüber dem sehr entschiedenen Ausdrucke bei Val. Max. „coegit“ gar zu wenig Wahrscheinlichkeit. Auch ist es kaum anzunehmen, dass man die Gesandten eines neuen Verbündeten zur Abreise gedrängt habe; vielmehr dürfte diese Ausweisung von Juden aus Rom vor dem Abschluss des Vertrages (13. Dezember) stattgefunden haben.

1) *Καὶ ἤκουσεν Ἰούδας τὸ ὄνομα τῶν Ῥωμαίων* I. Mak. 8_1; Jos. Ant. XII. 10_6.

2) I. Mak. 8_{17} ff., II. Mak. 4_{11}, Jos. Ant. XII. 10_6. Über die jüdischen Gesandtschaften und die römischen Senatsbeschlüsse betr. der Juden s. Ritschl, Rhein. Mus. $28_{586-614}$, $29_{327-343}$, $30_{428-435}$; Mendelssohn a. a. O. sowie Rhein. Mus. $30_{419-428}$, $32_{249-258}$; Mommsen in Hermes $9_{281-291}$; Niese das. $11_{466-468}$.

3) I. Mak. 12_1 ff.; Jos. Ant. XIII. 5_8.

4) I. Mak. 14_{15} ff.; Jos. Ant. XIII. 7_3. XIV. 8_5.

5) Jos. Ant. XIV. 8_5; I. Mak. 14_{24}; s. Mendelssohn in acta soc. etc. 121 Anm.

6) Jos. Ant. XIII. 9_2.

Sommer desselben Jahres eine neue Gesandtschaft nach Rom, welche den Erfolg hatte, dass der Senat zu Gunsten seines Verbündeten bei Antiochus von Syrien intervenierte.[1])

Das Ausweisungsdekret des Hispalus mochte wohl allmählich in Vergessenheit geraten sein, jedenfalls hat es die Niederlassung der Juden in Italien auf die Dauer nicht gehindert. Vielleicht kamen die ersten ständigen Ansiedler als Kriegsgefangene im mithridatischen Kriege aus Kleinasien dorthin.[2]) Sicher ist nur das eine, dass bereits in den ersten Jahrzehnten des ersten vorchristlichen Jahrhunderts Juden in erheblicher Anzahl in Italien und speziell in Rom lebten und die Tempelsteuer nach Jerusalem zahlten.[3]) Dass der Quästor und Scheinankläger des Verres, den Plutarch zum Juden macht[4]), nicht Jude gewesen ist, ist neuerdings überzeugend nachgewiesen worden.[5]) Eine grosse Anzahl von Juden kam gleichzeitig nach Rom als Kriegsgefangene des Pompeius. In den Bruderstreit zwischen Hyrkan und Aristobul hatte nämlich Pompeius, von beiden Parteien als Schiedsrichter angerufen, zu Hyrkans Gunsten eingegriffen, Jerusalem im Sturm genommen, Aristobul mit seiner Familie und zahlreiche jüdische Krieger gefangen fortgeführt.[6]) Am 29. und 30. September des Jahres 693 d. St. (61 v. Chr.) feierte der Sieger seinen Triumph über die Völker des Ostens mit einer Pracht und einem Glanze, wie man bis dahin ein solches Schauspiel in Rom noch nicht gesehen hatte. Unter den zahllosen Siegestrophäen ward auch das kostbare Geschenk aufgeführt, das Aristobul dem römischen General übersandt hatte, ein Garten oder Berg mit Tieren — Löwen und Hirschen — und Obstbäumen, umrahmt von einem Weinstock, ganz aus Gold im Werte von 500 Talenten.[7]) Das Kunstwerk, das einst von Aristobuls Vater als Weih-

---

[1]) Das. XIV. 10_{22}.

[2]) Neubauer in JQR IV. 606.

[3]) Cic. pro Flacc. 67 „Cum aurum Judaeorum nomine quotannis ex Italia et ex omnibus provinciis Hierosolyma exportari soleret“; s. Berliner, Gesch. d. Juden in Rom I. 8. Schon vorher hatten Graetz III. 170, M. A. Levy, Epigraph. Beiträge (in Jahrb. f. d. Gesch. der Juden und des Judentums II) 278, L. Geiger, Quid de Judaeorum moribus atque institutis scriptoribus Rom. persuasum fuerit p. 7, Hild a. a. O. 9, Neubauer a. a. O. u. a. angenommen, dass es bereits vor Pompeius Juden in Rom gegeben habe.

[4]) Plut. Cic. 7.

[5]) Th. Reinach in REJ XXVI. 36 ff.

[6]) Jos. Ant. XIV. 1 ff.; Strabo Geogr. XVI. 40. 46; Dio Cass. 37_{15} f.; Tac. Hist. V. 9.

[7]) Strabo bei Jos. Ant. XIV. 3_1; Plin. Nat. hist. 37_{12} s. Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au Judaïsme 93 Anm. 3, 283 Anm. 2.

geschenk für den Tempel zu Jerusalem bestimmt war, erhielt nach dem Triumphe seinen Platz im Tempel des capitolinischen Juppiter und gemahnte fortan durch seine Inschrift „Von Alexander, dem König der Juden“ an die Abhängigkeit Judäas von Rom.[1]) Im Zuge der Kriegsgefangenen schritten die Streiter für Judäas Unabhängigkeit, an ihrer Spitze der „hochsinnige“ [2]) Aristobul, einher [3]), der die Schmach und die Unthätigkeit, zu der er in Rom verdammt war, niemals verwinden konnte. Nach mehrjähriger Gefangenschaft gelang es ihm in die Heimat zu entfliehen und dort die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen; aber nach kurzer Zeit hatte Gabinius dem Aufstande ein Ende gemacht und den König gefangen nach Rom geschickt [4]), wo der unruhige Mann nun doppelt scharf bewacht wurde. Noch einmal lächelte ihm das Glück, als der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompeius ausbrach. Cäsar, der, wie Mommsen sagt [5]), zu Beginn des Krieges allein stand, ohne Genossen, nur umgeben von militärischen und politischen Adjutanten, wollte sich die glänzenden Fähigkeiten und den ingrimmigen Hass Aristobuls gegen Pompeius zu Nutze machen. Er liess ihn aus seiner Haft befreien und übertrug ihm das Kommando über zwei Legionen, mit denen er den Feind im Osten bekämpfen sollte. Aus der Tiefe des Unglücks schien Aristobul plötzlich zum Gipfel des Glücks erhoben zu sein, Hoffnungen und Entwürfe durchkreuzten sein Hirn — da machte Gift dem Leben des Mannes, den die Pompejaner mit Recht fürchteten, ein Ende. Cäsars Anhänger geleiteten ihn in Rom zu Grabe; mehrere Jahre später liess Antonius den Leichnam nach Jerusalem überführen und dort in den Königsgräbern beisetzen.[6])

Von den übrigen Kriegsgefangenen des Pompeius erhielten die meisten nach kurzer Zeit die Freiheit. Zum Teil mögen sie bald nach dem Triumphzuge in Freiheit gesetzt [7]), zum Teil nach einer stets und überall von den Juden geübten schönen Sitte von ihren Glaubensgenossen losgekauft worden sein; zum Teil wurden sie von ihren neuen

---

[1]) Strabo a. a. O.

[2]) *ἀνὴρ δὲ λαμπρὸς καὶ μεγαλόψυχος γενόμενος* Jos. Ant. XIV. 6_1.

[3]) Jos. Ant. XIV. 4; Plut. Pomp. 45; Eutrop. 6_{16}.

[4]) Jos. Ant. XIV. 6_1; Bell. iud. I. 8; Plut. Anton. 3; Dio Cass. 39_{56}.

[5]) Mommsen, Röm. Gesch. III^8 374.

[6]) Jos. Ant. XIV. 7_4; Bell. iud. I. 9_1; vgl. Dio Cass. 41_{18}.

[7]) Vgl. Appian. Alexandrin., Mithrid. 117 [*Πομπήϊος*] *οὐδένα τῶν αἰχμαλώτων ἔκτεινεν ... ἀλλ᾽ ἐς τὰς πατρίδας ἔπεμψε δημοσίοις δαπανήμασι χωρὶς τῶν βασιλέων*, was wohl kaum ganz wörtlich zu nehmen ist.

Herren, denen sie durch die peinliche Beobachtung des jüdischen Ceremonialgesetzes bald zur Last fielen, freigegelassen.[1]) Sie bildeten die Mehrzahl[2]) und den Grundstock der jüdischen Gemeinde in Rom, so zwar, dass die römischen Juden schlechtweg nach ihnen als „Freigelassene“ bezeichnet wurden.[3]) In die Notwendigkeit versetzt, sich im fremden Lande ihren Unterhalt zu erwerben, wandten sie sich naturgemäss zum grössten Teile den verschiedenen Zweigen des Handels und Gewerbes zu und wählten ihre Wohnungen in dem hierfür am günstigsten gelegenen Stadtteil am rechten Tiberufer.[4]) Dort waren die Anlegeplätze der phönizischen und griechischen Schiffer, dort wohnten die zahlreichen Kleinhändler und Krämer, die vom Handel mit den Schiffen lebten; Gerbereien, Salbenfabriken u. dgl., die in der eigentlichen Stadt nicht geduldet wurden, waren dorthin verbannt[5]). Wahrscheinlich hatten die bereits früher in Rom ansässigen Juden sich aus denselben Gründen im transtiberinischen Viertel niedergelassen, ein Grund mehr für die neuen Ankömmlinge, diese Gegend zum Aufenthalt zu wählen. Es war nicht nur die allgemein bewunderte Eintracht und das Gefühl, dass sie im Falle der Not an ihren Glaubensbrüdern eine Stütze haben würden[6]), das sie zusammenführte, sondern ebenso sehr ihre gemeinsamen religiösen Interessen, und so ist es nicht zu verwundern, dass in Rom, wie in Alexandria, alsbald ein eigenes Judenviertel entstand. Hier in der neuen Heimat war auch sehr bald aller Parteihader und alles Gezänke vergessen, das im Heimatlande so heftig tobte, und der fremden Umgebung gegenüber fühlten die Juden sich solidarisch verbunden. Dabei beteiligten sie sich eifrig am politischen Leben, und wenn man Ciceros Worten Glauben schenken darf, übten sie in den Volksversammlungen einen grossen Einfluss aus.[7]) Er hebt ihre Einigkeit und ihre Rührigkeit sowie ihre grosse Zahl hervor[8]); freilich waren ihre politschen Bestrebungen seiner Ansicht nach dem Wohle des Staates schädlich.[9])

---

[1]) Philo, leg. ad Cai. ed. Mang. II. 568.

[2]) Das.

[3]) Apostelgesch. 6_9; vgl. Tac. Ann. II. 85 libertini generis.

[4]) Philo a. a. O.

[5]) cf. Martial VI. 93_4; Juven. XIV. 201 f.

[6]) τὴν πρὸς ἀλλήλους ἡμῶν ὁμόνοιαν Jos. c. Ap. II. 39, vgl. Cic. pr. Flacc. 66 quanta concordia.

[7]) Cic. a. a. O.

[8]) Das. 66. 67.

[9]) Das. 67. multitudinem Judaeorum .... pro republica contemnere gravitatis summae fuit.

Die letztere Bemerkung deutet darauf hin, dass die Juden im allgemeinen die Bestrebungen der Partei unterstützten, welche Cicero während seiner politischen Laufbahn heftig bekämpft hat, nämlich der Popularpartei. An sich war ja auch nichts natürlicher, als dass diese Neubürger auf der Seite der Demokratie standen, die seit den Zeiten der Gracchen für die materielle und politische Hebung der ärmeren und nicht mit Vollbürgerrecht ausgestatteten Klassen thätig war. Dazu kommt noch, dass die Juden in jener Zeit von Hause aus demokratisch gesinnt waren; war doch vor Pompeius eine Gesandtschaft erschienen, welche um Absetzung der beiden königlichen Brüder und um Einführung einer republikanischen Staatsverfassung bat.[1]) Ist aber diese Annahme berechtigt, so liegt in der politischen Stellungnahme der Juden ein weiterer Erklärungsgrund für das Wohlwollen, das Cäsar, der Führer der Popularpartei, ihnen bewiesen hat.[2]) In lebhaftem Verkehr standen sie mit dem Heimatlande. Sie zahlten die Tempelsteuer nach Jerusalem[3]) und hatten offenbar zahlreiche persönliche Beziehungen mit Judäa; denn wenige Jahrzehnte später gab es bereits in Jerusalem eine Synagoge der römischen Juden.[4]) Mit regstem Interesse verfolgten sie daher im Jahre 59 den Prozess gegen den früheren Proprätor von Asien, L. Valerius Flaccus, der wegen Erpressungen angeklagt war; u. a. hatte er die Tempelspenden der Juden in den kleinasiatischen Städten — über 120 Pfund Gold — auf Grund eines alten, zuletzt im Jahre 63 erneuerten Senatsbeschlusses, der die Ausfuhr von Gold aus dem römischen Reiche untersagte, konfisziert.[5]) Der Prozess hatte für die Juden eine prinzipielle Bedeutung; denn billigte das Gericht die Handlungsweise des Prätors, so war damit auch den römischen Juden die Zahlung der Tempelsteuer unmöglich gemacht.[6]) Flaccus' Verteidiger, Cicero, malt denn auch die Parteinahme der Juden und ihre drohende Haltung gegenüber allen, die für den Angeklagten eintreten, in den grellsten Farben. Nur mit

---

[1]) Jos. Ant. XIV. 3_2; Diodor. Siculus XL. (Reinach S. 76).

[2]) Die Behauptung Manfrins (Gli Ebrei sotto la dominazione Romana I. 215), dass die Juden Cäsars Schulden getilgt hätten, schwebt wie viele seiner zahlreichen Hypothesen völlig in der Luft.

[3]) Cic. a. a. O. 67.

[4]) Apostelgesch. 6_9.

[5]) Cic. a. a. O. 68.

[6]) Dass diese Steuer seitens der Juden niemals als eine Last, sondern gewissermassen als ein Vorrecht betrachtet wurde, beweist das Edikt des Honorius vom J. 404 (Cod. Theod. XVI. 8_{17}); s. Gans in Zunz' Ztschr. f. d. Wissensch. d. Judt. S. 271.

leiser Stimme will er reden, um nur von dem Gerichtshof gehört zu werden[1]). Indes dürfen wir dieser Bemerkung des Redners nicht allzuviel Glauben beimessen; es ist ein von ihm auch sonst[2]) angewendeter Kunstgriff, um die Richter für seinen Clienten günstig zu stimmen. Wenngleich die römischen Juden in erregter Stimmung den Verlauf des Prozesses verfolgt haben, so war eine Gefahr für den Redner doch keineswegs vorhanden; sonst hätte er sicherlich seine gehässigen Angriffe gegen Juden und Judentum[3]) nicht vorgebracht.

Die Tage der römischen Republik waren gezählt, zwischen Cäsar und Pompeius brach der Kampf aus, der das ganze römische Reich in Mitleidenschaft zog, in dem es sich aber nur darum handelte, welchem von den beiden Machthabern die Herrschaft der Welt zufallen sollte. Überall traten die Juden auf Cäsars Seite. Aristobul wollte ihm als Heerführer dienen[4]), Hyrkan nnd sein allmächtiger Minister Antipater sowie die ägyptischen Juden leisteten ihm im alexandrinischen Kriege wesentliche Dienste.[5]) Der neue Monarch von Rom zeigte sich auch den Juden überaus wohlwollend. Aber es war nicht nur die Dankbarkeit, die ihn hierzu bestimmte, sondern vor allem waren politische Erwägungen entscheidend; denn Cäsar stand als Staatsmann viel zu hoch, als dass er sich von persönlichen Rücksichten hätte leiten lassen. Die Umwandlung des römischen Reiches in eine Monarchie musste notwendig, da der Einfluss aller stadtrömischen Bürger auf die Regierung beseitigt wurde, allmählich zu einer völligen Gleichstellung aller Bewohner des Reiches führen; das Stadtbürgertum musste ersetzt werden durch das Reichsbürgertum.[6]) Die Juden, die fast über alle Teile des Weltreiches verbreitet waren, mussten dem Monarchen als die geeignetsten Träger dieses Gedankens erscheinen[7]), und das erklärt am besten die bevorzugte Stellung, die er ihnen einräumte. Den Fürsten Judäas stattete er seinen Dank durch eine Reihe von Verordnungen ab, welche die politische Stellung Judäas regelten[8]), die Juden in Alexandria erklärte er zu Bürgern dieser Stadt.[9]) Den

---

[1]) Cic. a. a. O. 66.

[2]) Z. B. in der Einleitung zu seiner Rede pro Milone.

[3]) barbara superstitio § 67, vgl. 69.

[4]) S. o. S. 6.

[5]) Jos. Ant. XIV 8_{1-3}; Bell. iud. I. 9_{3-5}.

[6]) Dass die dahingehenden Bestrebungen Cäsars ganz offenkundig waren, beweist die Trauer der „exterae gentes“ über seinen Tod. (Suet. Caes. 84.)

[7]) Mommsen RG III[8] 549.

[8]) Jos. Ant. XIV. 10_{2-7}.

[9]) Das. XIV. 10_1.

Juden im ganzen Römerreiche gewährleistete er völlige Kultusfreiheit, er gestattete ihnen die Sammlung von Geldern für ihre religiösen Zwecke und beseitigte damit alle Schwierigkeiten, welche der Absendung der Tempelsteuer im Wege standen. Diese Vergünstigungen wurden ausdrücklich auch den Juden in Rom selbst gewährt, und gleichzeitig erhielten sie noch ein weiteres Privilegium. Das strenge Vereinsgesetz, durch das Cäsar alle in Rom bestehenden Collegien aufhob, fand auf die Juden keine Anwendung; ihre religiösen Zusammenkünfte blieben nach wie vor erlaubt.[1]) Schon vorher, unter dem Konsulate des Lentulus und Marcellus (49. v. Chr.), war den Juden in Kleinasien, soweit sie das römische Bürgerrecht besassen, Befreiung vom Militärdienste zugestanden worden[2]) „weil sie am Sabbath weder Waffen tragen, noch marschieren dürften und ihre vorschriftsmässigen Nahrungsmittel sich nicht beschaffen könnten.“[3]) Zweifellos hat Cäsar dieses Vorrecht auf die Juden im ganzen Reiche ausgedehnt[4]), ebenso wie die Eximierung von der römischen Civilgerichtsbarkeit.[5]) Die Edikte Cäsars zu Gunsten der Juden, die unmittelbar nach seinem Tode vom Senate neu bestätigt wurden[6]), sind von der grössten Bedeutung geworden; sie schufen die staatsrechtliche Grundlage für die Behandlung der Juden, an welcher man bis zum Siege des Christentums kaum jemals gerüttelt hat; man hat sie mit Recht als die Magna Charta der Juden bezeichnet.[7]) Dass unter so günstigen Verhältnissen die jüdische Gemeinde in Rom aufblühte, war nur natürlich. Aber die Juden wussten auch, was sie Cäsar zu verdanken hatten, und nirgends war die Trauer um seinen Tod tiefer und aufrichtiger, als bei den römischen Juden, die selbst bei Nacht das Grabmal ihres Wohlthäters aufsuchten.[8])

Cäsars Tod stürzte das Reich in Anarchie und entfachte den

---

[1]) Das. XIV. 10_{8}, Suet. Caes. 42.

[2]) Das. XIV. $10_{13 \cdot 16 \cdot 19}$. Irrig ist demnach Mommsens Ansicht (Der Religionsfrevel nach Röm. Recht, Hist. Ztschr. 64_{408}), der gelegentlich der Massregel des Tiberius äussert, die Befreiung der Juden vom Kriegsdienste käme ihnen nicht zu, sofern sie römische Bürger wären.

[3]) Das. XIV. 10_{12}.

[4]) Unmittelbar nach Cäsars Tode wurde es für die kleinasiatischen Juden von Dolabella erneuert (Jos. Ant. XIV. 10_{12}, vgl. XIV. 10_{18}).

[5]) Jos. Ant. XIV. 10_{17}. In späterer Zeit finden wir einen jüdischen Gerichtshof in Rom; s. w. u.

[6]) Jos. Ant. XIV. $10_{9 \cdot 10}$.

[7]) Niese in Hermes XI_{488}.

[8]) Suet. Caes. 84.

Bürgerkrieg, der mehr als ein Jahrzehnt wütete; durch die Schlacht bei Actium ward Octavian Alleinherrscher. „Durch Krieg hatte Octavian die Herrschaft über die Welt gewonnen: Augustus befestigte diese Herrschaft durch Frieden.“ [1]) Er reorganisierte das durch die Bürgerkriege völlig zerrüttete Reich, besserte und hob die Stellung der Provinzen, besondere Fürsorge aber wandte er der Stadt Rom zu. Die Unsicherheit, welche in den letzten Jahrzehnten geherrscht hatte, suchte er durch Einrichtung von Polizei und Feuerwehr zu beseitigen, herrliche Bauten entstanden in der Stadt, die römischen Bürger wurden von allen direkten Steuern befreit. Gleichzeitig bot er alles auf, um dem Verfall der alten Religion zu steuern und den stark vernachlässigten Kult der römischen Nationalgottheiten zu fördern. Indes hinderte ihn dies Bestreben nicht, den Juden gegenüber dieselbe Politik zu befolgen wie Cäsar. Er hegte zwar keine sonderliche Sympathie für die Juden; so billigte er beispielsweise das Verfahren seines Enkels Claudius, der es unterlassen hatte, auf einer Orientreise in Jerusalem Opfer zu bringen [2]), während er selbst auf seinen Reisen kaum jemals ein Nationalheiligtum unbesucht liess; aber andererseits wandte er dem Tempel zu Jerusalem Spenden zu und liess dort für sich das tägliche Opfer darbringen.[3]) Auch Agrippa, der den Juden günstig gesinnt war [4]), stattete gelegentlich seiner Anwesenheit in Syrien Jerusalem einen Besuch ab und opferte im Tempel.[5]) Augustus erneuerte die Edikte Cäsars zu Gunsten der Juden [6]), er gewährte ihnen völlige Kultusfreiheit, gestattete die Sammlung der Tempelsteuer und bezeichnete ihre Synagogen als unverletzlich. Bemerkenswert ist die besondere Rücksichtnahme auf die strenge Sabbathfeier der Juden [7]); am Sabbath und am Rüsttage des Sabbaths von der neunten Stunde an sollten sie zu keinerlei gerichtlichen Verhandlungen herangezogen werden. Eine spezielle Vergünstigung genossen die Juden der Stadt Rom. Um ihnen ihren Anteil an der Getreideverteilung unverkürzt zukommen zu lassen, ohne sie zur Verletzung ihres Religions-

[1]) Reumont, Gesch. d. St. Rom I. 170.

[2]) Suet. Aug. 93.

[3]) Philo leg. ad. Cai. ed. Mang. II. 569.

[4]) Nicol. Damasc. bei Jos. Ant. XII. 3_2.

[5]) Jos. Ant. XVI. 2_1.

[6]) Das. XVI. 6_{2-7}.

[7]) Doch scheint aus den Worten *ἐπειδὴ καὶ ἐπὶ τοῦ ϑείου Σεβαστοῦ αὐταῖς ἦν τετηρημένα* im Edikt des Claudius (Jos. Ant. XIX. 5_3) hervorzugehen, dass die Edikte des Augustus nur die von Cäsar verliehenen Rechte neu bestätigt haben; somit hätten die Juden die genannten Vergünstigungen bereits zu Cäsars Zeiten genossen.

gesetzes zu zwingen, verordnete der Kaiser, dass, falls die Verteilung am Sabbath stattfand, die Juden ihren Anteil am darauffolgenden Tage erhalten sollten.[1])

Unter Augustus nahm Rom einen ungeheuren Aufschwung, jetzt erst war es die Weltstadt geworden, die nicht nur in politischer sondern auch in kommerzieller und geistiger Hinsicht alle anderen Städte des Reiches bei weitem überragte. Auch die Zahl der Juden in Rom wuchs erheblich; den unzweideutigsten Beweis hierfür liefert die Thatsache, dass unter Augustus Regierung mehrere jüdische Gemeinden, die ihre eigenen Synagogen hatten, gegründet wurden.[2]) Die eine nannte sich dem Kaiser zu Ehren die Synagoge der Augustesier, die andere nach Agrippa die der Agrippesier.[3]) Wahrscheinlich fällt auch die Gründung einer dritten Gemeinde, der des Volumnius, in diese Zeit; denn der Mann, nach dem sie sich nannte, ist vermutlich der Präfekt von Syrien, der während seiner Amtsführung sich mehrfach den Juden günstig gezeigt hatte.[4]) Einen weiteren Beweis für die grosse Zahl der römischen Juden liefert ihr Eintreten für die Wünsche ihrer Volksgenossen im Heimatlande. Es war das erste Mal, dass sich der römischen Gemeinde die Gelegenheit bot, die Interessen der Juden ausserhalb Roms zu fördern, und hier wie später hat sie das mit allem Nachdrucke gethan. Als nach Herodes' Tode (3 n. Chr.) der Streit um die Erbfolge naturgemäss am kaiserlichen Hofe ausgetragen wurde, erschien im Auftrage des Volkes eine Gesandtschaft von fünfzig angesehenen Männern in Rom, um die Absetzung des idumäischen Königshauses zu erwirken. Dieser Gesandtschaft schlossen sich in Rom 8000 Juden an, die gemeinsam mit den Gesandten zu dem Apollotempel zogen, wo der Kaiser über das Schicksal Judäas entscheiden wollte.[5]) Indes war es ebenso wie bei den Juden im Heimatlande weniger ihre republikanische Gesinnung als der ingrimmige Hass gegen die „Idumäer", der sie zu ihrer Stellungnahme veranlasste. Die Söhne der Hasmonäerin Mariamne, Alexander und Aristobul, welche

---

[1]) Philo a. a. O.

[2]) Über die jüdischen Gemeinden in Rom s. das folgende Kapitel und die Beilage 1.

[3]) Manfrins Hypothese (Gli Ebrei sotto la dominazione Romana III. 103), dass die Gründung dieser Gemeinden auf Herodes' Einfluss zurückzuführen sei, der gleich Augustus eine religiöse Nivellierung auf der Basis eines Caesarismus oder Augustismus habe herbeiführen wollen, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich; s. w.

[4]) Jos. Ant. XVI 9_1. 10_7.

[5]) Das. XVI. 11_1; Bell. jud. II. 6_1.

sich mehrere Jahre hindurch im Hause des Asinius Pollio in Rom zu ihrer Ausbildung aufhielten [1]), waren bei den römischen Juden ebenso beliebt wie in Judäa, wo das Volk ihnen begeistert zujauchzte. [2]) Ein Betrüger machte sich die Vorliebe der Juden für diese letzten Hasmonäersprossen und das Mitleid mit ihrem tragischen Geschick zu nutze. Er gab sich für Alexander aus, und wagte es sogar, als er in Sidon und auf Kreta Anhang gefunden hatte, bald nach der Bestätigung von Herodes' Testament nach Rom zu gehen, vermutlich um beim Kaiser seine Ansprüche geltend zu machen. Seine Reise von Puteoli nach Rom glich einem Triumphzuge. Die Juden der Hafenstadt betrachteten ihn als den rechtmässigen König, die römischen Juden zogen ihm jubelnd entgegen und holten ihn in feierlichem Zuge ein. Augustus entlarvte den Betrüger sehr bald und bestrafte ihn und den Urheber des Unfugs. [3]) Der Vorfall ist charakteristisch für die Leichtgläubigkeit der römischen Juden, ein klassischer Beleg für das horazische „credat Judaeus Apella." Geringerer Sympathien hatte sich wahrscheinlich Herodes' Sohn Antipater während seines mehrmaligen Aufenthaltes in Rom [4]) zu erfreuen; auch Archelaus, Antipas und Philippus, die ihre Erziehung in Rom genossen [5]), waren offenbar nicht beliebt, wie aus der Stellungnahme der römischen Juden in dem Erbfolgestreit erhellt.

Seit jener imposanten Kundgebung der römischen Juden im Jahre 3 war noch kein Decennium verflossen, als eine Gesandtschaft von Juden und Samaritanern vor dem Kaiser erschien, um über Archelaus Klage zu führen, diesmal nicht erfolglos. Archelaus wurde zur Verantwortung nach Rom berufen und in die Verbannung geschickt. [6]) Ob die Gesandten zu der römischen Gemeinde in Beziehung getreten sind, wird nicht berichtet; doch ist es das Wahrscheinliche. Ebenso wenig wissen wir von Beziehungen der römischen Juden zu den Gesandtschaften der Juden in Kyrene und Kleinasien, welche während Augustus' Regierung in Rom waren und auf deren Vorstellungen hin die Erneuerung der cäsarischen Edikte erfolgte. [7]) Ausserordentlich lebhaft ist jedoch der Verkehr der römischen Juden mit den nichtjüdischen

---

[1]) Das. XV. 10_1.
[2]) Das. XVI. 1_2.
[3]) Das. XVII. $12_{1.2}$.
[4]) Das. XVI. 3_3. 4_1. XVII. 3_2 ff.
[5]) Das. XVII. 1_3; Bell. jud. I. 31_1.
[6]) Jos. Ant. XVII. 13_2; Bell. jud. II. 7_3; Dio Cass. 55_{27}.
[7]) Jos. Ant. XVI. 6_1.

Bewohnern der Stadt gewesen. Es gab in Rom nicht wenig Leute, welche dem Judentum zuneigten und mehr oder minder jüdische Bräuche annahmen, zum Teil auch völlig zum Judentum übertraten.[1]) Der hervorragendste unter ihnen war der berühmte Rhetor Cäcilius von Kalakte, der Freund und Gesinnungsgenosse des Dionysios von Halikarnass, der unter Augustus in Rom als Lehrer und Schriftsteller thätig war.[2])

Auf den grossen Augustus folgte der vielfach verkannte und darum viel geschmähte Tiberius. Gleich seinem Vorgänger wandte er der Stadt Rom seine Fürsorge zu. Unter ihm wurde ein Collegium von fünf Consularen unter dem Titel Curatores alvei et riparum Tiberis eingesetzt, um die Schäden, welche die häufigen Tiberüberschwemmungen anrichteten, zu verhüten, bez. zu beseitigen.[3]) Für die Juden, die am Ufer des Flusses wohnten und infolge dessen sehr unter den Überschwemmungen zu leiden hatten, war die Einsetzung dieser Behörde von hoher Bedeutung.

Wenige Jahre nach Tiberius' Thronbesteigung, im Jahre 19, traf die jüdische Gemeinde ein schwerer Schlag, der ihre ganze Existenz bedrohte. Das Überhandnehmen der ausländischen Kulte, des Magier- und Wahrsageunwesens, der Sterndeuterei u. dgl. und die vermeintliche Staatsgefährlichkeit dieser Kulte veranlasste den Kaiser, die Anhänger der ägyptischen Religion, die Mathematiker, Astronomen und Philosophen aus Rom zu verweisen.[4]) Hand in Hand hiermit ging auf Anstiften Sejans[5]) ein Vorgehen gegen die Juden in Rom. Veranlassung dazu bot die Betrügerei einiger herabgekommenen Subjekte, denen in Judäa der Boden unter den Füssen zu heiss geworden war und die nun in Rom ihr sauberes Treiben fortsetzten und selbstverständlich dort auch das geeignete Feld dafür fanden. Eine vornehme Dame Fulvia, die Gattin des Senators Saturninus, die eine Vorliebe für das Judentum gefasst hatte, fiel den Schwindlern in die Hände, und diese wussten ihr Geld und Kostbarkeiten zu entlocken, die als Weih-

---

[1]) Über die Proselyten s. den folg. Abschnitt.

[2]) S. w. Literaturgesch.

[3]) Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I. 1 S. 284. Eine auf die Curatores bezügliche Inschrift aus Tiberius' Zeit veröffentlicht in Atti della R. Acad. dei Lincei ser. V. vol II. (1894) Parte II. p. 170, eine Inschrift aus der Zeit Vespasians (74 n. Chr.) in Ephemeris epigr. IV. 281 n. 807.

[4]) Tac. Ann. II. 85; Suet. Tib. 36.

[5]) Philo leg. ad. Cai. ed. Mang. II. 569; ders., in Flaccum Anf.; Euseb. Chron. ad a. 2050; Hist. Eccl. II. 5_7; Syncellus (ed. Dindorf) I. 621.

geschenke nach Jerusalem gebracht werden sollten. Natürlich gelangten diese niemals an ihren Bestimmungsort; die Sache ward ruchbar, und zum ersten, aber nicht zum letzten Male in der jüdischen Geschichte musste die Gesamtheit für das Verbrechen Einzelner büssen. Infolge eines Senatsbeschlusses wurden die Juden aus Rom und Italien verwiesen, wenn sie nicht ihren Glauben abschwören wollten; die gottesdienstlichen Geräte wurden konfisziert und verbrannt, 4000 waffenfähige Jünglinge ausgehoben und nach Sardinien geschickt, um dort die Räuber zu bekämpfen. [1]) Sollten sie dort dem rauhen Klima erliegen, so war der Verlust nach Ansicht der Römer leicht zu verschmerzen. [2]) Die meisten unter ihnen weigerten sich jedoch am Sabbath Kriegsdienste zu leisten und verfielen deshalb wegen Widersetzlichkeit in schwere Strafen. [3])

Die Massregel des Tiberius charakterisiert sich als Aufhebung der den Juden gewährten Vorrechte durch ein Gesetz, das für Rom und Italien erlassen wurde. [4]) Damit war den Juden in Rom zum ersten Male ein gesetzliches Hindernis in den Weg gelegt worden, ihren Glauben frei zu bekennen, zum ersten Male ward das römische Bürgerrecht in einen Gegensatz zur jüdischen Religion gebracht. Die Privilegien waren ihnen zwar als Abkömmlingen der jüdischen Nation erteilt worden, mit der nun einmal diese Form des Gottesglaubens und der Gottesverehrung unauflöslich verbunden war [5]); aber es ist irrig zu meinen, dass sie als römische Bürger verpflichtet gewesen wären, die römische Religion anzunehmen. [6]) Im Gegenteil, alle früheren Edikte, die ihnen Religionsfreiheit und ihre sonstigen Privilegien gewährten, sprechen ausdrücklich von den Juden, soweit sie das römische Bürgerrecht geniessen. [7]) Die zunehmende Vorliebe für die jüdische Religion, auch in der vornehmen Welt in Rom, die durch den Fall der Fulvia klar wurde, und die Propaganda von jüdischer Seite veranlasste den Kaiser, gegen den überhandnehmenden Abfall von der

---

[1]) Jos. Ant. XVIII. 3_5; Philo leg. ad Cai. II. 569; in Flac. II. 517; Tac., Suet., Euseb., Sync. a. a. O.

[2]) Si ob gravitatem caeli interissent, vile damnum. Tac. a. a. O.

[3]) Jos. a. a. O.

[4]) Tac. Ann. II. 85: Actum de sacris Aegyptiis Judaicisque pellendis; factumque patrum consultum etc. Ein Übergriff der Kaisergewalt, den Mommsen (Der Religionsfrevel nach röm. Recht. Histor. Ztschr. 64_{416} Anm.) anzunehmen geneigt ist, liegt nicht vor.

[5]) Mommsen a. a. O. 421.

[6]) Das. 408.

[7]) S. o. S. 10.

altrömischen Religion Massregeln zu ergreifen, deren erste die Aufhebung der Privilegien der Juden in Italien und ihre Verweisung aus Italien war. Die Beschränkung der Massregel auf Rom und Italien beweist zur Genüge, dass es sich in diesem Falle nur um den Schutz der römischen Gottesverehrung handelte. Ob die Ausweisung überhaupt in Italien ausser Rom durchgeführt wurde, ist äusserst zweifelhaft.[1])

Die Vertreibung der Juden aus Rom blieb ohne nachhaltige Folgen für die Gemeinde. Nach Sejans Sturz erliess der Kaiser 31 n. Chr. Edikte, durch welche er den Juden die ihnen von Cäsar und Augustus gewährten Rechte neu bestätigte und damit ihre Niederlassung in Rom wieder gestattete.[2]) Vielleicht hatte Agrippa, der spätere König von Judäa, hierbei seine Hand im Spiele. Seine Mutter Berenice war mit Antonia, der Mutter des Germanicus, eng befreundet, und Antonia, die bei Tiberius grossen Einfluss besass, zumal seitdem sie zur Entdeckung von Sejans Verschwörung beigetragen hatte[3]), übertrug diese Freundschaft auf Agrippa.

Die Regierung des folgenden Kaisers war eine der unseligsten, die Rom gesehen hat. Caligulas wahnwitzige Selbstüberhebung führte ihn nicht nur zur Selbstvergötterung, sondern veranlasste ihn, um sich einer rein „göttlichen" Abstammung rühmen zu können, selbst das Andenken seiner Eltern zu schänden. Zu Beginn seiner Regierung verstand er es, in dreiviertel Jahren die grossen Summen, die durch Tiberius' Sparsamkeit im Staatsschatze aufgehäuft waren, zu vergeuden, und nun folgten, um Geld zu schaffen, Auktionen, Konfiskationen, Justizmorde und drückende Steuern aller Art.[4]) Die öffentliche Meinung in Rom mass einen grossen Teil der Schuld dem jüdischen König Agrippa bei, den Caligula erst ein volles Jahr nach seiner Thronbesteigung in sein Königreich abreisen liess, und der während der Regierung des Kaisers wiederholt sein Gast in Rom war. Ihn und den gleichfalls mit Caligula befreundeten König Antiochus von Commagene bezeichnete man allgemein als des Kaisers Lehrmeister in der Tyrannei.[5]) Die Juden in Rom hatten unter Caligulas Regierung

---

[1]) Jos. und Suet. sprechen überhaupt nur von einer Vertreibung aus Rom.

[2]) Philo leg. ad Cai. II. 569; Euseb. comment. in ep. ad Galat. l. III. c. 6 zu V. 12.

[3]) Jos. Ant. XVIII. 6_6.

[4]) Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I. 1 S. 305—310.

[5]) Dio Cass. 64_{24} *ἐπυνθάνοντο τόν τε Ἀγρίππαν αὐτῷ καὶ τὸν Ἀντίοχον τοὺς βασιλέας ὥσπερ τινὰς τυραννοδιδασκάλους συνεῖναι.*

nicht mehr zu leiden als die anderen Bewohner der Stadt; aber in Judäa drohte infolge des Befehls, das Bildnis des Kaisers im Tempel aufstellen zu lassen, ein Aufstand auszubrechen, der nur durch das besonnene Verhalten des Statthalters von Syrien und durch die auf Agrippas Veranlassung erfolgte Zurücknahme des Befehls verhütet wurde. [1])

Der Eingriff in das Heiligtum der Juden war nach Josephus eine Folge der Erbitterung des Kaisers gegen die alexandrinischen Juden. Dort hatte die griechische Bevölkerung den König Agrippa, der auf der Reise von Rom nach Jerusalem Alexandria berührte, in der schmählichsten Weise verhöhnt und sich darauf mit Billigung und Unterstützung des Statthalters Flaccus gegen die alexandrinischen Juden gewendet, eine grosse Zahl von ihnen ins Gefängnis geworfen und misshandelt und alle Juden in ein Quartier zusammengepfercht. [2]) Die Juden sandten nunmehr eine Gesandschaft nach Rom, deren Führer der Philosoph Philo war; unter den Abgesandten der alexandrinischen Griechen befand sich auch der bekannte Judenfeind Apion. Über den Verlauf der Gesandtschaft besitzen wir den Bericht Philos [3]), wenngleich

---

[1]) Jos. Ant. XVIII. 8_{2-8}.

[2]) Philo in Flacc. II. 522 ff.

[3]) Legatio ad Caium (s. Grätz III. Note 24); vgl. Jos. Ant. XVIII. 8_1. Einen Bericht der heidnischen Alexandriner, der sich in der Berliner Papyrussammlung findet, beabsichtigt Wilcken zu veröffentlichen (s. Hermes 27_{474}). Wilcken hat (Hermes $27_{464-480}$) einen bereits früher von Brunet de Presle veröffentlichten Papyrus über einen Streit zwischen Juden und Alexandrinern vor einem römischen Kaiser, neu herausgegeben und erläutert, und nach ihm hat Th. Reinach (REJ XXVII. 70—82 und daraus in seinen Textes.. relatifs au Judaïsme 218—226) auf Grund nochmaliger Untersuchung des Originals den Bericht abermals veröffentlicht und neu behandelt. Wilcken hält den Text für den Bericht der jüdischen, Reinach wohl mit Recht für den der heidnischen Gesandtschaft. Die Klagepunkte der Juden sind, 1) dass man ihren König vor Gericht gezogen habe (I_1 ff.); 2) dass man ihre Glaubensgenossen ins Gefängnis geworfen (oder aus dem Gewahrsam herausgeholt) und misshandelt habe (II_8); 3) dass man sie aus ihren bisherigen Wohnungen vertrieben und in ein neues Quartier gesperrt habe. Die Beschwerdepunkte sind genau dieselben wie bei der philonischen Gesandtschaft. Dazu kommt die Erwähnung des „Königs", unter dem man sich in späterer Zeit keine geeignete Persönlichkeit vorstellen kann; Wilckens Hinweis auf Lucuas-Andreas, den Führer der Juden im kyrenäischen Aufstande, hat bereits Reinach mit der Bemerkung widerlegt, dass dieser Lucuas niemals in Alexandria gewesen ist; auch die anderen Schwierigkeiten, die der Annahme dieser Gesandtschaft unter Trajan im Wege stehen, hat Reinach hervorgehoben. Dagegen passt die Erwähnung des Königs, den der Präfekt spöttisch einen Theaterkönig nennt (*χλευάζων τὸν ἀπὸ σκηνῆς καὶ ἐκ μείμου βασιλέα* I. 6 f.) vorzüglich auf Agrippa, über dessen Empfang in Alexandria

nicht mehr in der ursprünglichen Form. Caligula erteilte den Abgesandten Audienz, während er seine Villen und Gärten besichtigte; er schleppte sie von einem Orte zum anderen, hörte die Gegner an, liess aber die jüdische Gesandtschaft kaum zu Worte kommen. Unverrichteter Sache kehrten sie heim.

Dem wahnsinnigen Despotismus des Caius machte Chärea durch die Ermordung des Kaisers ein gewaltsames Ende. Rom und die ganze Welt atmete befreit auf. Nur wenige Getreue, unter ihnen Agrippa, erwiesen dem toten Kaiser die letzte Ehre. In der Curie gaben die Consuln die Parole „libertas“ aus, und der Senat stimmte freudig zu; die Republik schien wiederhergestellt zu sein. Inzwischen hatten die Prätorianer den Bruder des Germanicus, Claudius, zum Kaiser ausgerufen, und nun galt es seine Anerkennung durch den Senat durchzusetzen. Diese schwierige Aufgabe übernahm Agrippa und führte sie mit grossem Geschick durch; er zeigte sich jetzt thatsächlich als „Lehrmeister des Despotismus.“ [1]) Claudius war „der wunderlichste aller Regenten, in dessen Gemüt die Keime lagen von naiver Ehrlichkeit, humoristischer Laune, Sinn für Recht und Ordnung, ja selbst von Scharfsinn und Thatkraft, nur dass diese schönen Fähigkeiten in Verwirrung geraten waren und in Kopf und Herz nichts fest zu-

---

Philo (in Flacc. 522) berichtet: *χλευάζοντες τὸν βασιλέα καὶ σκώμματα συνείροντες πῆ δὲ καὶ ποιηταῖς μίμων καὶ γελοίων διδασκάλοις χρώμενοι τὴν ἐν τοῖς αἰσχροῖς εὐφυίαν ἐπεδείκνυντο,* und zu der darauf folgenden Erzählung über die Verhöhnung Agrippas; selbst der Wortlaut zeigt eine überraschende Ähnlichkeit, welche auch Wilcken nicht entgangen ist. Für *Λουπου* (I. 5. IV. 3) dürfte *Λουκιου* zu lesen sein als Name des Statthalters L. Avillius Flaccus; ohnehin vermag weder Wilcken noch Reinach einen Lupus als Statthalter von Ägypten zu nennen, auf den sich der Papyrus beziehen könnte. Vielleicht ist auch in I. 3 nicht *Θέω[ν]* zu ergänzen, sondern die Zeilen enthalten einen Hinweis auf die Weigerung der Juden, den Kaiser als Gott zu verehren, wozu dann *ἀνοσίους Ἰουδαίους* (VI. 14) sehr gut stimmen würde. (Die Stelle II. 13, wo *Θέων* ein zweites Mal vorkommt, ist zu fragmentarisch, um über die Bedeutung des Wortes entscheiden zu können.) Mit dem *κύριος* (II. 5) ist vielleicht auch nicht der Vorgänger des Kaisers gemeint; in Caligulas Munde könnte diese Bezeichnung sehr wohl von dem ihm innig befreundeten König Agrippa zu verstehen sein. Schwierigkeiten macht allerdings die Erwähnung des Dacierkrieges (I. 13) — doch fand bereits unter Augustus ein Dacierkrieg statt (Jung, Römer und Romanen in den Donauländern S. 11) — und der Name Antoninus, der bei den Griechen sonst erst zur Zeit der Antoninen nachweisbar ist, weshalb Reinach die Gesandtschaft unter Commodus verlegen möchte. Allein die inneren Gründe für die Identifizierung mit der philonischen Gesandtschaft sind zu stark, und zudem ist die Handschrift nach Reinachs Aussage nur eine lüderliche Abschrift des Originals.

[1]) Jos. Ant. XIX. 1—4.

sammenhielt, so dass alle jene Eigenschaften wie im Hohlspiegel verzerrt und fratzenhaft ein Bild von grausenhafter Lächerlichkeit ergeben.“ [1]) Den Juden bewies er gleich zu Beginn seiner Regierung sein Wohlwollen. Der Statthalter von Ägypten erhielt gemessenen Befehl, den noch immer fortdauernden Unruhen in Alexandria ein Ende zu machen, und gleichzeitig wurden den dortigen Juden alle ihre früheren Rechte neu bestätigt.[2]) Auf Veranlassung des Agrippa und Herodes erneuerte Claudius auch für die Juden im ganzen Römerreiche ihre alten Privilegien.[3]) Inzwischen begannen nach Agrippas Tode die Verhältnisse in Judäa sich immer mehr zu verwickeln. Wiederholt gingen jüdische Gesandtschaften nach Rom, um die Entscheidung des Kaisers anzurufen, der, zumal da die Gesandtschaften sich der Unterstützung des in Rom lebenden jüngeren Agrippa erfreuten, nach wie vor den Juden seine wohlwollende Gesinnung bekundete.[4])

Um so mehr müsste die Nachricht von Massregeln gegen die jüdische Gemeinde in Rom unter Claudius' Regierung überraschen, wenn die Quellen nicht auch alsbald die Veranlassung zu diesen Massregeln wenigstens andeuten würden. Im neunten Regierungsjahre des Claudius (49/50) wurde den Juden in Rom die Abhaltung religiöser Zusammenkünfte untersagt. Die Veranlassung hierzu boten die fortgesetzten Ruhestörungen, die infolge der unter den Juden damals sehr häufigen messianischen Predigten entstanden waren, und sich jedenfalls an den Sabbathen beim Besuche der Synagogen am meisten äusserten.[5]) Der Glaube an die Messianität Jesu hatte auch unter den römischen Juden Anhänger gefunden [6]), und die Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde scheinen weitergehende Ruhestörungen im Gefolge gehabt zu haben. Eine Ausweisung der Juden aus Rom fand

---

[1]) Mommsen in Hermes IV. 107.

[2]) Jos. Ant. XIX. 5_2.

[3]) Das. XIX. 5_3. Zonaras 6_{11}, vgl. Tac. Ann. XII. 52 s. Schürer II. 508.

[4]) Das. XX. 1_{1-2}. $6_{2.3}$.

[5]) Dio Cass. 60_6; Suet. Claud. 25; Apostelgesch. 18_2; Euseb. H. E. II. 18_9; vgl. Joel, Blicke in die Religionsgesch. II. 42 f.; Renan, Paulus (deutsche Ausg.) 129 ff.; Mommsen, Hist. Ztschr. 64_{408} Anm. $_{416}$ Anm.; Lemme in Neue Jahrbücher f. deutsche Theol. I. 367. Dass unter „impulsore Chresto“ bei Sueton christliche Predigten gemeint sind, beweist eine Stelle aus Lactanz Inst. IV. 7 f. (Migne VI. 463e), der sich veranlasst sieht den Namen Christus zu erklären „propter ignorantiam eorum, qui eum immutata litera Chrestum solent dicere“.

[6]) z. B. Aquila und Priscilla (Apostelgesch. a. a. O.); vgl. Röm. Cap. 16.

nicht statt [1]), aber diejenigen, die der Polizei gegenüber als Parteihäupter oder als Anstifter der Unruhen am stärksten kompromittiert waren, zogen es vor, die Stadt zu verlassen.[2]) Vielleicht wanderte auch eine grössere Anzahl von Juden aus Rom aus, weil sie nunmehr, für die nächste Zeit wenigstens, in ihrer religiösen Freiheit beschränkt waren.[3]) Jedenfalls richtete sich diese unter Claudius verfügte Polizeimassregel keineswegs gegen die jüdische Religion und ihre Bekenner, sondern bezweckte nur die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt. Indes, die Ruhe unter den Juden in Rom war nicht von langer Dauer. Die Erörterungen über die Messianität Jesu, die überall in den jüdischen Gemeinden äusserst lebhaft waren, liessen sich nicht zum Schweigen bringen, die Zahl der Anhänger des Christentums war unter den Juden Roms eine beträchtliche. Dies zeigte sich recht deutlich, als der Apostel Paulus im Jahre 61 als Gefangener nach Rom kam, um hier von dem Kaiser abgeurteilt zu werden. In Puteoli wurde er von der dortigen christlichen Gemeinde begrüsst, die Anhänger der neuen Lehre in Rom holten ihn ein.[4]) Hier predigte er nun längere Zeit, freilich ohne allgemeine Zustimmung bei den Juden zu finden.[5]) Schon vorher hatte er an die römischen Christen einen Brief gerichtet, in dem er die Absicht aussprach, ihnen in Rom das Evangelium zu predigen. Der ganze Beweisgang des Römerbriefes ist darauf gerichtet, eine judenchristliche Gemeinde für den Paulinismus zu gewinnen.[6]) Die christliche Gemeinde Roms war, wie es hier nur naturgemäss ist, aus dem Judentum hervorgegangen und hielt demgemäss zur judenchristlichen Partei, wenngleich durch die grosse Zahl der Heiden, die sich zum Judentum oder Christentum bekehrt hatten, auch für den Paulinismus Boden geschaffen war.[7]) Nach späteren Nachrichten war gleichzeitig mit Paulus auch der Apostel Petrus, dessen Name mit der römischen Kirche so eng verknüpft ist, in Rom thätig; indes, da die ältesten Quellen nichts davon wissen, ist Petri Aufenthalt und Thätigkeit in Rom wohl in das Gebiet der Legende zu verweisen.[8]) Auch

---

[1]) S. Mommsen a. a. O.

[2]) Zu diesen gehörte auf christlicher Seite jedenfalls Aquila.

[3]) Schürer (II. 509) vermutet auf Grund einer Andeutung des Scholiasten zu Juven. IV. 117, dass eine grosse Anzahl Juden damals nach Aricia ausgewandert ist.

[4]) Apostelgesch. 28_{13-15}.

[5]) Das. 28_{17-31}. vgl. II. Timoth. 1_{15} ff.

[6]) Lemme, Das Judenchristentum der Urkirche und der Brief des Clemens Romanus (Neue Jahrb. f. deutsche Theol. Bd. I. Bonn 1892) 369.

[7]) S. Lemme a. a. O. 355.

[8]) Der ca. 100 verfasste judenchristliche Clemensbrief erwähnt Petrus in einer

die spätere jüdische Sage weiss über seinen Aufenthalt in Rom manches Seltsame zu berichten.[1])

Unter der Regierung Neros erfreute sich die jüdische Gemeinde in Rom nach aussen hin ruhiger und gesicherter Verhältnisse, während freilich im Schosse der Gemeinde die religiösen Streitfragen aufs lebhafteste erörtert wurden. Die Kaiserin Poppäa selbst hatte eine gewisse Vorliebe für das Judentum — Josephus bezeichnet sie als „gottesfürchtig" (θεοσεβής)[2]) — und verwendete sich mehrfach zu Gunsten der Juden.[3]) Einzelne Juden, wie z. B. der Schauspieler Alityrus, waren am Hofe sehr beliebt.[4]) Der grosse neronische Brand hat vermutlich die Quartiere der Juden nicht sonderlich geschädigt, da er auf das linke Tiberufer beschränkt blieb.[5]) Aber inzwischen brach in Judäa der furchtbare Aufstand aus, dessen Niederwerfung dem tüchtigsten Feldherrn Neros, Vespasian, erst nach dreijährigem schweren Kampfe gelang. Mit welchen Gefühlen mögen wohl die Juden in der Diaspora den Verlauf dieses Krieges verfolgt haben, in dem es sich schliesslich um den Bestand ihres altehrwürdigen Heiligtums in Jerusalem handelte! Endlich, am 10. Ab 70, fiel der Tempel, und wenige Wochen später war Titus völlig Herr der Stadt. Von den zahlreichen Kriegsgefangenen wurde ein Teil für die Gladiatorenspiele aufgespart, andere in die Sklaverei verkauft, die jüdischen Prinzen Kenedai und Monabazes von Adiabene und eine Anzahl der

---

so „phrasenhaft farblosen" Weise (5_4), dass daraus hervorgeht, dass er über ihn nichts Näheres weiss; s. Lemme a. a. O. 464. Die Geschichtlichkeit der Petrussage verwirft entschieden Lipsius, Chronologie der röm. Bischöfe 162—167, während neuerdings Langen (Gesch. der röm. Kirche I. 19. 40 ft.) Petri Wirksamkeit in Rom für historisch gesichert hält.

[1]) Jellinek בית המדרש III. 60 ff., s. Zunz, Litgesch. 5, Luzzatto מבוא אל מחזור רומי S. 7, Güdemann, Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Italien 44 f.

[2]) Jos. Ant. XX. 8_{11}; vgl. Tac. Ann. XVI. 6; s. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I. 348; Grätz III. 359 Anm. 4; Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserreichs unter der Regierung Neros 525.

[3]) Jos. a. a. O.; Vita 3.

[4]) Jos. Vita 3.

[5]) Über die angebliche Christenverfolgung unter Nero s. Schiller, Ein Problem der Tacituserklärung in Commentationes in honor. Mommseni p. 41—45. Eine durch nichts begründete Vermutung ist es, dass die Juden, für den Brand verantwortlich gemacht, den Hass des Kaisers auf die Judenchristen abgelenkt hätten. (Langen a. a. O. 48 f.)

schönsten Kriegsgefangenen wurden nach Rom geführt, um dort den Triumphzug der drei Flavier zu zieren.[1])

Der Triumph der Römer über das kleine Volk der Juden wurde in überaus glänzender Weise gefeiert, die nicht gerade eine sehr hohe Vorstellung von dem kriegerischen Sinn der damaligen Römer gewährt.[2]) Der Jude Josephus, der selbst als jüdischer Feldherr den Krieg mitgemacht, aber als Gefangener sehr bald seinen Frieden mit dem Sieger gemacht hatte, stand am Porticus der Octavia und schaute bewundernden Auges die Herrlichkeit der Römer und kalten Blutes die Schmach seines eigenen Volkes. Wir besitzen eine ausführliche Schilderung des Triumphzuges aus seiner Feder.[3]) Zur Feier des Sieges wurden Denkmünzen geschlagen[4]) und mehrere Jahre später der herrliche Titusbogen errichtet. Den Ehrennamen Iudaicus nahmen die Sieger allerdings nicht an, teils aus Verachtung gegen die Juden, teils weil man damals bereits in der Hinneigung zur jüdischen Religion eine Gefahr für die Staatsreligion fürchtete und deshalb diesen Titel, der einen bedenklichen Sinn involvieren konnte, vermied.[5]) Von den Ehren, welche man Titus in Rom erwies, wissen auch jüdische Quellen zu berichten. Nach ihnen zog man ihm entgegen, begrüsste ihn feierlich als „Sieger über die Barbaren“ und reichte ihm einen Ehrentrunk.[6]) Unter der Regierung des Titus errichtete man im Circus Maximus, zum Andenken an den Sieg über Judäa einen Triumphbogen, von dem uns nur noch die stolze Inschrift erhalten ist.[7]) Der Titusbogen, dessen Reste noch heute stehen, stammt aus der Zeit Domitians. Auf der Höhe der Via sacra erhebt er sich, das ganze Forum überschauend, als ewiges Wahrzeichen des Triumphes Roms über die Juden. Der Fries der Südseite stellt den Opferzug mit dem allegorischen Abbild des Jordans dar, die Reliefs des Durchgangs zeigen zur Rechten Titus auf einem Siegeswagen; die Siegesgöttin setzt

---

[1]) Jos. Bell. jud. VI. 9_2.

[2]) Mommsen, Röm. Gesch. V. 538.

[3]) Bell. jud. VII. 5_{4-7}.

[4]) Cohen, Description historique des monnaies frappées sous l’empire romain, Vespas. No. 76—79. 107—112.

[5]) Joel, Blicke in die Religionsgesch. II. 46.

[6]) Midraš Gen. R. 10 (ed. Wilna 26d), Koh. R. 5_8 נקיטא ברברייא (*νικητὴς βαρβάρων*).

[7]) Senatus populusque Romanus Imp. Tito Caesari divi Vespasiani filio Vespasiano Augusto pontifici maximo tribunicia potestate X. imperatori XVII. consuli VIII. patri patriae principi suo, quod praeceptis patriis consiliisque et auspiciis gentem Judaeorum domuit et urbem Hierosolymam omnibus ante se ducibus regibus gentibus aut frustra petitam aut omnino intemptatam delevit (CJL VI. 944).

ihm den Lorbeerkranz aufs Haupt, und die Göttin Roma hält die Zügel des Viergespanns. Zur Linken sieht man den Zug der lorbeerbekränzten Krieger, welche die Tempelgeräte aus Jerusalem, den goldenen Tisch, den siebenarmigen Leuchter und die silbernen Trompeten der Priester vor sich her tragen. Der stolze Bau erhielt die einfache Inschrift: „Senat und Volk der Römer dem göttlichen Titus Vespasianus Augustus, dem Sohne des göttlichen Vespasianus.“ [1]) Vespasian erweiterte ferner das Pomerium der Stadt Rom, was nur demjenigen gestattet war, der das Reich durch Eroberung eines Landes vergrössert hatte [2]); ein weiterer Beweis für die Bedeutung, die man der Bezwingung Judäas beimass. Zum Andenken an den Sieg errichtete Vespasian den herrlichen Tempel der Friedensgöttin, in welchem die goldenen Gefässe und die heiligen Geräte aus dem Tempel zu Jerusalem ihren Platz fanden. Die Thorarollen und der Vorhang, der das Allerheiligste von dem übrigen Tempelraum geschieden hatte, wurden im kaiserlichen Palaste aufbewahrt.[3])

Mit der Zerstörung Jerusalems verloren die Privilegien der Juden ihr staatsrechtliches Fundament; seitdem gab es Juden im rechtlichen Sinne überhaupt nicht mehr.[4]) Allein die Machthaber in Rom hatten nicht die Absicht, die Juden in der Beobachtung ihrer religiösen Vorschriften zu hindern; an die Stelle der privilegierten Nation trat die privilegierte Religion.[5]) Die Ausübung des jüdischen Kultus wurde freigegeben [6]), aber dafür die unter dem Namen „fiscus iudaicus“ bekannte Steuer erhoben [7]), die einfach eine Gebühr für die Erlaubnis zum Besuch der Synagoge war.[8]) Diese Steuer war der erste Schritt zur Verminderung der Rechte der Juden, die für die Beibehaltung ihrer Religion eine Gebühr entrichten mussten, die man für keine andere Gottesverehrung verlangte. Einen besonders gehässigen Charakter erhielt diese Steuer aber noch dadurch, dass sie nicht in den Staatsschatz floss,

[1]) Senatus populusque Romanus divo Tito divi Vespasiani Vespasiano Augusto (CJL VI. 945). Über den Titusbogen s. S. Reinach in REJ XX. p. LXV—XCI.

[2]) CJL VI. 930. 1232; Tac. Ann. XII. 23; Flav. Vopisc. Aurel. 21.

[3]) Jos. Bell. jud. VII. 5_7.

[4]) Auf einer Inschrift in Smyrna heisst es (CJG 3148) *οἱ ποτὲ Ἰουδαῖοι.*

[5]) Religio licita (Tertullian apol. 21).

[6]) Im Widerspruch hiermit steht allerdings die Nachricht des Cedrenus (p. 382, s. Hänel Corp. Leg. 61) *μηδὲν τῶν νομίμων ἐπιτελεῖν δυνάμενοι. ὑποφόρους γὰρ ἔχοντες αὐτοὺς Ῥωμαῖοι οὐκ ἐῶσι τοῖς ἰδίοις κεχρῆσθαι δικαιώμασιν.* Indes die Freigebung der jüdischen Religion ist unzweifelhaft bezeugt.

[7]) Dio Cass. 66_7; Tertull. l. c.; Origenes ep. ad. African. 14 (ed. Migne XI. 82); Appian, Syr. 50; vgl. Epiphan. (Excerpt bei Hultsch, Script. metrolog. I. 268).

[8]) Mommsen, Hist. Ztschr. 64_{422} f.

sondern dass die Juden die Summe, die sie früher an den Tempel zu Jerusalem gezahlt hatten, nunmehr an den Tempel des capitolinischen Juppiter abführen musten. Auch nach der Einführung des Christentums als Staatsreligion wurde diese verhasste Steuer [1]) weiter erhoben, bis Julian sie aufhob.[2]) Zur Verwaltung des fiscus iudaicus wurde in der kaiserlichen Kanzlei eine besondere Abteilung errichtet, deren Chef den Titel eines Procurator ad capitularia Iudaeorum führte; vermutlich war es in der Regel ein Freigelassener des Kaisers, der mit diesem Amte betraut wurde.[3]) Um eine ordnungsgemässe Erhebung zu ermöglichen, wurden Steuerlisten [4]) aufgestellt, in welche die Namen aller derjenigen eingetragen wurden, die an dem Privilegium der Religionsfreiheit teil haben, d. h. das jüdische Gesetz beobachten wollten; die Betreffenden hatten sich bei der Steuerverwaltung als Juden zu bekennen (profiteri).[5]) Diejenigen Juden, welche sich von ihrer Religion lossagten, waren somit von dieser Steuer befreit, dagegen waren die jüdischen Proselyten römischer Abkunft ihr unterworfen. Die Regierung hatte es natürlich in ihrer Hand, die Aufnahme in die Listen zu verweigern und damit den Übertritt zum Judentum zu verhindern, und bei dem für die Staatsreligion bedrohlichen Anwachsen des jüdischen Proselytentums, namentlich in Rom, ist es zweifellos, dass die Regierung hervorragenden und angesehenen Personen gegenüber von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat.[6])

Die Zahl der Juden in Rom wuchs infolge der Zerstörung Jerusalems beträchtlich. Eine grosse Anzahl Kriegsgefangener wurde nach Rom gebracht [7]), unter ihnen auch eine Reihe vornehmer und angesehener Personen und Familien. In späterer Zeit führten namentlich vier vornehme jüdische Familien in Italien, die de Rossi, degli Adolescentoli, de Pomis und degli Piatelli (oder Mansi, Umani), ihren Ursprung auf Kriegsgefangene des Titus zurück [8]); andere Quellen

---

[1]) Vgl. jer. Peah I. $15b_{62}$, Šebiʿith IV. $35b_{39}$, V. 36^a unt.; Gittin VI. Ende 47_c und oft in den Midrašim. פיסין ist wohl mit Grätz (Monatsschr. I. 194 Anm.) gleich fiscus.

[2]) Julians Brief an die Juden (Opera ed. Hertlein I. 512 f.); s. Cassel in Ersch u. Gruber Sect. II. Bd. 27 p. 8^b.

[3]) So wenigstens in der Inschrift CJL VI. 8604; der Procurator auch bei Suet. Domit. 12 erwähnt.

[4]) *βρέβια* bei Julian a. a. O.; s. Cassel a. a. O. S. 6^b, 8^b; vgl. Suet. Domitian 12.

[5]) Suet. a. a. O.

[6]) Mommsen a. a. O.

[7]) Jos. Bell. iud. VI. 9_2.

[8]) Zunz כרם חמד V. 132.

nennen noch die Familie del Vecchio [2], noch andere die Familien הרופאים, הדיינים, בית הכנסת und גליקו.[3] Diese Traditionen verdienen selbstverständlich wenig Glauben [4]; allein durchweg findet sich die Bemerkung, dass es vier vornehme Familien gewesen sind, welche Titus nach Rom verpflanzt hat [5], und ein historischer Kern liegt diesen verschiedenen Berichten wahrscheinlich zu Grunde; beispielsweise zählten zu den nach Rom überführten Gefangenen auch die jüdischen Prinzen von Adiabene, Kenedai und Monabazes.[6] Der besonderen Gunst der Kaiser erfreute sich der jüdische Feldherr Josephus, der in dem grossen Kriege eine äusserst zweifelhafte Rolle gespielt hatte. Vespasian wies ihm sein Haus in Rom zur Wohnung an, verlieh ihm das römische Bürgerrecht und setzte ihm ein Jahrgehalt aus.[7] Trotz aller Anfeindungen von seiten seiner Glaubensgenossen blieb Josephus im Glücke dem Judentum treu und trat eifrig für seine Religion gegen die gehässigen Angriffe griechischer Schriftsteller ein. In ähnlicher Weise wurde der „König“ Agrippa geehrt, der alles aufgeboten hatte, um den Ausbruch des Krieges zu verhüten, dann aber mit seinen Truppen auf seiten der Römer gegen sein Volk gekämpft hatte. Er lebte in Rom und wurde mit der Würde eines Prätors ausgezeichnet.[8] Seine Schwester Berenice hatte die Neigung des Thronfolgers Titus gewonnen und lebte im kaiserlichen Palaste als dessen Concubine. Sie erwartete, dass er sie seinem Versprechen gemäss zu seiner rechtmässigen Gattin machen werde, und benahm sich bereits als solche. Allein die Abneigung der Römer gegen die Jüdin war zu mächtig, ihr Benehmen erregte Unwillen und Missvergnügen, und Titus sah sich schliesslich — wahrscheinlich auf seines Vaters Befehl — gezwungen, sich von ihr zu trennen.[9] Unmittelbar nach Titus' Thronbesteigung kam sie wieder nach Rom und versuchte sich dem Kaiser zu nähern; doch seine Leidenschaft war erkaltet, und er kümmerte sich nicht um seine frühere Geliebte.[10]

---

[1]) Carmoly in Jost, Annalen I. (1839) 221.

[2]) Berliner II. 1 S. 23 סגליגו ist Schreibfehler für גליקו (Gallico).

[3]) Zunz a. a. O.

[4]) S. auch David de Pomis צמח דוד Vorr., ʻAzarjah de Rossi מאור עינים Cap. 60 (ed. Wilna 483) und Band II. S. 137.

[5]) S. o. S. 21.

[6]) Jos. Vita 76.

[7]) Dio Cass. 66_{15}.

[8]) Suet. Titus 7; Dio Cass. 66_{15}.

[9]) Dio Cass. 66_{18}. Sueton und Aurelius Victor Epit. in Titum 10 berichten nur von einer Trennung nach Titus' Thronbesteigung.

Nur wenigen Bevorzugten gelang es, eine angesehene Stellung zu erringen; im allgemeinen war die soziale Lage der Juden in Rom eine recht ungünstige. Die Erhebung des fiscus iudaicus, der thatsächlich als Judensteuer wirken musste, und die grosse Zahl neuer, meist mittelloser Ankömmlinge, mussten die Stellung und das Ansehen der Gesamtheit herabmindern. Aus den Schriften der Satiriker jener Tage geht hervor, dass das jüdische Proletariat in Rom sehr zahlreich war. Um so auffallender muss es erscheinen, dass gerade jetzt die jüdische Religion in Rom in allen Schichten der Bevölkerung Anhänger fand [1]; der alten Staatsreligion war eben trotz aller Anstrengungen, welche die Kaiser machten, nicht mehr aufzuhelfen, und andererseits musste der heroische Verzweiflungskampf der Juden Anerkennung und Bewunderung für die Kämpfer und für die Sache, die sie verteidigten, hervorrufen. Der Regierung waren diese zahlreichen Übertritte ein Gegenstand der Besorgnis. Die altrömische Gottesverehrung war mit dem Staate aufs innigste verknüpft, und das Judentum erschien gerade jetzt staatsfeindlich und staatsgefährlich. Der Krieg in Judäa hatte in Ägypten und in Kyrene ein Nachspiel in Aufständen der Juden; die messianischen Ideen, die Hoffnung auf die Aufrichtung eines mächtigen jüdischen Reiches waren damals allgemein verbreitet. Es ist daher nicht auffallend, dass Domitian, der bei der sich steigernden Opposition der senatorischen Kreise immer misstrauischer wurde und gegen alle einzuschreiten bereit war, von denen er Widerstand gegen seine Regierung fürchten konnte — so wies er im Jahre 89 und zum zweiten Male 95 die Philosophen aus Rom aus [2]) — auch gegen die Juden Massregeln ergriff. So wird erzählt, er habe zwei angebliche Nachkommen Davids vor sich führen lassen und sie erst, nachdem er sich von ihrer Ungefährlichkeit — sie waren harmlose Handwerker — überzeugt hatte, entlassen. [3]) Die Listen, welche zur Erhebung der Judensteuer angelegt waren, ermöglichten der Behörde eine genaue Kontrolle über die Anzahl der nach jüdischem Gesetze lebenden Juden und Proselyten. Allein die Juden und vielleicht noch in höherem Grade die zum Judentum übergetretenen Römer suchten sich nach Möglichkeit dieser Steuer zu entziehen [4]); mehr noch als der

---

[1]) Grätz, Die jüd. Proselyten im Römerreiche. Breslau 1884. S. 33 ff.

[2]) Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I. 2 S. 536.

[3]) Eusebius HE III. 20.

[4]) Suet. Domit. 12 qui vel improfessi Judaicam viverent vitam vel dissimulata origine imposita genti tributa non perpendissent.

Geldpunkt mag das Erniedrigende, das in dieser Steuer lag, sie hierzu bewogen haben. Die geborenen Juden verheimlichten ihre Abkunft oder machten darüber falsche Angaben, oder sie spielten sich als Abtrünnige auf [1]), die Proselyten unterliessen die Meldung bei der Behörde. Die Regierung sah sich auf Grund eingelaufener Denunziationen, die namentlich unter Domitian, unter dem das Delatorenunwesen üppige Blüten trieb, zahlreich waren, zu Untersuchungen und zum Einschreiten veranlasst. Die Gefahr, welche man vom Judentum fürchtete, nicht minder aber auch der finanzielle Gesichtspunkt bewogen den Kaiser zu energischem Vorgehen. Vermutlich hat auch die aus dem Orient nach Italien verpflanzte Unsitte des Eunuchisierens, das unter Domitian zum ersten Male gesetzlich verboten wurde [2]), mitgewirkt, um die Regierung zu Massregeln gegen das Proselytenwesen zu veranlassen. Für diese Annahme spricht die Art der Untersuchung, von der Sueton berichtet, und die Thatsache, dass in späterer Zeit das Beschneidungsverbot immer im Zusammenhange mit dem Verbot des Eunuchisierens erlassen wurde.

War somit das Vorgehen der Regierung an sich erklärlich, so war es in der Form roh und gewaltthätig, und am schwersten hatten die Juden in Rom selbst hierunter zu leiden. Sueton erzählt, dass er selbst anwesend war, als ein neunzigjähriger Greis von dem Procurator in Gegenwart zahlreicher Leute untersucht wurde, ob er beschnitten sei. Schwer wurden diejenigen bestraft, welche ohne obrigkeitliche Erlaubnis zum Judentum übergetreten waren. Sie hatten sich dadurch nicht nur einer Steuerhinterziehung schuldig gemacht, sondern waren ausserdem wegen ihrer Zugehörigkeit zum Judentum, ohne die erforderliche Lizenz zu besitzen, strafbar. [4]) Die Zahl der Proselyten,

---

[1]) Diesen Punkt erwähnt Sueton nicht; doch geht aus seinem Berichte, dass man Verdächtige nach dem Beschneidungszeichen untersuchte, unzweideutig hervor, dass die Steuer nur von den nach jüdischem Gesetze lebenden Juden erhoben wurde. S. o. S. 24; Mommsen, Hist. Ztschr. 64_{422} ff.

[2]) Dio Cass. 67_2; Suet. Domit. 7.

[3]) Suet. Domit. 12.

[4]) Das Vorgehen richtete sich wohl nur gegen die Vollproselyten; die Halbproselyten, die einzelne Gebräuche beobachteten, von der Erfüllung anderer aber, namentlich der Beschneidung, frei waren, blieben verschont. Das Beschneidungszeichen war vielmehr das Kriterium für die Zugehörigkeit zum Judentum. Die Heranziehung der „improfessi“ zur Steuer war daher kein Missbrauch seitens der Regierung (Mommsen a. a. O.), vielmehr hatte die Unterlassung der Professio, wie Mommsen selbst ausführt, die Nichtanwendbarkeit der Privilegien und Strafbarkeit für die Zugehörigkeit zum Judentum zur Folge.

welche deswegen unter Anklage gestellt und verurteilt wurden, war eine grosse; das Urteil lautete entweder auf Hinrichtung oder auf Vermögenskonfiskation.[1]) Unter denen, die im letzten Regierungsjahre Domitians (95) dieser Verfolgung zum Opfer fielen, war auch der Schwestersohn des Kaisers, der Consul Flavius Clemens, und seine Gemahlin Flavia Domitilla. Clemens wurde hingerichtet, Domitilla auf die Insel Pandataria verbannt.[2])

Wahrscheinlich infolge dieser Prozesse, vielleicht auch infolge von Unruhen in Judäa beabsichtigte Domitian harte Massregeln gegen die Juden zu ergreifen, die jedoch, vermutlich durch seinen plötzlichen Tod, nicht zur Ausführung gekommen sind.[3]) Im Zusammenhang mit diesen Verhältnissen[4]) stand die Reise von vier hervorragenden Gesetzeslehrern nach Rom[5]), die für die jüdische Gemeinde in Rom von hoher Bedeutung gewesen ist. Der Patriarch R. Gamliel und in seiner Begleitung R. Jošuȧ, R. Elȧzar ben ʿAzarjah und R. ʿAkiba traten trotz der Herbststürme die Reise an — das Sukkoṭhfest feierten sie auf dem Schiffe[6]) — die Veranlassung muss also eine dringende gewesen sein und keinen Aufschub geduldet haben. Sie landeten in Brundisium oder Puteoli.[7]) Hier fiel ihnen schon das lärmende Treiben und der

---

[1]) Dio Cass. 67_{14}, vgl. Esth. Rab. Einltg. § 9 מן דסגון דלטוריא סגין ממונהון דברייתא מתבזוא.

[2]) Dio Cass. a. a. O. Die Behauptung, dass Flavius Clemens Christ gewesen sei, ist durch nichts erwiesen, während römische und jüdische Quellen seine Zugehörigkeit zum Judentum bezeugen, s. Grätz IV. 120. 435; ders., Die jüd. Proselyten im Römerreiche 28 ff.; Lemme in Neue Jahrb. f. deutsche Theol. I. 367. Dass indes auch die Judenchristen unter diesen Verfolgungen schwer zu leiden hatten, geht aus den einleitenden Worten des Briefes des Clemens Romanus hervor.

[3]) Deuteron. Rab. 2 (103a) wird berichtet, es sei damals ein Senatsbeschluss gefasst worden, der die Vertilgung aller Juden im römischen Reiche anordnete und dessen Ausführung nur durch die Aufopferung eines „gottesfürchtigen“ (ירא שמים) Senators verhindert worden sei.

[4]) Deuteron. Rabb. a. a. O. wird die Reise mit Domitians beabsichtigten Massregeln gegen die Juden und mit Flavius Clemens' Übertritt in Beziehung gebracht.

[5]) Grätz, Monatsschr. I. 192 f.; Gesch. IV. 121 f.; Dérenbourg, Essais 334; Renan, Evangiles 307. Frankel דרכי המשנה 84 nimmt ohne ausreichenden Grund eine zweimalige Reise an.

[6]) Sukkah 2_2, Tos. Sukk. 2_{11}; Sifra אמור 12_{17} (ed. Weiss 102c), b. Suk. 23a, j. $52d_{63}$.

[7]) Die Berichte (ʿErub. 4_1 und Thren. Rab. 5_{18}) stimmen nicht überein. Sifre Deut. 43 ist vermutlich das unverständliche של zu streichen und מפטילון nur verstümmelt für Puteoli, worauf die Lesart מפטילום (b. Mak. 24a unt.) hinweist.

gewaltige Verkehr auf, der zwischen der Hauptstadt und dem Hafen stattfand [1]); unterwegs erkannten sie an dem Spiele der Kinder, dass Juden in dieser Gegend wohnten. [2]) In Rom angelangt, fanden sie wahrscheinlich im Hause des Josephus Aufnahme [3]); mit Flavius Clemens scheinen sie in Verbindung getreten zu sein. [4]) Ob sie den Zweck erreicht haben, den sie durch ihre Reise erreichen wollten, wissen wir nicht; sicher sind jedoch ihre Beziehungen zur jüdischen Gemeinde in Rom. Es war an sich nur natürlich, dass die Juden in Rom den Patriarchen und seine Begleiter mit hohen Ehren aufnahmen, und es scheint zweifellos, dass die Anwesenheit dieser Männer für die Entwickelung des Geisteslebens unter den römischen Juden von der grössten Bedeutung gewesen ist. In der Synagoge zu Rom hielten sie Predigten [5]), sie disputierten mit heidnischen Gelehrten [6]) und mit Christen. [7]) Die letzteren kamen in die Synagogen, um über das dort Gehörte nachher mit den jüdischen Gelehrten zu disputieren. Überhaupt stand die römische Christengemeinde zu jener Zeit noch vorwiegend auf judenchristlichem Standpunkt und setzte sich wohl zum grossen Teile aus geborenen Juden zusammen. [8]) Wie lange die Gesetzeslehrer sich in Rom aufgehalten haben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Ermordung Domitians, dessen Schreckensregiment nachgerade unerträglich geworden war, erleichterte den schweren Druck, unter dem die Juden in Rom zu leiden hatten. Der greise Nerva, der es verstand Monarchie und Freiheit mit einander in Einklang zu bringen, führte ein mildes Regiment. [9]) Die Hinrichtungen hörten auf, dem Delatorenunwesen wurde gesteuert, den Prozessen gegen Juden und

---

[1]) Sifre Deuteron. 43; b. Mak. 24a; Thren. Rab. 5_{18}.

[2]) j. Sanh. II. $25d_{34}$.

[3]) Derekh Erez (ed. Goldberg) III. p. 10, cf. Khalla (ed. Coronel) VI. p. 12; vgl. Grätz, Monatsschr. 1877 p. 355, Brüll Jahrb. IV. 41, Zimmels REJ XXIII. 318. Unter פלוסופוס wird stets ein heidnischer Gelehrter verstanden; es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die Mišnahlehrer bei einem solchen eingekehrt sind. Die Annahme פלוסופוס = Flavius Josephus hat deshalb viel für sich.

[4]) Deuteron. Rab. 2 (103a). vgl. Abod. zar. 10b; Grätz, die jüd. Proselyten a. a. O., vermutet, dass Clemens' Zuneigung zum Judentum einer der Gründe für die Romreise gewesen sei.

[5]) Exod. Rab. 30 (ed. Wilna 53c).

[6]) ʿAbod. zar. 4_7, b. ʿAbod. zar. 54b, Tos. ʿAbod. zar. 6_7 (469_{31}), Sanhedr. 98b, Gen. Rab. 20 (45a), cf. Bekhor 8a, b.

[7]) Exod. Rab. 30 (ed. Wilna 53c).

[8]) Lemme, Neue Jahrb. f. deutsche Theol. I. 398 ff., 408 ff.; s. w.

[9]) Tacitus Agricola 3.

Proselyten ein Ende gemacht, die Judensteuer nicht mehr mit der üblich gewordenen Härte und Grausamkeit eingezogen. Welche Bedeutung man dieser Erleichterung nicht nur auf jüdischer Seite beilegte, beweist die Thatsache zur Genüge, dass Nerva Münzen schlagen liess, welche die Aufschrift trugen: Aufhebung der Anklagen wegen der Judensteuer. [1])

Unter Nervas Nachfolgern stand das Reich auf dem Gipfel seiner Macht. Die Stadt Rom erreichte unter Hadrian und den Antoninen wohl ihre höchste Einwohnerzahl; auf ihrem Markt strömten die Produkte aller Länder, die Erzeugnisse der Kunst und des Gewerbfleisses aller Völker zusammen. [2]) An diesem allgemeinen Aufschwung nahmen auch die Juden der Hauptstadt teil. Das geistige Leben erstarkte, die Gemeindeinstitutionen festigten sich, der Wohlstand hob sich, Männer, die auch in Palästina hohes Ansehen genossen, hatten die Leitung der Gemeinde inne. Der furchtbare Judenaufstand in Kyrene, Ägypten und Kypern unter Trajan und der Verzweiflungskampf des Bar Khokhba unter Hadrian blieb ohne erkennbare schädliche Rückwirkung auf die jüdische Gemeinde in Rom, ja fast hat es den Anschein, als ob die hadrianischen Dekrete, welche die Lehre und Ausübung der jüdischen Religion untersagten, in Rom selbst niemals Geltung erlangt haben oder nicht zur Anwendung gekommen seien. Wahrscheinlich lebte gerade zur Zeit der hadrianischen Verfolgung in Rom der Gesetzeslehrer Theudas, der von Rom aus die verfolgten Gesetzeslehrer in Judäa mit reichen Geldspenden unterstützte [3]) und in der römischen Gemeinde den Brauch einführte, an den Passahabenden ein nach Art des Passahopfers zubereitetes Lamm zu geniessen. [4])

---

[1]) Fisci iudaici calumnia sublata. Ekhel, Doctrina nummorum VI. 404; Cohen. Description des monnaies frappées sous l'empire romain tom I. p. 476, Nerva No. 83—86.

[2]) Aristides, Encom. Romae I. 326; Gregorovius, Kaiser Hadrian 3. Aufl. (1884) 262 ff.

[3]) jer. Moed. kat. $81d_{27}$ דהוה משלח פרנסתהון דרבנן. Die Spenden für die Lehrhäuser waren nach der Zerstörung des Tempels an die Stelle der Tempelspenden getreten. Die besondere, rühmende Hervorhebung der von Theudas veranstalteten Sammlungen macht es in hohem Grade wahrscheinlich, dass diese zu einer Zeit stattfanden, wo alle anderen Hilfsquellen versiegt waren, also wohl nach dem Aufstande des Bar Khokhba.

[4]) Pesaḥ. $53^{a, b}$; Berakh. 19^a, Beza 23^a, Tos. Beza 2_{15} (204_{24}) jer. Moed. kat. $81d_{27}$. Die Notiz Berakh 18^a, dass Šimón b. Šetaḥ dem Theudas hierüber seine Missbilligung ausgesprochen habe, ist nicht historisch. Sie ist irrtümlich aus der unmittelbar vorhergehenden Erzählung von Ḥoni ha-Meággel wiederholt; vgl. Bacher,

Die Dekrete Hadrians, der die jüdische Religion zu vernichten trachtete, während er zugleich der erste römische Kaiser war, der das Christentum freigab[1]), wurden unter seinem Nachfolger Antoninus Pius aufgehoben[2]), die Beschneidung an geborenen Juden gestattet[3]). Allerdings war die Befreiung von dem unerträglichen Drucke nur von kurzer Dauer. Wahrscheinlich infolge eines neuen Aufstandes in Judäa[4]) wurden die hadrianischen Dekrete abermals erneuert, nur die Beschäftigung mit der Lehre blieb erlaubt.[5]) Diese neuen Bedrückungen veranlassten die hervorragendsten Gesetzeslehrer jener Zeit, R. Šimo̓n b. Joḥai und R. Ela̓zar b. Jose, nach Rom zu reisen, um beim Kaiser die Aufhebung der Bestimmungen zu erwirken. Nach der sagenhaft ausgeschmückten Erzählung des Thalmud ist die Reise von Erfolg gekrönt gewesen, der Kaiser habe den Lehrern zum Dank für die Heilung seiner Tochter von einem Dämon erlaubt, die Dekrete aus dem Archiv zu nehmen.[6]) Ela̓zar b. Jose sah in Rom den Vorhang des Allerheiligsten aus dem Tempel zu Jerusalem, an dem die Blutflecke von dem Sühnopfer des Versöhnungstages zu erkennen waren, und das Stirnblech des Hohenpriesters mit der Aufschrift: Heilig dem Ewigen.[7]) Im Lehrhause zu Rom hielt er Vorträge über halakhische Themata und fällte Entscheidungen über das rituelle Tauchbad.[8]) Die beiden Lehrer traten in Rom in Verkehr mit dem damaligen geistigen Oberhaupte der Gemeinde, dem Vorsitzenden des Rabbinatskollegiums, R. Mathia b. Ḥereš[9]), der wenige Jahrzehnte zuvor aus Palästina nach Rom ausgewandert war[10]) und als der eigentliche Gründer des römischen Lehrhauses bezeichnet wird.[11])

Agada der Tannaiten II. 560. Für die Ansetzung des Theudas zur Zeit Hadrians spricht auch der Umstand, dass kein älterer Mišnahlehrer als R. Jose etwas von ihm tradiert.

[1]) S. darüber Mommsen Hist. Ztschr. 64_{420}.

[2]) Roš ha-šanah 19a, Taa̓nith 18a, Megil. Taa̓nith c. 12.

[3]) Modestin. Dig. 48, 8_{11}.

[4]) Jul. Capitol., Ant. Pius 5.

[5]) Méïla 17a.

[6]) Das., vgl. J. Levi REJ VIII. 200 ff.

[7]) Joma 57a, jer. Joma $41c_{16}$, 42d ob., Tos. Joma 3_8 (186_{22}), wo fälschlich nur ר׳ יוסי, Sukka 5a, wo ר׳ אליעזר, Exod. Rab. 50 Ende, Tanḥuma ויקהל 106. 63a.

[8]) Tos. Niddah 7_1 (648_{35}), b. Niddah 58a, Tos. Mikw. $4_{6.7}$ (656_{23}).

[9]) Joma 53b, 86a, jer. Joma VIII. $45b_{70}$, jer. Šebuo̓th I. $33b_{60}$, jer. Synh. X. $27c_{60}$, Midr. Mišle 10. [An allen diesen Stellen ist אלעזר ב׳ יוסי statt בן עזריה zu lesen]. Méïla 17b. Über die Transscription des Namens Ḥereš s. Berliner I. 31.

[10]) Sifre Deuteron. 80.

[11]) Synhedr. 32b.

Die ruhige und stete Entwickelung der jüdischen Gemeinde in Rom wurde unter der Regierung der Antonine durch nichts gestört. Von den wieder beginnenden Christenverfolgungen blieben die Juden völlig unberührt; nur die schweren Unglücksfälle, welche die Stadt heimsuchten, haben sicherlich auch die Juden Roms hart getroffen, namentlich die Überschwemmungen, die stets das vornehmlich von den Juden bewohnte Viertel verheerten. Unter Antoninus Pius wütete eine Hungersnot in Rom, eine Feuersbrust vernichtete 340 Häuser, der Tiber trat aus und überschwemmte einen Teil der Stadt.[1]) Auf Marc Aurels und seines Mitregenten Thronbesteigung folgte eine Tiberüberschwemmung, die ungeheueren Schaden anrichtete; ihre unmittelbare Folge war eine schwere Hungersnot.[2]) Das schwerste Unglück war die Pest, die, von den Truppen eingeschleppt, seit dem Jahre 166 die Stadt grausig verwüstete.[3]) Unter der Regierung des Commodus brach im Jahre 191 nach einem Erdbeben in der Nähe des von Vespasian erbauten Tempels des Friedens Feuer aus, das einen grossen Teil der Stadt in Asche legte, bis Regengüsse dem weiteren Umsichgreifen des wütenden Elements ein Ziel setzten. Auch der Tempel des Friedens mit allen Kostbarkeiten ward damals ein Raub der Flammen[4]), nur die Tempelschätze aus Jerusalem wurden vom Untergange gerettet und blieben noch Jahrhunderte erhalten. Die Rechte der Juden wurden unter diesen Kaisern gewahrt, ihre gottesdienstlichen Veranstaltungen vor jeder Störung geschützt, die von christlicher Seite bisweilen versucht wurde. Der spätere Bischof von Rom, Kallistus, der als Sklave des Karpophorus sich aus seiner bedrängten geschäftlichen Lage nicht mehr zu retten wusste, drang an einem Sabbath in die Synagoge ein und störte den Gottesdienst, weil er nach einem Berichte des Hippolytus den Tod suchte. Übel zugerichtet wurde er vor den Prätor Fuscianus geschleppt und zur Deportation in die Metallgruben Sardiniens verurteilt.[5]) Erst unter Commodus ward er begnadigt.

Mit dem Tode des Commodus beginnt die Periode der Bürgerkriege, welche nahezu ein Jahrhundert das römische Reich zerfleischten. Dazu kam die immer drohender werdende Gefahr von seiten der Barbaren, welche die Kaiser oft den grössten Teil ihrer Regierung

---

[1]) Jul. Capitol., Anton. Philos. 8_9.

[2]) Das. 8.

[3]) Das. 13; Jul. Capitol. L. Verus 8.

[4]) Herodian. I. 14_{2-5}.

[5]) Hippolyt. Philosophumena 9_{12}.

ausserhalb Roms zuzubringen zwang. Da die grossen und gewaltigen Ereignisse das allgemeine Interesse in solcher Weise in Anspruch nahmen, ist es nicht zu verwundern, dass die Nachrichten über die Juden der Stadt Rom immer spärlicher werden und namentlich für die Zeit nach Alexander Severus völlig versiegen. Septimius Severus stellte nach Unterdrückung zahreicher Aufstände, an den denen auch die Juden nicht unbeteiligt waren [1]), die Ruhe im Reiche wieder her. Weniger wohl aus Anhänglichkeit an die Staatsreligion als zur Strafe für diesen Aufstand erliess er im Jahre 204 ein Edikt, das bei schwerer Strafe den Übertritt zum Judentum und zum Christentum verbot.[2]) Den geborenen Juden blieben indes ihre Rechte ungeschmälert, ja es wurde ihnen durch Gesetz von Severus und Caracalla ausdrücklich die Befugnis zur Bekleidung von Ehrenämtern und die Verpflichtung hierzu zugesprochen, soweit ihre religiösen Anschauungen durch die Übernahme der Ämter nicht verletzt würden.[3]) Bei den mannigfachen Anforderungen, welche diese Ehrenämter stellten, wurde die Berechtigung in der Folge oft zu einer drückenden Last. Allein die Juden hatten keinerlei Veranlassung zur Klage, da sie bezüglich der Rechte und Pflichten den übrigen Bewohnern des Reiches gleichgestellt waren. Den besten Beweis hierfür bietet die Äusserung Tertullians, der das Judentum um seine Stellung als privilegierte Religion (religio licitia) fast beneidet.[4]) Severus' Nachfolger Caracalla ist den Juden günstig gesinnt gewesen.[5]) Von dieser Dynastie datiert die völlige Religionsmischerei, der die Kaiser in früheren Zeiten mit Mühe entgegengetreten waren. Die entsetzlichsten Orgien feierte dies System unter Elagabalus, dem Imperator Pontifex, „diesem wahnsinnigen und blutdürstigen Wollüstling, dessen ganze Regierung eine Phantasmagorie in riesigem Masse, eine Negation der Grundideen und Bedingungen, auf denen der Staat beruhte, und zugleich eine Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes und der einfachen Sitte war.“ [6]) In dem Tempel des neuen Gottes, den er auf dem Palatin verehrte, sollten die Symbole der

---

[1]) Spartian, Sever. 16; Hieron. Chron. a. a. 2213.

[2]) Spartian 17; Euseb. HE VI. 2; Baron. Annal. eccles. a. a. 204.

[3]) Ulpian, de off. procons. 3_3, Digesta 27, $1_{15, 6}$. 50, $2_{3, 3}$.

[4]) Tertull. apol. 21.

[5]) Spartian, Caracalla 1. Hieron. (zu Daniel 11_{34}) sagt von Severus und Antoninus (Caracalla): Judaeos plurimum dilexerunt (Migne XXV. 595b), was zweifellos übertrieben ist.

[6]) Reumont, Gesch. d. Stadt Rom I. 520.

Juden, Samaritaner und Christen aufgestellt werden, um alle Religionen im Dienste seines Gottes zu vereinigen.[1])

Der gleiche religiöse Synkretismus findet sich bei Alexander Severus, der fleissig und gewissenhaft, frei von den viehischen Ausschweifungen, denen seine Vorgänger gefröhnt hatten, eine für jene rauhe Zeit zu weiche, romantische Natur war.[2]) Seine Mutter Julia Mammäa neigte dem Christentum zu; sie lud Origenes zu sich nach Antiochia und liess ihn mit fürstlichem Geleit von Cäsarea abholen.[3]) Alexander selbst hatte in seinem Palaste neben den Bildnissen der römischen Kaiser die Abrahams und Christi aufgestellt [4]); den letzteren wollte er sogar unter die Götter versetzen und ihm einen Tempel errichten.[5]) Die Gemeindeinstitutionen der Juden und Christen waren ihm bekannt; er liess die Namen der für höhere Ämter designierten Männer vorher bekannt geben, damit jeder etwaige Anklagen gegen sie vorbringen könne, wie es bei Juden und Christen üblich sei.[6]) Die Privilegien der Juden bestätigte er von neuem, das Christentum wurde geduldet [7]); ja die Stellung der Juden war unter seiner Regierung eine so unabhängige, dass der Patriarch zwar gegen das römische Gesetz aber, wie ausdrücklich bezeugt wird, mit Wissen und stillschweigender Billigung des Kaisers den Blutbann ausüben konnte.[8]) Freilich verfiel Alexander wegen seiner Vorliebe für das Judentum dem Spotte der Alexandriner und Antiochener, die ihn als Archisynagogus und Archiereus, verhöhnten.[9]) Es ist sehr wahrscheinlich, dass die jüdische Gemeinde in Rom selbst von diesem Wohlwollen Vorteil gehabt hat. In einer späteren Quelle wird eine Severussynagoge erwähnt, die im Besitze einer von Titus nach Rom gebrachten Thorarolle gewesen sei. Die Vermutung, dass diese Synagoge unter Alexander Severus gegründet sei und diese Thorarolle von ihm zum Geschenk erhalten habe, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich.[10])

---

[1]) Lampridius, Heliogab. 3.

[2]) Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I. 2 S. 765. Über die religiösen Zustände unter dieser Dynastie s. Réville, Die Religion zu Rom unter den Severern, deutsch von Krüger. Leipz. 1888.

[3]) Euseb. HE VI. $21_{3.4}$.

[4]) Lamprid., Al. Sever. 29.

[5]) Das. 43.

[6]) Das. 45.

[7]) Das. 46; vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V. 547 Anm.

[8]) Origenes ad African. c. 14, s. Mommsen a. a. O. 548 Anm.

[9]) Lamprid., Al. Sever. 28.

[10]) In David Kimḥis Comment. zu Genes. 1_{31} ist eine abweichende Lesart an-

Die Ermordung des noch nicht dreissigjährigen Kaisers stürzte das Reich in neue Wirren, die es unaufhaltsam seinem Untergange entgegenführten; auch die kraftvollen Kaisergestalten eines Decius, Aurelian, Probus, des Gothenbesiegers Claudius vermochten dem Verfall nicht zu steuern. Rom sah glänzende Spiele zur Feier seines tausendjährigen Bestehens, prunkvolle Triumphe unter Aurelian und Probus, es zitterte vor den Barbaren und sah einen Kaiser in die Gefangenschaft geraten. Unter Aurelian, der seine Reformen erst nach einem blutigem Strassenkampfe durchführen konnte, wurde die Stadt befestigt und auch das Trastevere in die Befestigung einbezogen. Ruhe und Sicherheit kehrten aber erst ein, als Diocletian Alleinherrscher geworden war.

Die Regierung Diocletians und der von ihm ernannten Augusti und Cäsaren bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte Roms, das für immer aufhörte, die kaiserliche Residenz zu sein. Der Kampf gegen das Christentum, das seit den Tagen des Decius und Valerian unbehelligt geblieben war, wurde mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln, zum Teil grausam geführt. Die Juden blieben in der Ausübung ihrer Religion unbehindert [1]), mehrfach sogar traten Christen, um sich vor den Verfolgungen zu retten, zum Judentum über [2]); das Judentum, dessen Bekennerkreis verhältnismässig klein war, erschien den Kaisern nicht als staatsgefährlich. Die Versuche, das Christentum zu unterdrücken, erwiesen sich als vergeblich, am 30. April 311 erliessen die Kaiser Galerius, Licinius und Constantinus ein Edikt, das den Christen Duldung ihrer Religion zusicherte. Im folgenden Jahre gewann Constantin durch den Sieg an der milvischen Brücke über Maxentius die Herrschaft über Rom, und am 29. Oktober 312 zog er in die ewige Stadt ein, die noch heute den zum Andenken hieran errichteten Triumphbogen bewahrt. Mit diesem Siege Constantins endet die Epoche des alten römischen Kaisertums; die neue Zeit bringt völlig veränderte Verhältnisse, die durch die Verlegung der Reichshauptstadt nach Constantinopel und die Einführung des Christentums als Staatsreligion gekennzeichnet werden.

---

geführt, die aus dem von Titus nach Rom gebrachten Pentateuchcodex stammt, der sich nach Kimḥis Quelle, einem Berešith Rabba zu Genes. 1_{31} und 45_{8} in Rom in der (דאסוירוש) כנישתא דאסוירום befand. Brüll (Jahrbb. VIII. 56 f.) denkt an die mehrfach erwähnte Synagoge der Siburesier, Epstein (Monatsschr. 1885 S. 377 ff.) an eine von Alexander Severus erbaute Synagoge. Ob man ihm die Erbauung der Synagoge zuschreiben darf, ist allerdings zweifelhaft; wahrscheinlich ist sie aber ihm zu Ehren Severussynagoge genannt worden.

[1]) jer. ʿAbod. zar. V. 44^{d}_{52}.

[2]) Euseb. H.E. VI. 12.

Leben und Treiben der Juden in Rom.

Reichlicher als für die äussere Geschichte der jüdischen Gemeinde in Rom, fiessen die Quellen für die Erforschung des Lebens innerhalb der Gemeinde und des Judenviertels. Es ist allerdings nicht möglich, auf Grund der vorhandenen Nachrichten ein vollkommenes, anschauliches Bild dieses Lebens zu entwerfen; allein während für grosse Zeitabschnitte alle Nachrichten über die äussere Geschichte fehlen, sind wir über die hauptsächlichsten Punkte der inneren Geschichte wenigstens so weit unterrichtet, dass die Umrisse des Bildes einigermassen klar hervortreten. Viel verdanken wir den nahezu 200, allerdings teilweise nur fragmentarisch erhaltenen jüdischen Grabinschriften [1]), von denen freilich einige über das Jahr 312 hinausgehen.

Die ältesten Ansiedelungen der Juden in Rom lagen im transtiberinischen Viertel und auf der Tiberinsel. Es ist bereits darauf hingewiesen worden [2]), dass die Erwerbsverhältnisse die neuen Ankömmlinge wohl in erster Reihe zur Wahl gerade dieses Stadtteils veranlasst haben. Aber sicherlich fiel noch ein anderes Moment ins Gewicht. Ein grosser Teil der Juden war als Kriegsgefangene nach Rom gekommen. Von allen Mitteln entblösst, waren sie genötigt, die ärmlichsten Quartiere aufzusuchen, welche die Hauptstadt bot, und diese lagen gerade jenseits des Tiber. Wie anders war es hier als in Alexandria, wo die Juden zwei grosse Stadtviertel inne hatten! Das Judenviertel im alten Rom sah den Ghetti des späteren Mittelalters in mancher Beziehung nur allzu ähnlich! Wegen seiner niedrigen Lage war es den zahlreichen Überschwemmungen des Tiber ausge-

[1]) S. Beilage 1.
[2]) S. o. S. 7.

setzt. Tage lang stand dann der ganze Stadtteil unter Wasser, nur die höher gebauten Häuser ragten aus den Fluten heraus; Kähne vermittelten den Verkehr und führten den in ihren Wohnungen Abgeschnittenen Nahrungsmittel zu. Trat dann der Strom wieder in seine Ufer zurück, so folgten Einstürze von Häusern und infolge der aus dem Boden aufsteigenden Dünste verheerende Seuchen.[1]) Alle Gewerbe, die in der inneren Stadt nicht geduldet wurden, Gerbereien, Salbenfabriken u. dgl. waren dorthin verwiesen[2]) und trugen dazu bei, diesen Teil der Stadt zu einem wenig begehrenswerten Aufenthaltsort zu machen. In späterer Zeit wurde das freilich anders, als die Kaiser das Transtiberinum mit einer Reihe bedeutender Anlagen und öffentlicher Gärten schmückten[3]) und es dadurch auch den vornehmen Römern zugänglich machten. Von diesen zahlreichen Anlagen waren indes nur die Gärten Cäsars in der Nähe des Judenviertels; man musste, um zu ihnen zu gelangen, dasselbe durchschreiten. Allem Anscheine nach war Horaz, der, um jenem so köstlich geschilderten Schwätzer zu entgehen, einen Freund im Transtiberinum nahe den Gärten Cäsars besuchen wollte, bereits bis in das Judenviertel gelangt, als Fuscus Aristius ihm begegnete und seine Hoffnung, von dem lästigen Begleiter befreit zu werden, durch den Hinweis auf den dreissigsten Sabbath und die Bemerkung: „Willst die beschnittnen Juden du verhöhnen?“ zu nichte machte.[4]) Erst wenn man annimmt, dass sich diese Scene mitten im Judenviertel abgespielt hat, erhält sie die beabsichtigte drastische Färbung. Noch um die Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts scheint kein nenneswerter Bruchteil der Juden ausserhalb des Trastevere gewohnt zu haben[5]), und auch unter den Flaviern lebte der grösste Teil der jüdischen Bevölkerung Roms im alten Judenviertel.[6]) Bis ins 17. Jahrhundert hinein bewahrte ein Platz vor der porta Portese im transtiberinischen Viertel den Namen „Judenfeld“ und damit die Erinnerung an die ältesten Wohnstätten der römischen Juden.[7]) Allmälig änderte sich das jedoch. Der starke Zuwachs, den die römischen Juden durch die Kriegsgefangenen erhielten, die Titus aus Judäa weggeführt hatte,

---

[1]) Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms (2. Aufl.) I. 32.

[2]) S. o. S. 7.

[3]) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom (4. Aufl.) I. 53.

[4]) Horaz Sat. I. 9_{69} vgl. V. $_{18}$.

[5]) Philo leg. ad. Cai. (Mang. II. 568).

[6]) Martial I. 43_{3-5}; Statius, Silv. 5_{72-74}.

[7]) Bosio, Roma sotterranea II. 22.

zwang sie, sich auch in anderen Teilen der Stadt, oder vielmehr der Vorstadt niederzulassen; bereits zu Domitians Zeit war ein zweites Judenviertel ausserhalb der porta Capena, an der via Appia entstanden, das bis zum Hain der Egeria reichte.[1]) Vermutlich vom Trastevere aus breiteten sie sich auf dem gegenüberliegenden Marsfelde aus [2]); auch auf der Subura, bis zum Esquilin hin, wohnten Juden.[3]) Der grösste Teil der römischen Judenschaft scheint während der Kaiserzeit an der via Appia gewohnt zu haben, und diese Niederlassung dürfte mit der auf dem Marsfelde in Verbindung gestanden haben. Die verhältnismässig grosse Zahl der jüdischen Cömeterien an der via Appia legt diese Vermutung nahe.[4])

Über die Zahl der jüdischen Einwohner Roms lässt sich etwas Sicheres ebenso wenig feststellen wie über die Einwohnerzahl der Stadt überhaupt. Dass die jüdische Gemeinde in Rom bereits zur Zeit der Republik eine numerisch sehr ansehnliche gewesen ist, geht aus den Äusserungen Ciceros hervor. [5]) In der Folgezeit wuchs diese Zahl namentlich infolge der sich immer unleidlicher gestaltenden Verhältnisse im Heimatlande, der zahlreichen Übertritte von Römern zum Judentum und unter Vespasian und Hadrian infolge der Aufstände in Judäa durch die nach Rom gebrachten Kriegsgefangenen. Der jüdischen Gesandtschaft, die anlässlich des Streites um das Testament des Herodes im Jahre 3 v. Chr. nach Rom kam, schlossen sich 8000 römische Juden an [6]), und zweiundzwanzig Jahre später konnte Tiberius 4000 waffenfähige jüdische Jünglinge in Rom ausheben. [7]) Es ist daher wohl kaum zu hoch gegriffen, wenn man die Zahl der Juden in Rom in der ersten Kaiserzeit auf 40000 schätzt. [8])

Die grosse Zahl der Juden in Rom und ihre weit aus einander liegenden Wohnstätten erheischten zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Gesamtheit die Errichtung einer grösseren Anzahl Gotteshäuser [9]), deren jedes seine eigene Gemeinde hatte. Eine solche

---

[1]) Juvenal III. 12 ff.

[2]) Die Gemeinde der Campesier s. w.

[3]) Siburesier, s. w.; Marucchi, di un nuovo cimitero giudaico etc. in Dissert. della Pontif. Acad. di Archeol. ser. II. tom. II. 527—531.

[4]) Cömeterien an der Vigna Randanini, Cimarra, Pignatelli; s. Marucchi a. a. O.

[5]) Cic. pro Flacco §§ 66. 67.

[6]) Jos. Ant. XVI. 11_1; Bell. jud. II. 6_1; s. o. S. 12.

[7]) S. o. S. 15.

[8]) M. A. Levy, Epigraph. Beitr. (Jahrb. f. d. Gesch. der Juden und des Judentums Bd. II.) 279.

[9]) Juven. 3_{296} „in qua te quaero proseucha?“; Philo. leg. ad Cai. (Mang.) II. 568.

Gemeinde hiess *συναγωγή*[1]), das Gotteshaus *προσευχή*[2]), Bezeichnungen, die in derselben Form in die lateinische Sprache übernommen worden sind. Doch war die Trennung der Gemeinden keine strenge; manche Personen waren Mitglieder mehrerer Gemeinden. Allerdings ist uns das nur in zwei Fällen überliefert, wo die Betreffenden als Ehrenmitglieder mehrerer Gemeinden bezeichnet werden.[3]) Wie viele von diesen Gemeinden zu gleicher Zeit neben einander bestanden haben, lässt sich nicht feststellen. Wir kennen die Gemeinde der Augustesier[4]), Agrippesier[5]), Campesier[6]), Siburesier[7]), Carcaresier[8]), Hebräer[9]), Rhodier[10]), die Gemeinde von Elaea[11]), des Volumnius[12]), und Severus.[13]) Die ältesten der genannten Gemeinden sind aller Wahrscheinlichkeit nach die augustesische, agrippesische und volumnische. Die ersteren beiden sind zweifellos bereits in der ersten Hälfte von Augustus' Regierung vor Agrippas Tode (12 v. Chr.) gegründet; denn es ist sicher, dass man nicht eine Gemeinde einem vornehmen Römer zu Ehren benannt hat, so lange man dem Kaiser selbst diese Ehre nicht erwiesen hatte. Auch die Gemeinde des Volumnius hat sich vermutlich nach einem vornehmen Römer genannt, vielleicht nach dem römischen Präfekten von Syrien, der sich mehrfach den Juden günstig gesinnt gezeigt hatte.[14]) Nach der örtlichen Lage nannten sich die Gemeinden der Campesier und Siburesier nach dem Campus (Martius) und der Subura, während die Hebräer, Rhodier und vielleicht auch die Gemeinde von Elaea sich aus landsmannschaftlichen Rücksichten zusammengeschlossen

---

[1]) Beilage No. 11. 14. 20. 22. 26. 35. 46. 70. 78. 85. 98. 120. 123. 124. 152, Einen sicheren Beweis für die im Texte ausgesprochene Ansicht liefert die abweichende Benennung des Gotteshauses. Auch Berliner (I. 21. 62) ist auf Grund der dem Ausdrucke „Synagoge" entsprechenden hebräischen Bezeichnung כנסת zu der Ansicht gekommen, dass „Synagoge" ursprünglich die Gemeinde bezeichnet hat.

[2]) CJL VI. 9821; Juvenal. 3_{296}; Philo leg. ad Cai. (Mang.) II. 568; in Flacc. 522 ff.

[3]) Beilage No. 70. 152.

[4]) Das. No. 35. 85. 176.

[5]) Das. No. 120.

[6]) Das. No. 11. 46. 152.

[7]) Das. No. 68. 72.

[8]) Das. No. 20. 52 (?).

[9]) Das. No. 38. 98.

[10]) Das. No. 124.

[11]) Das. No. 78. 123.

[12]) Das. No. 152.

[13]) S. o. S. 34.

[14]) S. o. S. 12.

hatten, wie es auch in anderen Städten, z. B. in Jerusalem der Fall war.[1]) Die Gemeinde der Hebräer umfasste vielleicht diejenigen Juden, die direkt aus Judäa nach Rom ausgewandert waren und diese Bezeichnung gewählt hatten, weil man unter dem am nächsten liegenden Namen Ἰουδαῖοι alle Juden verstanden haben würde. Allerdings setzt diese Annahme die Gründung dieser Gemeinde in späterer Zeit voraus, als in Rom das Bewusstsein, dass alle oder doch die meisten der römischen Juden aus Judäa stammten, bereits im Schwinden begriffen war.[2]) Dass die Juden aus Rhodos sich zu einer eigenen Gemeinde in Rom zusammengeschlossen, wäre nicht auffallend; Rhodos stand in lebhaften Handelsbeziehungen zu Rom und auf den ionischen Inseln wohnten seit alter Zeit zahlreiche Juden. Allein die Lesung der einzigen, nur bruchstückweise erhaltenen Inschrift, auf welcher sich der Name findet, ist keineswegs hinreichend gesichert, um weitergehende Schlüsse daran zu knüpfen.[3]) Auch für die Elaeagemeinde lässt sich die Veranlassung zu der Benennung nicht nachweisen. War es eine landsmannschaftliche Gemeinde, so erhebt sich die Frage, welches Elea der Ursprungsort gewesen ist. Möglicherweise führte jedoch diese Gemeinde einen Ölbaum in Wappen und Siegel und hat dies Symbol zu der Benennung Anlass gegeben.[4]) Was es vollends mit der Gemeinde der Carcaresier, auf welche ausser einer vollständig erhaltenen vielleicht noch eine zweite, gerade an dieser Stelle ver-

---

[1]) Vgl. Apostelgesch. 6_9; j. Sab. IV. 8^a; aus späterer Zeit in Babylonien Meg. 26_{b36}.

[2]) Kirchhoff (CJG 9909) hält sie für die Gemeinde der ägyptischen Juden; Dérenbourg (Mélanges Renier 1887 p. 439) und Berliner (I. 64) für die samaritanische, Schürer (Gemeindeverfassung 16) und Neubauer (JQR IV. 607) für die Gemeinde der Juden, die die hebräische Sprache beibehalten haben. Die erstere Annahme ist eine blosse Vermutung, die letztere durch die Thatsache widerlegt, dass die beiden Inschriften, welche von der Synagoge der Hebräer sprechen, in griechischer Sprache abgefasst sind. Auch Dérenbourgs Ansicht ist wohl kaum hinreichend begründet.

[3]) Nach Schürer (Gemeindeverf. Beilage No. 16) ist vielleicht Ἡροδίων zu lesen; indes ist es höchst unwahrscheinlich, dass eine jüdische Gemeinde sich nach dem verhassten Idumäer genannt haben sollte; s. o. S. 12.

[4]) So Schürer (Gesch. d. jüd. Volkes II. 374); Levy (Epigr. Beitr. 285) und Garrucci (Dissertazioni II. 185) vermuten eine Verstümmelung des Namens des Propheten Elia; Berliner (I. 64) denkt an Velia und somit an eine nach der Örtlichkeit benannte Gemeinde. Diese beiden Ansichten, von denen die letztere nicht so ganz unwahrscheinlich ist, wie die erstere, sind unhaltbar. Für *ι* findet sich auf den Inschriften zwar oft *ει*, aber niemals *αι*.

stümmelte Inschrift hinweist, für eine Bewandtnis hat, wird wohl kaum festzustellen sein. [1]) Die Severussynagoge verdankt wahrscheinlich ihren Namen und vielleicht ihre Gründung dem Kaiser Alexander Severus. [2])

Für die Verfassung der jüdischen Gemeinden Roms bieten die Inschriften eine Reihe wertvoller Notizen, ohne dass es jedoch möglich wäre, auf Grund des vorhandenen Materials zu einem abschliessenden Urteile zu gelangen. [3]) Die Verfassung lehnte sich einerseits an die hellenische Communalverfassung, andererseits an die judäische Gemeindeverfassung an, wahrscheinlich ist sie auch durch die Organisation der römischen Kollegien, zu denen die jüdischen Gemeinden nach römischem Vereinsrecht gezählt wurden, beeinflusst.

Die Gemeindeämter waren durchweg Ehrenämter. [4]) Die Leitung der Gemeinde lag in der Hand der Archonten. [5]) Dieser auch in der talmudischen Literatur vorkommende Titel scheint dem hebräischen פרנס und גבאי zu entsprechen. [6]) Ihnen lag die Erledigung aller die Gemeinde betreffenden Verwaltungsangelegenheiten ob; deshalb war die gesamte Verwaltung in eine Reihe von Dezernaten geteilt, mit deren Erledigung die einzelnen Archonten betraut waren. Auf den Inschriften ist zweimal der Kämmerer der Gemeinde erwähnt [7]), wahrscheinlich bildete auch die Armenpflege ein eigenes Dezernat [8]), u. s. w.

---

[1]) Garrucci (Cimitero 39) vermutet *Καλκαρετίσιοι* (Kalkbrenner) — Synagogen der einzelnen Gewerkschaften oder Zünfte gab es z. B. in Jerusalem (Meg. 26a) — Dérenbourg a. a. O. denkt an Carcer oder Carcar, die Umfassung des Circus Maximus, also ebenfalls an eine örtlich abgegrenzte Gemeinde; Berliner weist auch diese Gemeinde dem transtiberinischen Viertel zu; Schürer, Gemeindeverf. Beilage No. 5, dem wie Garrucci nur die eine Inschrift (No. 52) bekannt war, will *Καμπείων*, also Campesier, lesen.

[2]) S. o. S. 34; אסוירום ist die auch sonst übliche Transscription für Severus, während Siburesii (wie Brüll meint) wohl anders wiedergegeben worden wäre.

[3]) Sehr wertvolle Beiträge hat Schürer in seiner Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit, nach den Inschriften dargestellt (Leipzig 1879) geliefert. Berliner (I. 66 ff.) sucht die Lücken auf Grund der judäischen Gemeindeverfassung zu ergänzen.

[4]) Vgl. honoribus omnibus fuctus No. 181.

[5]) No. 5. 13. 15. 21. 32. 41. 42. 43. 52. 54. 68. 72. 118. 119. 120. 121. 146. 172. 181. 188. In No. 22 ist entweder *ἄρχων* oder *πατήρ* zu ergänzen.

[6]) Berliner (I. 67) setzt ihn einmal gleich ממונה, ein żweites Mal gleich מנהיג oder פרנס mit Rücksicht auf den von Theudas gebrauchten Ausdruck הנהיג את בני רומא; doch ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die Archonten irgend welche Befugnisse in religiöser Hinsicht gehabt haben.

[7]) No. 5 *ἄρχων πάσης τειμῆς* (für *τιμῆς*) und No. 146 arχon pases tessimen (vermutlich Schreibfehler für pases tes times).

[8]) Vgl. die sonst überall vorkommenden גבאי צדקה.

Zweifellos ist es demzufolge, dass stets ein Collegium von Archonten gleichzeitig im Amte war; über die Zahl der Archonten wird jedoch nichts berichtet.[1])

Den Vorsitz in dem Archontencollegium führte vermutlich der Gerusiarch[2]); vielleicht wechselte der Vorsitz und damit der Gerusiarchentitel unter den Archonten während ihrer Amtsperiode ab. So würde es sich am einfachsten erklären, dass auf einer Inschrift der Verstorbene „honoribus omnibus functus" genannt wird, während er nur als Archont und Archisynagogus, nicht auch als Gerusiarch bezeichnet wird.[3]) Eine Gerusia oder Geronten (Buleuten, Presbyter u. dgl.) werden nirgends erwähnt, die Existenz eines Gemeinderates ausser dem Archontenkollegium ist daher sehr unwahrscheinlich.[4]) Nur ein einziges Mal wird die Gemeinde genannt, in welcher der Gerusiarch sein Amt bekleidet hat.[5]) Indes wäre der Schluss, dass der Gerusiarch, über den einzelnen Teilgemeinden stehend, ein ihm von der gesamten Judenschaft Roms übertragenes Amt bekleidet habe, nicht gerechtfertigt; auch bei den Archonten nennt die Mehrzahl der Inschriften nicht die zugehörige Gemeinde[6]), während ihre Stellung innerhalb der Einzelgemeinden keinem Zweifel unterliegt.

Ausserhalb des Archontenkollegiums[7]) stand der Archisynagogus[8]), dessen Stellung der des ראש הכנסת der Mišnah entsprach. Der Titel findet sich auch einige Male bei Nichtjuden[9]); doch ist er speziell in den jüdischen Gemeinden im Gebrauch gewesen und hat hier seine prägnante Bedeutung erhalten.[10]) Die Würde des Archisynagogus war die höchste in der Stufenleiter der Gemeindeämter. Dies folgt nicht nur aus der bereits mehrfach erwähnten Bemerkung auf der Inschrift

---

[1]) In Berenice in Nordafrika betrug ihre Zahl neun. CJG 5361.

[2]) Beilage No. 15. 29. 85. 107. 112. 126.

[3]) No. 181.

[4]) Loening, Gemeindeverfassung des Urchristentums 67; vgl. Mommsen, Hist. Ztschr. 64_{427} ff.

[5]) No. 85.

[6]) No. 13. 15. 21. 32. 41. 42. 118. 119. 120. 121. 172; vgl. 43. 54 sowie 5. 146. 181. In No. 188 stand der Name der Gemeinde vielleicht ursprünglich auf der Inschrift.

[7]) Dies beweist die Bezeichnung arcon et archisynagogus No. 181.

[8]) No. 52. 181. No. 26 ist stark beschädigt; es ist daher nicht klar, ob *πατὴρ συναγωγῆς* oder *ἀρχισυνάγωγος* zu lesen ist. Archisynagogi auch im Cod. Theod. XVI. $8_{4.\,14.\,21}$ erwähnt.

[9]) S. z. B. Lamprid., Al. Sever. 28; Euseb. HE 7_{10}; Hadrians Brief bei Vopiscus in Sat. 7_8.

[10]) S. darüber Schürer, Gemeindeverf. 25 ff.

No. 181 und der Reihenfolge der dort aufgezählten Ämter, sondern auch aus dem Umstande, dass auf einer Inschrift der Vater als Archisynagogus, der Sohn als Archont in derselben Gemeinde bezeichnet wird [1]); auch die Thatsache, dass man den Kaiser Alexander Severus als Archisynagogus verspottete [2]), spricht hierfür. Die Amtspflichten des Archisynagogus lagen mehr auf geistlichem Gebiete, wenn man diesen Unterschied überhaupt machen darf, während den Archonten die äussere Verwaltung der Gemeinde oblag. Bisweilen kam es indessen vor, dass der Archisynagogus gleichzeitig Mitglied des Archontenkollegiums war. [3]) Zu den Obliegenheiten des Archisynagogus gehörte es u. a., am Sabbath in der Synagoge zu predigen. [4])

Ein weiteres, jedoch untergeordnetes Amt war das des ὑπηρέτης [5]) oder Gemeindedieners, dessen Inhaber in der judäischen Gemeindeverfassung den Titel חזן הכנסת führte. [6]) Als patronus oder, nach der Terminologie des ausgehenden Altertums, defensor der Gemeinde dürfte der προστάτης [7]) anzusehen sein, welchem die juristische Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde oblag. [8])

Erwähnt werden ferner auf griechischen und lateinischen Inschriften Väter [9]) und Mütter [10]) von Synagogen. Schon dass von Synagogenmüttern die Rede ist, beweist, dass ein eigentliches Amt mit diesem Namen nicht bezeichnet wurde; es war vielmehr wohl ein blosser Ehrentitel für Personen, die sich besonders verdient gemacht hatten, etwa nach Art unseres Ehrenbürgerrechts. [11]) So erklärt es sich auch, dass dieselbe Person diesen Titel von mehreren Gemeinden erhalten konnte, wenn sie sich um die betr. Gemeinden oder um die Versorgung der jüdischen Armen besonders verdient gemacht hatte. [12])

---

[1]) No. 52.

[2]) Lamprid., Alex. Sever. 28.

[3]) No. 181.

[4]) Justin. Mart. Dial. cum Tryphone cap. 137; Zunz, GV² 346.

[5]) No. 37.

[6]) Siehe Schürer, Gemeindeverf. 28.

[7]) No. 19.

[8]) Schürer, Gemeindeverf. 31; Berliner I. 70; vgl. Liebenam, Zur Gesch. u. Organisation d. röm. Vereinswesens (Lpzg. 1890) 211 f.

[9]) No. 11. 14. 20. 38. 46. 78. 98; vielleicht auch 22 (s. S. 41 Anm. 5), 26 (s. S. 42 Anm. 8) und 105. Auch im cod. Theod. XVI. 8_4.

[10]) No. 152, vielleicht auch 105.

[11]) Siehe Schürer, Gemeindeverf. 29. Dass Berliner (I. 69) den Archonten als פרנס und den πατὴρ συναγωγῆς ebenfalls als den „eigentlichen פרנס" bezeichnet, spricht allein schon gegen seine versuchte Erklärung; vgl. Liebenam a. a. O. 217 f.

[12]) No. 70 πατὴρ συναγωγῶν, No. 152 mater synagogarum Campi et Bolumni.

Dass die Verleihung dieses Titels, durch welchen aller Wahrscheinlichkeit nach nur besonders würdige und betagte Gemeindemitglieder ausgezeichnet wurden [1]), als eine hohe Ehre für die ganze Familie des so Ausgezeichneten galt, beweist eine Inschrift, in welcher der Gatte der Verstorbenen als Bruder des Q. Claudius Synesius, des Vaters der Synagoge der Campesier zu Rom, bezeichnet wird. [2])

Die Bezeichnung als Priester (*ἱερεύς*) [3]) weist nicht auf ein geistliches Amt in der Gemeinde sondern auf die ahronidische Abstammung hin. [4]) Rätselhaft ist das Wort *μουννα* auf einer Inschrift [5]); doch ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass dieses Wort Umschreibung des hebräischen ממונה und somit Bezeichnung für ein Gemeindeamt sein solle. [6]) Schon die Thatsache, dass die römischen Juden, bei denen überhaupt die Kenntnis der hebräischen Sprache nur in sehr geringem Masse heimisch gewesen zu sein scheint, sämtliche übrigen Gemeindeämter mit griechischen Namen bezeichneten, steht dieser Erklärung entgegen.

Über den Wahlmodus und die Dauer der Amtszeit haben wir ebenfalls einige Nachrichten, die jedoch kein vollständiges Bild geben. Die Wahl der Archonten fand alljährlich im September statt, offenbar in der Weise, dass die Archonten ihr Amt, das demgemäss ein Jahr dauerte, am jüdischen Neujahrsfeste antraten. [7]) Indes entwickelte sich diese ursprünglich demokratische Verfassung allmälig in aristokratischer Tendenz. Den ersten Schritt hierzu bildete die Wiederwahl des bisherigen Archonten; auf zwei Inschriften finden wir den Vermerk, dass ein Gemeindemitglied zweimal das Archontat bekleidet habe. [8])

---

[1]) Die beiden hierher gehörigen Inschriften mit Angabe des Lebensalters nennen den Pancharius *πατ. συναγ. Ἐλαίας* 110 Jahre alt (No. 78) und die Beturia Paulina, mater synag. Campi et Bolumni 86 Jahre 6 Monate (No. 152). Pancharius war früher Gerusiarch gewesen (No. 29). Julianus war bei den Campesieren Archont oder Archisynagogus gewesen (No. 52), ehe er bei ihnen „Synagogenvater“ (No. 11) wurde.

[2]) No. 46.

[3]) No. 52.

[4]) So richtig Levy Epigr. Beitr. 307, während Mommsen Hist. Ztschr. 64_{128} es irriger Weise für die Bezeichnung eines Gemeindeamtes hält.

[5]) No. 40.

[6]) Garrucci, Dissert. archeol. II. 181; auch Berliner I. 70 neigt dieser Ansicht zu, die Schürer (Gemeindeverf. 32) als höchst unwahrscheinlich bezeichnet.

[7]) S. Chrysostomus, Homil. in S. Johannis Natalem; s. Wesseling de Judaeor. archontibus c. 10; Schürer, Gemeindeverf. 22 f.; Loening, Gemeindeverf. des Urchristentums (Halle 1889) S. 69. Zu dem Folgenden vgl. Liebenam a. a. O. 199 f.

[8]) No. 43. 54.

Ein weiterer Schritt in dieser Richtung war die Ernennung von Archonten auf Lebenszeit. Aus der Amtsbezeichnung *ἄρχων διὰ βίου* bildete sich später mit Hinweglassung des ursprünglichen Hauptbegriffes *ἄρχων* die Benennung *διὰ βίου* [1]), aus dem weiterhin ein Substantivum *διάβιος* [2]) gebildet wurde. In dem barbarischen Griechisch der späteren Zeit wurde hieraus *ζάβιος*. [3]) Die griechischen Formen gingen, ebenfalls mannigfach verstümmelt, ins Lateinische über; auf römischen Inschriften findet sich die Form iabius [4]), während beispielsweise eine Inschrift in Marano bei Neapel die Form dia viv aufweist. [5]) Man hat gegen die Richtigkeit dieser Erklärung des *διὰ βίου* Einwendungen erhoben und darin eine Eulogie im Sinne des hebräischen לחיי עד (zum ewigen Leben) erkennen wollen. [6]) Allein diese an sich unwahrscheinliche Erklärung erweist sich durch die erwähnte Inschrift in Marano als irrig, in welcher der Verstorbene, Ti. Claudius Philippus, als dia viv et gerusiarches bezeichnet wird. [7]) Die zunehmende aristokratische Tendenz äusserte sich ferner darin, dass Gemeindeämter in manchen Familien erblich wurden, oder doch dass die Söhne bez. Enkel von angesehenen Gemeindemitgliedern, die selbst ein Ehrenamt bekleideten, ebenfalls mit einem solchen betraut wurden. [8]) Schliesslich kam noch die Ernennung von Knaben zu Archonten unter dem Titel *μελλάρχων* [9]) oder *ἄρχων νήπιος* hinzu. [10]) Auch hier sind zweifellos die vor-

---

[1]) No. 120; vgl. die quinquennales in den römischen Vereinen, s. Liebenam a. a. O. 200 Anm., 204.

[2]) No. 110.

[3]) No. 35. Zu dem Übergang von di in z vgl. Garrucci, Civiltà cattol. ser. XII. tom. I. p. 710, Schürer Gemeindeverf. 23 nach Rönsch Itala und Vulgata S. 457 f., s. auch die Inschrift No. 16 *κοζουγει βουαι* etc.

[4]) No. 183.

[5]) Mommsen JRN 2555; Garrucci, Dissert. archeol. II. 187 n. 3; Schürer Gemeindeverf. Beil. No. 41.

[6]) Ascoli, Iscrizioni inedite o mal note etc. (Sonderabdruck aus den Verhandlungen des 4. Orientalistenkongresses zu Florenz 1878) p. 112; Berliner I. 69.

[7]) Garrucci, Civiltà cattol. l. c. 709 weist ferner auf den Ausdruck bei Euseb. HE 10_4 hin, der von den christlichen Priestern sagt *ἱερώμενοι διὰ βίου*.

[8]) So No. 15 Vater Gerusiarch, Sohn Archont, No. 52 Vater Archisynagogus, Sohn Archont.

[9]) No. 5. 176.

[10]) No. 11. 44. Schürer, Gemeindeverf. 24 glaubt, dass mit *ἄρχων νήπιος* ein unmündiges Kind, mit *μελλάρχων* ein dem eigentlichen Kindesalter entwachsener Knabe gemeint sei, da mit 12 Jahren — dieses Alter ist für den *μελλάρχων* No. 176 angegeben, während der *ἄρχων νήπιος* No. 11 nur 8 Jahre 2 Monate alt war — „der Israelit als relativ mündig und zur Beobachtung des Gesetzes verpflichtet“ sei. Diese Verpflichtung beginnt zwar erst mit zurückgelegtem 13. Lebensjahre,

nehmen Familien ausschliesslich oder doch in erster Reihe beteiligt gewesen, wie sich aus einzelnen Inschriften nachweisen lässt.[1]) Auch der Titel Archisynagogus wurde später an Frauen und Kinder verliehen.[2]) Über das Alter, das zum Antritt eines Gemeindeamtes erforderlich war, erfahren wir nichts. Ein Gerusiarch starb im Alter von 50 Jahren[3]), von den Archonten war der jüngste, dessen Lebensalter überliefert ist, 18 Jahre alt.[4])

Eine Reihe weiterer Titel weist auf Personen hin, welche zwar nicht ein direktes Gemeindeamt bekleideten, aber doch vermöge ihrer Kenntnis des Religionsgesetzes u. dgl. eine angesehene Stellung innerhalb der Gemeinde einnahmen und wohl vorkommenden Falls autoritative Entscheidungen zu treffen hatten. Auf einer leider nicht näher bezeichneten Inschrift findet sich das Wort *ῥαββινου*, das Stern nicht als Genitiv von *ῥαββινος* sondern als genaue Umschreibung des hebräischen רבנו auffasst.[5]) Eine genaue Übersetzung des hebräischen תלמיד חכם ist die Bezeichnung *μαθητὴς σοφῶν*[6]), die ganz wie die hebräische Benennung auch von Männern in angesehener Stellung — hier von einem *πατὴρ συναγωγῶν* — gebraucht wird, ein Beweis, dass die Wissenschaft, speciell die Religionswissenschaft in Rom sich eines hohen Ansehens erfreute. Eine ähnliche Benennung, offenbar genau in demselben Sinne gebraucht, ist *νομομαθής*.[7]) Auf einer lateinischen In-

---

indes scheint eine Vergleichung mit dem Lebensalter der *γραμματεὺς νήπιος* und *μελλογραμματεύς* den wesentlichen Inhalt von Schürers Ansicht zu bestätigen.

[1]) No. 5 Vater Archont, Sohn *μελλάρχων*, No. 11 Vater *πατὴρ συναγωγῆς*, Sohn *ἄρχων νήπιος*. Zur Ernennung von Kindern zu Archonten vgl. Eusebius Comment. in Jes. 3_4; Hieron. Comm. zu Jes. 3_4; Garrucci Civ. catt. ser. XII. tom. I. p. 711. Ob Gomperz' Ansicht (Berl. Philol. Wochenschr. 1887 S. 450), dass das Vorkommen von Kindern als Archonten auf einen regelmässigen Turnus unter den Gemeindemitgliedern hinweise, richtig ist, erscheint äusserst zweifelhaft.

[2]) CIL IX. 6201; s. Ascoli, Iscrizioni 49 Note 1; REJ VII. 161 f.; Schürer, Gesch. des jüd. Volkes II. 367, Garrucci, Civiltà cattol. ser. XII. tom. I. p. 711.

[3]) No. 85.

[4]) No. 118; andere Archonten: 24 Jahre 3 Mon. (No. 68), 30 Jahre 42 Tage (No. 72), 35 Jahre (No. 21). Ein Iabius, der im Alter von 85 Jahren stirbt, No. 183.

[5]) Stern in Geigers Jüd. Ztschr. IX. 78. Allerdings werden in einer Inschrift in Venosa duo rebbites genannt (Ascoli, Iscrizioni 55 Nr. 19; Garrucci Civiltà cattol. ser. XII. tom. I. p. 716 f.)

[6]) No. 70.

[7]) No. 9. 31. Im Hebräischen kommt nur das entsprechende Abstraktum תלמוד תורה, also *νομομαθία*, vor. Auch *νωμυς* in der Inschrift am kimmerischen Bosporus (CIG 9287) dürfte kaum = פרנס (pastor) und synonym mit *ἄρχων τοῦ*

schrift ist ein Gesetzeskundiger als sapidus (für sapieus) bezeichnet.[1]) Ob κολληγα[2]) in der ursprünglichen Bedeutung „Amtsgenosse“ angewendet ist, oder ob es eine Übersetzung des hebräischen חבר in der speciellen Bedeutung als religiöser Terminus ist[3]), ist vorläufig nicht zu entscheiden.[4])

Mehrfach findet sich die Bezeichung γραμματεύς[5]), eine wörtliche Übersetzung des hebräischen סופר. Schriftgelehrte werden wir hierunter kaum zu verstehen haben[6]); zu jener Zeit wurden die Gelehrten nicht mehr סופרים genannt. Es sind vielmehr Schreiber gewesen, welche die für den synagogalen Gebrauch notwendigen Thorahrollen sowie Ehekontrakte und Scheidebriefe, Kauf-, Miets-, Verleihkontrakte u. dgl. nach der gültigen religiös-juristischen Form geschrieben haben.[7]) Eine Inschrift scheint darauf hinzudeuten, dass die „Schreiber“ Gemeindesekretäre gewesen sind.[8]) Jedenfalls ist der Stand der Schreiber ein sehr angesehener gewesen und Männer aus den vornehmsten Familien widmeten sich ihm.[9]) In manchen Familien war dies Gewerbe erblich; auf einer Inschrift sind Vater und Sohn als Schreiber bezeichnet[10]), auf zwei andern zusammengehörigen Inschriften, die sich auf Mitglieder eben dieser Familie beziehen, wird der Grossvater γραμματεύς, der Enkel γραμματεὺς νήπιος genannt.[11]) Oft wurden die Kinder bereits in frühester Jugend für dies Gewerbe bestimmt; so finden wir einen γραμματεὺς νήπιος, der im Alter von

λαοῦ zu setzen sein (Garrucci Dissert. II. 165) sondern einen Hinweis auf die Gesetzeskunde des Verstorbenen enthalten.

1) No. 151.

2) No. 3.

3) So Garrucci Dissert. II. 178 No. 1.

4) s. Schürer, Gemeindeverf. 32. Gegen die erstere Annahme spricht das Fehlen jeder Amtsbezeichnung.

5) No. 39. 42. 49. 54. 75. 80. 113. 117. 154. 157. 176.

6) Gegen Schürer Gemeindeverf. 30. Berliner (I. 70) glaubt in den γραμματεῖς Schriftgelehrte und Schreiber erkennen zu sollen.

7) Aus der Bezeichnung γραμματεὺς ὅσιος (No. 24) ist nicht etwa zu schliessen, dass der Verstorbene sich nur mit dem Abschreiben der heiligen Bücher befasst habe; ὅσιος ist vielmehr eine auch sonst mehrfach vorkommende (No. 14. 19. 81. 89) ehrende Benennung des Verstorbenen.

8) No. 176; vgl. die scribae der römischen Collegien (Liebenam a. a. O. 210). In späterer Zeit hiess der Gemeindesekretär in Rom סופר מתא; s. Bd. II. 130.

9) Ein μελλάρχων als γραμματεύς No. 176; Vater Archont, Sohn Schreiber No. 54, bez. γραμματεὺς νήπιος No. 41; Vater Schreiber, Sohn Archont No. 42.

10) No. 80.

11) No. 41. 42.

7 Jahren 28 Tagen starb.[1]) Den Namen μελλογραμματεύς[2]) führte der Betreffende hingegen erst, wenn er den dazu nötigen Unterricht genoss, vielleicht erst, nachdem er eine gewisse Stufe erreicht hatte.[3]) Andererseits wird einmal ein Knabe von 12 Jahren als γραμματεύς bezeichnet[4]); offenbar weil er sich bereits die nötigen Kenntnisse und die erforderliche Fertigkeit angeeignet hatte.

Unter den Gemeindeinstitutionen sind in erster Reihe die Synagogen (προσευχαί) zu nennen. Bis ins zweite Jahrhundert hinein war die Ausübung fremder Sacra innerhalb des Pomeriums nicht gestattet[5]); indes läge die Möglichkeit vor, dass bei der in jeder Weise bevorzugten Stellung der jüdischen Gemeinden auch in dieser Hinsicht zu ihren Gunsten eine Ausnahme gemacht worden wäre. Über die Lage der meisten Synagogen ist uns allerdings nichts bekannt, und so weit wir über dieselbe informiert sind, haben wir sie ausserhalb des Pomeriums zu suchen. Die älteste Synagoge lag zweifellos im Trastevere, vermutlich in der Nähe der heutigen Kirche S. Caecilia.[6]) Eine zweite Synagoge, wahrscheinlich die der Siburesier, lag in der Gegend des Esquilin, wie eine nichtjüdische Inschrift andeutet, ausserhalb des Pomeriums.[7]) Eine dritte Synagoge lag zur Zeit der Flavier ausserhalb der Porta Capena im Haine der Egeria.[8]) Von der Lage der übrigen Synagogen wissen wir nichts. In den Synagogen fand offenbar täglich Gottesdienst statt; der Sabbathgottesdienst war besonders feierlich und zahlreich besucht.[9]) Am Sabbath wurde aus der Thorah vorgelesen und gepredigt.[10]) Die Predigten wurden nach

---

[1]) No. 41.

[2]) No. 47. 125.

[3]) Ein μελλογραμματεύς im Alter von 24 Jahren No. 47.

[4]) No. 176.

[5]) Marquardt, Röm. Staatsverwaltung III. 35.

[6]) Rodocanachi, le saint-siège et les Juifs p. 20 weiss von der Ausschmückung dieser Synagoge mancherlei zu berichten, so besonders, dass sie eine genaue Nachbildung des siebenarmigen Leuchters besessen habe. Doch nennt er keine Quelle für seine Angaben. Vitale Stor. diplom. I. 9, auf den er sich bezieht, giebt nur den Inhalt von Theoderichs Rescript nach Cassiod. Var. IV. 43, wo sich keine derartige Notiz findet.

[7]) CIL VI. 9821; s. Marucchi, Di un nuovo cimitero giudaico in Dissert. della Pontificia Acad. di Archeol. ser. II. tom. II. 528 ff.

[8]) So fasst Mommsen (Hist. Ztschr. 64_{422}) wohl mit Recht Juvenal. 3_{13} auf.

[9]) Philo leg. ad. Cai. § 23 (Mang. II. 568) προσευχὰς ἔχοντας καὶ συνιόντας εἰς αὐτὰς καὶ μάλιστα ταῖς ἱεραῖς ἑβδόμαις.

[10]) Philo das; Justin. Mart., Dial. c. Tryph. cap. 137.

einer talmudischen Andeutung in lateinischer Sprache gehalten[1]; vielleicht gilt dies indes erst von einer späteren Zeit oder nur einigen Synagogen, während man sich früher in Rom wohl des Griechischen bediente. Jedenfalls wurde die allen verständliche Umgangssprache gewählt. Die Predigt, welche der Archisynagogus hielt, fand nach Schluss des Gottesdienstes statt.[2]

Bereits in alter Zeit bestand in Rom ein jüdisches Lehrhaus.[3]

Auch die Existenz eines jüdischen Gerichtshofes, der Streitigkeiten unter den Glaubensgenossen nach talmudischem Recht entschied und der auch in Judäa als legale Behörde anerkannt war, ist gesichert.[4] Für ein Bad nach religiöser Vorschrift war ebenfalls Sorge getragen.[5] Durch die regelmässige Absendung der Tempelsteuer[6], in späterer Zeit der Gelder zum Unterhalte der Gelehrten und der Gelehrtenschulen[7], blieben die römischen Juden in steter Verbindung mit dem Mutterlande und legten Zeugnis ab von dem religiösen Sinne, der in der Gemeinde lebendig war.

Als Gemeindeinstitution sind schliesslich noch die Cömeterien zu betrachten. Das erste derselben wurde Ende 1602 von Bosio ausserhalb der porta Portuensis nahe dem Tiber bei Colle rosato entdeckt.[8] Seitdem ist die Kenntnis der Lokalität verloren gegangen und trotz aller Bemühungen hat man bis jetzt das Cömeterium nicht wieder aufzufinden vermocht[9]. In diesem Jahrhundert ist noch eine Reihe weiterer Cömeterien aufgefunden worden. Drei von diesen liegen an der via Appia, nämlich das von Garrucci im Jahre 1859 entdeckte

---

[1]) Jerušalmi Meg. I. ($71b_{64}$), Sota VII. 2 ($21c_{13}$), Levit. Rab. 30 (ed. Wilna 43c), Cant. Rab. 3_6 (21a), Pesiktha d. R. Khah. 28 (ed. Buber 179a s. die Anmerkung das.); vgl. ʿAzarjah de Rossi מאור עינים Cap. 57 (ed. Cassel 463), Zunz GV[2] 370.

[2]) Justin. Mart. l. c. *ὁποῖα διδάσκουσιν οἱ ἀρχισυνάγωγοι ὑμῶν μετὰ τὴν προσευχήν.* Interessant ist der Gebrauch des Wortes *προσευχή* für Gottesdienst, ganz wie unser „nach der Kirche."

[3]) Philo l. c. *συνάγεσθαι πρὸς τὰς τῶν νόμων ὑφηγήσεις.* R. Gamliel und seine Begleiter scheinen ebenfalls im Lehrhause Vorträge gehalten zu haben; (s. o. S. 29). Zweifellos ist es von Elázar b. Jose (s. o. S. 31) und Šimón b. Joḥai, die von Mathia b. Ḥereš im Lehrhause befragt wurden; (s. o. S. 31 und unter Literatur); auch Theudas' halakhische Entscheidung (s. o. S. 30) setzt den Bestand eines Lehrhauses voraus.

[4]) Synh. 32b.

[5]) Folgt aus Tos. Niddah 7_1 (648_{35}), b. Niddah 58a, Tos. Mikw. $4_{6\cdot7}$ (656_{23}).

[6]) Philo leg. ad Cai. l. c.

[7]) Jerušalmi Moéd kat. $81d_{27}$.

[8]) Bosio, Roma sotterranea lib. II. Cap. 22 p. 191f.

[9]) Levy, Epigraph. Beitr. 280f.; Garrucci, Cimitero 3; Schürer, Gemeindeverf. 13.

Cömeterium in der vigna Randanini [1]), das wenige Jahre später von de Rossi entdeckte in der vigna Cimarra [2]) und das von N. Müller 1885 aufgefundene Cömeterium an der via Appia Pignatelli.[3]) Ein fünftes Cömeterium entdeckte Marruchi 1882 in der vigna Apolloni an der via Labicana, nahe dem Esquilin.[4]) Die meisten der bereits früher bekannten Inschriften stammen aus dem jüdischen Cömeterium in Porto; diese Stadt stand in so engen Beziehungen zu Rom und die Entfernung war eine so geringfügige, dass Porto fast als Vorstadt von Rom anzusehen ist. Ein grosser Teil der dort gefundenen Inschriften weist auch unzweideutig auf römische Juden hin.[5]) Die einzelnen Gemeinden hatten ihre bestimmten Begräbnisstätten, so war das Cömeterium an der via Labicana der Begräbnisplatz der Siburesier, die Cömeterien an der via Appia die Begräbnisstätten der Campesier und der anderen nach der porta Capena zu gelegenen Gemeinden, das

---

[1]) Garruccis Veröffentlichungen: Cimitero degli antichi Ebrei scoperto recentemente in vigna Randanini (Roma 1862); Descrizione del cimitero ebraico di vigna Randanini sulla via Appia (Civiltà cattolica ser. V. vol. III (Roma 1862) p. 87—97); Nuove epigrafi giudaiche di vigna Randanini (Civ. catt. ser. V. vol. VI. (Roma 1863) p. 102—117). Diese beiden Artikel sind wieder abgedruckt in Garruccis Dissertazioni archeologiche di vario argomento vol. II. (Roma 1865) p. 153—192; vorher geht ein Artikel Osservazioni intorno al „Cimitero degli antichi Ebrei.“ p. 150—152.

[2]) De Rossi, Bullettino di archeologia cristiana ser. I. vol. IV. (Roma 1866) p. 40; vol. V. (1867) p. 13. 16. Inschriften hieraus hat Berliner I. 90—92 nach de Rossis Angaben veröffentlicht.

[3]) N. Müller in Mitteilungen des kais. deutschen archäolog. Instituts, Röm. Abteilung I. (1886) 49—56.

[4]) Marucchi, Di un nuovo cimitero giudaico scoperto sulla via Labicana in Dissertazioni della Pontificia Academia di Archeologia ser. II. tom. II. (Roma 1884) p. 499—548; vgl. das. p. 24 f., 80; Le Blant in Comptes rendues de l'Académie d'inscriptions IVe ser. tom XII. p. 52 f., 208 f.; danach Vessillo israelit. 1884 p. 261.

[5]) Andere Inschriften sind ediert von Kirchhoff im Corpus Inscriptionum Graecarum IV. Nr. 9894—9926; Inscript. graec. Siciliae et Italiae ed. Kaibel (Berlin 1890) No. 945. 946. 949. 1325. Orelli-Henzen Inscr. Lat. Coll. Nr. 2522. 2523. 3222. 6144. 6145. CIL V. 88, VI. 29756—29763, einige bei Mommsen Inscript. Regni Neapol., sowie bei Fiorelli, Catalogo del Museo Nazionale di Napoli, Raccolta epigr. II. Iscrizioni Latine (Napoli 1868) No. 1954—1964; Dérenbourg, Mélanges Renier 1887 p. 438 ff.; ferner bei Levy, Epigraph. Beitr. zur Gesch. der Juden (im Jahrbuch f. d. Gesch. der Juden und des Judenthums II. (1861) 259—324, Engeström, Om Judarne i Rom under äldre tider och deras katakomber (Upsala 1876); Schürer, Gemeindeverf. Anhang. Eine allerdings nicht vollständige und vor allem nicht korrekte Sammlung in deutscher Übersetzung bietet Berliner I. 72—92.

von Bosio gefundene Cömeterium eine der Begräbnisstätten der Transtiberiner.[1])

Die jüdischen Cömeterien in Rom unterscheiden sich nur unwesentlich von den christlichen, die ihnen vielleicht nachgebildet waren.[2]) Der Bau eines solchen Cömeteriums begann mit der Eröffnung eines ziemlich steilen Schachtes von etwa 6 m Tiefe, der mit Treppenstufen versehen wurde; dann wurde eine horizontale Gallerie angelegt, deren Seitennischen (loculi) zur Aufnahme der Leichname dienten. War die Gallerie gefüllt, so legte man vielfach darunter noch ein zweites und drittes Stockwerk an, das mit der oberen Gallerie durch Treppen verbunden war.[3]) Der Loculus war bei den jüdischen Cömeterien, die hierin von den christlichen abwichen, meist mit der Schmalseite in die Wand eingesetzt[4]) und in der Regel mit einzelnen Steinen fest zugemauert; bisweilen — so in der vigna Randanini — findet sich jedoch auch der Verschluss des Grabes durch einen einzigen tafelförmigen Stein.[5]) Das Cömeterium in der vigna Randanini hatte ursprünglich eine mit mancherlei Zierrat ausgestattete Vorhalle, die jedoch später ebenfalls zu Grabstätten benutzt wurde.[6]) Ausser den Gängen und Gallerien finden sich in den jüdischen Cömeterien in Rom auch besondere Grabkammern (cubicula).

Viele von diesen Inschriften sind durch bildliche symbolische Darstellungen sogleich als jüdische kenntlich. Ganz besonders bevorzugt ist die Abbildung des siebenarmigen Leuchters, die sich auf den in der Beilage abgedruckten Inschriften nicht weniger als 41mal findet[7]), ferner kommen Darstellungen des Lulab, Ethrog, der heiligen Lade, des Šofar[8]) u. dgl. häufig vor, wiederholt auch Vasen, meist mit zwei Handgriffen, Epheublätter, Fruchtkörbe, vereinzelt eine Kuh mit einem

---

[1]) S. Marucchi l. c. 510 ff.; Berliner I. 52.

[2]) Über die christlichen Cömeterien s. Victor Schultze, Die Katakomben. Die altchristlichen Grabstätten. Leipzig 1882; vgl. das. S. 38.

[3]) Schultze das. 62 f.

[4]) Das. 74.

[5]) Das. 80. Über die hauptsächlich üblichen Formen des Grabes s. das.

[6]) Garrucci Cimit. 5 ff.; Dissert. archeol. II. 150 f.; Berliner I. 51.

[7]) Ausserdem noch auf dem Fragment No. 6 bei Marrucchi p. 519 ff.; s. über sepulkrale Symbole bei den Juden Kaufmann REJ XIII. 53 ff. Ob Berliners Vermutung (I. 58) richtig ist, dass der Leuchter darauf hinweise, dass der Verstorbene zu einer von Titus nach Rom gebrachten Familie gehört habe, bleibe dahingestellt.

[8]) Berliner I. 58 f. hält diese bisher allgemein angenommene Erklärung der Symbole für irrig.

Kalb [1]) oder ein Kalb allein [2]), ein Widderkopf [3]), Hennen und Hühner [4]) u. dgl. m., offenbar Anspielungen auf die Opfer. Auf einer Inschrift sind mehrere Thorahrollen in einem Schrein zu sehen [5]), auf einer anderen die Gestalt des Hohenpriesters Ahron mit Thorahrollen im Arme [6]), auf einer weiteren ein Löwe neben einer Thorahrolle.[7])

Ausser den Inschriften auf den loculi der Cömeterien hat man bisher drei jüdische Sarkophage gefunden, die bildliche Darstellungen zeigen. Der eine weist die bereits erwähnten jüdischen Symbole — Leuchter, Lulab, Ethrog — sowie zwei Palmen und die heilige Lade zur Aufbewahrung der Thorahrollen auf; der andere zeigt Gestalten, die man auf einem jüdischen Sarkophag am allerwenigsten erwartet hätte, so die Muse Urania und eine andere weibliche Gestalt, die auf eine Leier gelehnt sitzt, auf der rechten Seite zwei Männer in eifrigem wissenschaftlichen Gespräch, wie eine Bücherrolle in der Hand des einen beweist. Dieser kunstvoll gearbeitete und mit Gold und Farben geschmückte wahrscheinlich aus dem vierten Jahrhundert stammende Sarkophag ist jedenfalls ursprünglich nicht für ein jüdisches Grab bestimmt gewesen.[8]) Indes verdient die Thatsache, dass man sich nicht scheute, menschliche und sogar mythologische Gestalten en haut relief auf Sarkophagen in jüdischen Begräbnisstätten zu dulden, Beachtung. Von dem dritten Sarkophag ist wie von dem ersten nur das Fragment des Deckels erhalten. Symbole wie Leuchter, Šofar und Palmzweig sowie das hebräische Wort שלום machen es zweifellos, dass wir es mit einem jüdischen Sarkophag zu thun haben. Ausser diesen Symbolen und der Inschrift in griechischer Sprache, welche nur aus den Worten besteht „Hier ruht Faustina“ [9]), zeigt der Deckel auf der rechten Seite eine viereckige Tafel, von zwei Nischen eingeschlossen, in denen zwei einander ganz ähnliche scenische Larven dargestellt sind. Auf der linken Seite ist eine dritte Nische mit einer weiblichen Larve; doch ist der Haarschmuck ein anderer als bei den zuerst erwähnten. Der

---

[1]) No. 9.

[2]) No. 34.

[3]) No. 140.

[4]) No. 74. 103.

[5]) No. 133.

[6]) No. 116.

[7]) Bei Berliner I. 60 nach de Rossi. Löwen neben Thorarollen häufiger auf den sogen. Goldgläsern s. w. u.

[8]) Garrucci Cimitero 16—22, Storia della arte cristiana vol. VI. p. 165 Tav. 491 No. 18—20; Herzog, Bullettino dell' instituto di correspondenza archeologica 1861 p. 99.

[9]) No. 33.

dreieckige Aufsatz, den jene haben, fehlt, statt des Lockenhauptes sind zwei grosse Haarwülste auf dem Scheitel zu sehen, von denen aus die Haare nach beiden Seiten in Büscheln herabfallen.[1]) Der Sarkophag stammt vermutlich aus dem Zeitalter der Antonine und barg wahrscheinlich den Leichnam einer Schauspielerin.[2])

Ein gleiches Interesse verdienen in künstlerischer Hinsicht und mit Rücksicht auf den religiösen Standpunkt der römischen Juden zwei Cubicula in dem Cömeterium der vigna Randanini wegen ihrer Deckengemälde. Die Decke des einen Cubiculums zeigt inmitten eines Kreises eine Victoria, die einem zu ihrer Linken stehenden nackten Jüngling Lorbeerkranz und Palmzweig überreicht. Pfauen, Hähne, Pferde u. dgl., sowie verschiedenartige geschickt angebrachte Ornamente umrahmen die Gruppe. Das Deckengemälde des zweiten Cubiculums zeigt eine bekränzte weibliche Gestalt, die in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten eine Schale hält, deren Inhalt sie ausgiesst. Das Bild stellt wahrscheinlich die Fortuna oder die Felicitas dar. An den vier Ecken sind leicht schwebende Genien, ringsum verschiedene Tiergestalten abgebildet. Dies Gemälde erinnert lebhaft an eine Darstellung in dem christlichen Cömeterium ad duas lauros in Rom.[3]) Vielleicht haben wir es hier mit einer Nachahmung eines christlichen Grabgemäldes zu thun.[4])

Von den Inschriften sind mehr als $^2/_3$ in griechischer, der Rest in lateinischer Sprache abgefasst. Hebräische Grabschriften aus dem Altertum hat man in Rom und Italien bisher nicht gefunden.[5]) Marucchi hat in dem Cömeterium an der via Labicana hebräische Inschriften entdeckt[6]); jedoch ist es fraglich, ob diese kurzen fragmentarischen Inschriften nicht bloss eine hebräische Eulogie enthalten[7]), so dass man daraus keine weiteren Schlüsse ziehen kann. Die Sprache der Inschriften ist, von wenigen abgesehen, eine wenig korrekte; der

---

[1]) S. die Abbildung bei Ficoronius, Dissertatio de larvis scenicis et figuris comicis antiquorum Romanorum, ed. II. (Rom 1754) Tafel 81; die Beschreibung bei Munk im Jahrb. für Israeliten, herausgeg. von Breslauer II. (Breslau 1852) S. 85f. und daraus bei Levy, Epigr. Beitr. 319; Garrucci, Storia della arte cristiana vol. VI. p. 164 Tav. 491 n. 17.

[2]) Munk a. a. O.

[3]) Garrucci Cimitero 65f.; Storia della arte crist. vol. VI. p. 156 und Tav. 489.

[4]) Schultze, Katakomben 88.

[5]) Die älteste hebräische Grabschrift in Italien ist aus dem Jahre 1154 n. Chr.; s. Garrucci Cimitero 28; Dérenbourg Journ. asiat. 1867 p. 358.

[6]) No. 194. 195; vgl. Marucchi l. c. 518f.

[7]) Sicher gilt dies von No. 195.

in Italien in der Kaiserzeit herrschende Itacismus und mangelnde Sorgfalt der Verwandten und der Steinmetzen tragen wohl zu gleichen Teilen die Schuld daran. Zum Teil, namentlich bei den unteren Schichten, war es wohl auch die fehlerhafte Umgangssprache, die sich auf den fehlerhaften Inschriften wiederspiegelt.[1]) Vielfach sind selbst die Namen falsch geschrieben, oder falsch dekliniert; so gehen Eigennamen auf ius (*ιος*) häufig auf is aus[2]), oder wird der Dativ eines Wortes der ersten Deklination nach der dritten gebildet[3]) u. dgl. m.[4]) Eine Inschrift ist doppelsprachig[5]), andere in lateinischer Sprache aber mit griechischen Schriftzeichen[6]); eine Grabstätte trägt dieselbe griechische Inschrift, nur unwesentlich verändert, in doppelter Fassung.[7]) Die vorkommenden Eulogieen sind bisweilen hebräisch[8]), meist griechisch oder lateinisch. Auf lateinischen Inschriften findet sich wiederholt ein solcher Satz in griechischer Sprache oder mit griechischen Wörtern untermischt in lateinischen oder griechischen Lettern.[9]) Eine lateinische Inschrift aus dem Jahre 330 hat zum Schluss die Worte: dicea, osia, filentolia (*δίκαια, ὅσια, φιλέντολος*).[10])

Das Alter der meisten Inschriften lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die älteste dürfte die des Claudius Joses[11]) sein, die de Rossi wegen des Namens Claudius und wegen der vorzüglichen Form der Inschrift der Zeit des Kaisers Claudius — also noch vor

---

[1]) s. Gomperz, Archäol.-epigr. Mitteilgn. aus Österr.-Ungarn X. 231 f.

[2]) No. 8 *Ἀμελις* (daneben *Ἀμελιος*); No. 15 *Ἀστερις* (daneben *Ἀστεριος*); Nr. 19 *Γαις* (für Caius); No. 13 *Κωνσταντις*; No. 107 *Εὐσεβις* (dagegen No. 31 *Εὐσεβιος*; No. 171 Lucinis; No. 68 *Μαρωνις*; No. 75. 76 *Νουμενις*; No. 29 *Παγχαρις* (dagegen No. 78 *Παγχαριος*); No. 45 *Προκοπις*; No. 94 *Σαββατις*; u. a. m.

[3]) Aureliae Heleneti Nr. 147; Ireneti Nr. 166. Immerhin ist zu berücksichtigen, dass hier griechische Namen vorliegen, während die Inschriften in lateinischer Sprache und Schrift abgefasst sind.

[4]) Von sonstigen auffallenden Namensformen sind namentlich zu bemerken *Ἀλεξες* No. 34 (Genitiv); *Δωρεις* No. 28; Esidorus 159; *Κεντουλια* No. 87, das weder Centuria (Garrucci Cimitero 63) noch Centulia (Berliner I. 76 Nr. 29) sondern Quintilia ist; *Λεου* No. 92 (Genitiv von Lewi (Garrucci Cimitero 34) oder Leo (Berliner I. 84 No. 114)?); *Σαλουτιος* No. 49 (vielleicht Sallustius) u. dgl. m.

[5]) No. 108.

[6]) No. 3. 16. 36. 40. 60. 95. 103. 110. 111. 114. 116. 118.

[7]) No. 65.

[8]) No. 10. 33. 46. 94. 108. 194. 195.

[9]) No. 103. 152. 156. 162. 179. 181. Halb lateinische, halb griechische Eulogie No. 138. 143.

[10]) No. 186.

[11]) No. 21. Dérenbourg, Mélanges Renier 1887 p. 439 und nach ihm Ber-

der Zerstörung Jerusalems — zuweist.[1]) Datiert sind nur vereinzelte Inschriften. Aus der einen erfahren wir, dass die Verstorbene, Victorina, im Alter von 35 Jahren am 14. Mai unter dem Consulate des Gallicanus und Syrumachus (330 n. Chr.) verschieden ist[2]); eine andere Grabschrift nennt als Todestag des Verstorbenen den dies Veneris (Freitag), den 1. Oktober, als Valentinian und Eutropius, der erstere zum dritten Male, Consuln waren (?)[3]), eine dritte Inschrift weist nach Restauration der arg verstümmelten Stelle auf Donnerstag den 25. April des Consulats des Avienus (502).[4]) Auf einer allerdings nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift ist das Monatsdatum 9. Mai (VII Id. Mai.) angegeben[5]); möglicherweise enthielt die Inschrift ursprünglich auch noch die Jahreszahl. Im allgemeinen deuten Orthographie und Paläographie der jüdischen Grabinschriften in Rom auf eine späte Epoche; die grosse Mehrzahl der Inschriften mag dem dritten oder vierten Jahrhundert angehören.[6]) Bei manchen Inschriften weisen die Namen auf eine mit einiger Sicherheit zu bestimmende Zeit.

Die Institution eines gemeinsamen Begräbnisplatzes für alle Mitglieder der Gemeinde schloss Familiengrabstätten innerhalb des Cömeteriums nicht aus.[7]) Eine grössere Anzahl von Inschriften bezeugt, dass mehrere Personen in einem und demselben Grabe beigesetzt sind, so Mutter und Sohn[8]), Vater und Sohn[9]), Vater und

---

liner I. 80 halten *Ἰώσης* für den Genitiv von *Ιωση* und übersetzen demgemäss: Claudius, Sohn des Jose. Das ist jedoch unwahrscheinlich; denn *Ἰώσης* ist die gräcisierte Form des hebräischen יוסי. Joses als Nominativ z. B. No. 142. Auch Genitive wie Jositis (Garrucci, Civiltà cattol. ser. XII. tom I. p. 714 No. e′ (29)) und Josetis (das. p. 717 No. g′ (31)) weisen auf einen Nominativ Joses, den auch Ascoli (Iscrizioni 16) annimmt. Allerdings findet sich daneben auch der Nom. Jose (Garrucci, Civiltà cattol. l. c. 713 No. a′ (27)).

[1]) de Rossi, Bull. di archeol. cristian. IV. (1866) 40. Eine gleichzeitige lateinische Inschrift in Italien ist die der Claudia Aster (Mommsen IRN 6467; Garrucci, Cimitero 24 f).

[2]) No. 186.

[3]) No. 151; das Jahr, auf welches diese Consulatsangabe passen könnte, ist allerdings nicht bekannt.

[4]) No. 189; s. Garrucci Dissertazioni I. 131; s. weiter S. 57 Anm. 6.

[5]) No. 188.

[6]) Garrucci, Cimitero 25.

[7]) Nach Schultze, Katakomben 22 ist überhaupt nur selten bei den Juden der Diaspora die Institution der privaten isolierten Grabkammern zu Gunsten gemeindlicher Anlagen durchbrochen worden.

[8]) No. 13. 102.

[9]) No. 108; vermutlich auch No. 161. Der Vater oder die Mutter des Eulogius setzte diesem und dem Enkel Socus die Inschrift.

zwei Söhne [1]), Gatte und Gattin [2]), zwei Schwestern [3]), Grossmutter und Enkel [4]), einmal auch zwei Archonten [5]), die vielleicht in verwandtschaftlichen oder besonders freundschaftlichen Beziehungen zu einander gestanden haben. Auf einer Inschrift bittet die Gattin des Verstorbenen, dass man ihr einen Platz neben seinem Grabe frei halte. [6])

Die Inschriften zeigen mit wenigen Ausnahmen eine gewisse Übereinstimmung und Gleichmässigkeit der Form. Die griechischen beginnen zum grossen Teil mit der Formel *Ἐνϑάδε* (*ὧδε*) *κεῖται*; hierauf folgt der Name, häufig auch die Angabe des Lebensalters, sodann der Name dessen, der die Inschrift hat setzen lassen, meist mit Erwähnung seiner Beziehungen zu dem Toten und einem ehrenden und lobenden Epitheton für denselben, zum Schlusse die Eulogie *ἐν εἰρήνῃ ἡ κοίμησίς* (*κοίτη*) *σου* (bez. *αὐτοῦ* etc.). Die lateinischen Inschriften sind fast durchweg einfacher. Die Eingangsformel: Hic positus (a) est“ findet sich nur auf zwei Inschriften [7]), während drei andere eine Formel ähnlichen Inhalts aufweisen. [8]) Auch die Eulogieen am Schlusse sind seltener als auf den griechischen Inschriften. Rein lateinische Eulogieen finden sich nur zweimal. [9]) Auf einzelnen Inschriften finden sich Schlussformeln, die Anspielungen auf Bibelverse enthalten z. B. *μνήμη δικαίου εἰς εὐλογίαν οὗ ἀληϑῆ τὰ ἐγκώμια* [10]); derselbe Gedanke wie in dem ersten Teil dieses Satzes kehrt in ganz ähnlicher Fassung auf einer anderen Inschrift wieder. [11]) Eine Inschrift enthält am Schlusse vielleicht einen Hinweis auf Cant. 8_6. „Gewaltig wie der Tod ist die Liebe“ [12]), eine andere auf Ps. 128_6. [13]) Ganz im jüdischen Geiste mit Anlehnung an biblische Wendungen ist die Eulogie *μέμνησο πάτερ τῶν τέκνων*

---

1) No. 6.
2) No. 15.
3) No. 38.
4) No. 19.
5) No. 120.
6) No. 150.
7) No. 158. 189.
8) Hoc nomen Telesini No. 182; locus Vesulae No. 116; sowie No. 187, wo die Inschrift mit den Worten schliesst: Hic sita est.
9) Nr. 144. 158. Griechische oder zum Teil griechische Eulogieen auf lateinischen Inschriften s. S. 54 Anm. 9.
10) No. 7; bezieht sich auf Prov. 10_7 זכר צדיק לברכה und Weish. Salom. 45_1 s. Garrucci Dissert. archeol. II. 166.
11) Nr. 132 *μνήμη δικαίου σὺν ἐγκωμίῳ.*
12) No. 71 *καὶ ἐν ϑνητοῖς ἐστὶ χαρᾶς δύναμις.*
13) No. 20.

σοῦ μετὰ τῶν δικαίων. [1]) Andererseits kommen auch Wendungen vor, die sehr stark an heidnische Anschauungen erinnern. Hierhin gehört die Bezeichnung des Grabes als eines „ewigen Hauses“ (domus aeterna) [2]) oder gar die echtheidnische Eingangsformel: Dis Manibus [3]); auch der zur Tröstung des Toten oder der Überlebenden bestimmte Ausdruck: „niemand ist unsterblich“ ist als antikes Erbe zu betrachten. [4]) Dabei ist jedoch zu beachten, dass die beiden erstgenannten Inschriften Proselytinnen angehören. Interessant ist ferner die Thatsache, dass die allerdings nur wenig zahlreichen Inschriften, die den Todestag des Verstorbenen angeben, durchweg das Datum nach dem römischen Kalender, nicht nach dem jüdischen, angeben. [5]) Nur eine von diesen Inschriften berücksichtigt auch den jüdischen Kalender, indem sie neben dem römischen Datum noch vermerkt, dass der Todestag ein Neumond war. [6])

Auf einem grossen Teile der Inschriften ist angegeben, wer dem Toten diese Ehre erweist. Naturgemäss sind es fast durchweg die nächsten Angehörigen, der Gatte der Gattin [7]) oder umgekehrt [8]), die Eltern ihren Kindern [9]) oder umgekehrt [10]), die Geschwister ihren Brüdern oder Schwestern [11]) Pflegeeltern ihren Pflegekindern [12]) Gross-

---

[1]) No. 9.

[2]) No. 152; s. Schultze Katakomben 11f.; Untergang d. griech.-röm. Heidentums I. 309 f. II. 348 f.

[3]) No. 173; auch christliche Inschriften tragen häufig diese Überschrift; Schultze Katakomben 249f.

[4]) No. 72 *οὐδεὶς ἀθάνατος.* No. 101 *θαρρεῖς Σαμωὴλ οὐδεὶς ἀθάνατος*; vgl. auch No. 51 *θάρσι Ιουλία ᾿Εμιλία* etc.; vgl. Schultze, das. 250f.

[5]) No. 151 Kal. Oct. die Veneris; No. 186 prid. Id. Mai.; No. 188 VII Id. Mai.; No. 189 septimo Kal. Mai. die Jovis, s. die folg. Anm.

[6]) No. 189. Der Neumond Ijar fiel im Jahre 502 auf Donnerstag, den 25. April (Zuckermann Tabellen im Jahresbericht des Breslauer Seminars 1893); daher dürfte Garruccis Wiederherstellung nicht ganz korrekt sein, da auf der Grabschrift wohl nicht der astronomische Neumond sondern der Neumondstag des jüdischen Kalenders angegeben sein wird. Demnach dürfte die richtige Lesung sein: septimo Kalendas Maias die Jovis.

[7]) No. 16. 36. 51. 57. 62. 67. 92. 97. 105. 146. 147. 165. 169. 172. 179. 180.

[8]) No. 35. 40. 71. 110. 150. 151. 154. 179. 181.

[9]) Die Eltern dem Sohne: No. 8. 22. 45. 80. 142, der Tochter: No. 17. 60. 164. 166. 185; der Vater dem Sohne: No. 5. 11. 34. 39. 41. 49. 52. 54. 55. 95. 118, der Tochter: No. 20. (?) 25. 29. 37. 66. 87. 91. 96. 98. 106. 109. 112. 170, zwei Töchtern: No. 38; die Mutter dem Sohne: No. 162, der Tochter: No. 93. 140. 145. 167. Auch No. 163 ist von den Eltern oder einem von beiden der Tochter gesetzt.

[10]) Der Sohn den Eltern: No. 15, dem Vater: No. 42. 54, zwei Söhne dem Vater: No. 107; der Sohn der Mutter: No. 13. 50. 103. 168, zwei Söhne der Mutter: No. 149; die Tochter der Mutter: No. 69. 148.

[11]) Der Bruder dem Bruder: No. 13. 138. 156, der Schwester: No. 155; mehrere Brüder ihrem Bruder: No. 24; die Schwester dem Bruder: No. 88.

eltern ihren Enkeln[1]) oder die Enkel ihren Grosseltern.[2]) In den zuletzt erwähnten Fällen ist wohl anzunehmen, dass das Mittelglied, die Eltern, bereits gestorben waren; ebenso dürfte in den Fällen, wo die Mutter einem ihrer Kinder ein Grabmal setzt, anzunehmen sein, dass der Vater bereits verstorben war. Auf einigen Inschriften sind mehrere Verwandte genannt, die dem Verstorbenen das Grabmal errichtet haben.[3]) Nur wenige Inschriften enthalten keine Angabe darüber, in welchem Verwandtschaftsverhältnis der Tote zu dem Überlebenden gestanden hat, der die Inschrift gesetzt hat[4]); indes ist es auch hier zum mindesten bei zwei Grabschriften zweifellos, dass sie von den nächsten Angehörigen veranlasst worden sind.[5]) Eine einzige Inschrift hat mit ziemlicher Sicherheit nicht einen Verwandten sondern einen Freund und Genossen zum Urheber.[6]) Der Name wird in der Regel durch das Wort ἐποίησε (σαν) oder fecit (Plur. φηκηρουν[τ])[7]) eingeführt; seltener θηκεν oder ἀνέθηκεν.

Diese Angaben sowie eine Reihe von Namen, die sich auf den Inschriften finden, ermöglichen es, bis zu einem allerdings geringen Umfange Familienverbände nachzuweisen und die Zeit mit einiger Sicherheit zu bestimmen, zu welcher gewisse Personen gelebt haben und gewisse Inschriften gesetzt worden sind. Eine grössere Anzahl von Personen sind mit Sicherheit einer Familie zuzuweisen, in welcher die Namen Honoratus und Rufus und von der weiblichen Linie her Petronia und Petronius mehrfach wiederkehren und deren Mitglieder eine hervorragende Stellung innerhalb der römischen Judenheit eingenommen haben.[8]) Aus der Combination von zwei Inschriften[9]) geht

---

[1a]) Der Pflegevater dem Pflegesohn: No. 53; die Pflegemutter: No. 74.

[1]) Der Grossvater dem Enkel: No. 68; vgl. 161.

[2]) Der Enkel der Grossmutter: No. 18. 160.

[3]) Gatte und Tochter der Gattin bez. Mutter: No. 144; Gattin und Sohn dem Gatten bez. Vater: No. 153. 177; Sohn und Enkel der Mutter bez. Grossmutter: No. 160; andererseits wiederum: Grossvater (oder Grossmutter) dem Sohne und Enkel: No. 161.

[4]) No. 1. 39. 56. 139. 157. 164.

[5]) No. 39 vom Vater der Tochter gesetzt; No. 56 desgl. oder vom Gatten der Gattin.

[6]) No. 3.

[7]) No. 60.

[8]) Honoratus γραμματεύς st. (70 J. 8 Mon. 12 T. alt) No. 42; Gattin (M... na) Petronia No. 57. 80.

Rufus Archont No. 41. 42. Petronius γραμματεύς st. (24 J. 4. M. 15 T. alt) Nr. 80.

|

Honoratus γραμματεὺς νήπιος st. (7 J. 28 T. alt) No. 41.

hervor, dass der *πατὴρ συναγωγῆς Ἑβραίων* Gadias drei Töchter beerdigt hat, von denen zwei kurz hinter einander gestorben zu sein scheinen. Die Wiederkehr der Namen innerhalb derselben Familie, von der weiterhin noch die Rede sein wird, führt noch zu anderen Zusammenstellungen.[1]) Allerdings werden derartige Stammbäume vorläufig noch sehr fragmentarisch bleiben; indes ist es sehr wohl möglich, dass neuere Funde es ermöglichen werden, eine grössere Anzahl von Familiengruppen zusammenzustellen. Von Wichtigkeit wäre es insofern, als sich dadurch vermutlich eine Handhabe zur Bestimmung der Zeit gewinnen liesse. Schon die Namen in den bisher aufgefundenen Inschriften deuten, wie erwähnt, zum Teil auf ganz bestimmte Zeitabschnitte. Auf einer verhältnissmässig grossen Zahl von Inschriften finden wir nämlich die Gentilnamen vornehmer römischer Familien, namentlich der verschiedenen kaiserlichen Familien. Dass die Juden solche Namen führten, ist sehr wohl erklärlich; als Freigelassene und später als Clienten nahmen sie den Gentilnamen ihres Patrons an. Es genügt auf Josephus zu verweisen, der den Namen Flavius führte; der jüdische Rhetor Cäcilius von Kalakte zur Zeit des Augustus war vielleicht ein Freigelassener eines Metellers[2]); die Grabschrift der Claudia Aster spricht ausdrücklich von einem Freigelassenen des Kaisers Claudius, und es ist bereits erwähnt worden, dass die Grabschrift des Claudius Joses wahrscheinlich in dieselbe Zeit zu setzen ist.[3]) Von den Kaisernamen begegnen uns auf den Inschriften Julier[4]), Claudier[5]), Flavier[6]),

---

Ferner gehören zu dieser Familie Honoratus und seine Gattin M . . . onia (st.) No. 67.

[9]) No. 38. 98.

[1]) Castricius *γραμματεύς* st. No. 154
Gattin: Julia No. 50. 154.
|
Castricius stirbt nach dem Tode des Vaters (vielleicht auch nachgeboren) No. 50.

Ferner: Procopicus
Gattin: Crispina

Joses st. No. 45. — Crispina st. No. 25. — Maria (Kind) st. No. 66.

[2]) Müller fragm. hist. Graec. III. 331; Reinach REJ XXVI. 43.

[3]) S. o. S. 54.

[4]) Julia No. 50. 154. 167; Julia Afrodisia No. 150; Julia Alexandra No. 40; Julia Emilia No. 51; Julia Irene Arista No. 168.

[5]) Claudius Joses No. 21; Claudius Propinquins No. 22; Q. Claudius Synesius No. 46; Clodius No. 46.

[6]) Flavia Antonina No. 35; Fl. Caritina, Fl. Dativa No. 164; Fl. Vitalina No. 36; Fl. Juliana No. 37; Aurelia Flavia No. 146; Flavius Julianus No. 37.

Ulpier [1]), Aelier [2]), Antoniner [3]), Aurelier [4]), Severer [5]), Constantier [6]), Julianer [7]), hierzu kommen ferner noch als mit den Kaiserhäusern in Beziehung stehend Domitier [8]), Faustiner [9]) und Valerier. [10]) Vielleicht darf man hierher auch den ziemlich häufig vorkommenden Namen Alexander und hiervon abgeleitete Formen rechnen. [11]) Von sonstigen römischen Adelsfamilien finden wir noch die Namen der Aemilier [12]), Lucretier [13]), Marceller [14]), Marcier [15]), Quintilier [16]), Sempronier [17]) und Tullier [18]), wenngleich bei weitem seltener als die Kaisernamen. Manche von den auf den Inschriften genannten Personen tragen sogar zwei von diesen Namen, wie z. B. Aurelia Flavia, Flavia Antonina u. s. w. [19]) Für die Feststellung der Zeit scheiden von den hierher gehörigen Namen zunächst die Namen der geborenen Römer aus, welche dem Judentum als Proselyten angehörten. [20]) Unsicher ist das Zeitalter der Flavier, da nicht nur die Familie Vespasians sondern auch spätere Dynastieen, namentlich die constantinische, diesen Namen führte. [21])

---

[1]) Ulpia Mara No. 111.

[2]) Aelia No. 139; Aelia Alexandria No. 140; Aelia Patricia Nr. 110; Aelia Septima No. 140; Aelianus No. 61.

[3]) Antonina No. 153; Flavia Antonina Nr. 35.

[4]) Aurelia Auguria No. 142; Aurelia Camerina No. 16; Aur. Flavia No. 146; Aur. Helena No. 147; Aur. Mara No. 17; Aur. Protogenia, Aur. Quintilla No. 148; Aur. Soteria No. 149; Aur. Zotike No. 18; Aurelius Alexander No. 147; Aur. Bassus No. 1; M. Aur. Chrysippus No. 63; Aur. Hermias No. 150; Aur. Joses No. 142; Aur. Soter, Aur. Stephanus No. 149.

[5]) Severus und seine Mutter Severa No. 103; Alexandria Severa No. 74.

[6]) Constantius Nr. 13; Constantinus No. 23.

[7]) Julianus No. 11. 52; Flavius Julianus, Flavia Juliana No. 37.

[8]) L. Domitius Abbas und seine Tochter Domitia Felicitas No. 144.

[9]) Faustina No. 33; Faustinus No. 34; Lucretia Faustina No. 172; ferner Faustula Provincia No. 163.

[10]) Valerius No. 172. 185; Valeria No. 185.

[11]) Alexander No. 5. 13. 68. 143; Alexandria Severa No. 74; Aelia Alexandria No. 140.

[12]) Aemilius Valens No. 141; Aemilia Theodora No. 1; Julia Emilia No. 51.

[13]) Lucretia Faustina No. 172.

[14]) Marcellus No 60. 61; Marcella No. 59. 60.

[15]) Marcia No. 62. 175.

[16]) Quintilia No. 87 (S. 54 Anm. 4), wohl auch Aurelia Quintilla No. 148.

[17]) Sempronius Basileus No. 16.

[18]) Tullius Irenaeus No. 110.

[19]) No. 35. 37. 140. 146. 148. 172.

[20]) Aemilius Valens No. 141; Aurelia Soteria und ihre beiden Söhne Nr. 149.

[21]) Doch deuten Namen wie Flavia Antonina und Aurelia Flavia darauf hin, dass wenigstens ein Teil der Flavier seinen Namen von der flavischen Dynastie herleitete.

Ob man die Julier bis in die Zeit des julisch-claudischen Kaiserhauses zurückdatieren darf, ist ebenfalls äusserst fraglich; vielleicht darf man sie mit grösserer Wahrscheinlichkeit in die Zeit Julians versetzen. Auch von den Claudiern führt vielleicht ein Teil seinen Namen nach dem Gothensieger Kaiser Claudius II. Dagegen ist es bei den übrigen Namen kaum zweifelhaft, dass die betr. Personen oder Familien sich ihn zur Zeit dieser Kaiser beigelegt haben, dass somit die Inschriften zum Teil bei Lebzeiten oder nicht lange nach dem Tode derselben gesetzt sind. Mit Berücksichtigung der diesen Namen beigefügten Titel lässt sich mit einiger Sicherheit behaupten, dass die Gemeinde der Augustesier zur Zeit der Antoninen [1]), die der Siburesier zur Zeit des Alexander Severus [2]), die der Campesier zur Zeit Julians [3]) noch bestanden hat.

Nur wenige von den Inschriften enthalten eine Bezeichnung des Berufes des Verstorbenen. So wird ein Alexander als Fleischer [4]), Eulogius als Tiermaler [5]) bezeichnet; und die Embleme auf dem Sarkophag der Faustina machen es zweifellos, dass sie Schauspielerin gewesen ist. [6]) Drei Inschriften melden, dass die Verstorbenen von auswärts zugewandert sind, Ursacius, der es bis zur Würde eines Gerusiarchen brachte, aus Aquileia [7]), Ammias, die auf der Inschrift ausdrücklich als Jüdin bezeichnet wird, aus Laodicea [8]) und Agrippa, der Sohn des Fuscus, aus Phenon. [9])

Unter den römischen Juden sind wohl so ziemlich alle Berufsarten vertreten gewesen. Ein grosser Teil von ihnen trieb Handel; das beweist die Lage ihrer Wohnungen und ihre vielfachen Beziehungen mit der Hafenstadt Porto, wo manche von den römischen Juden begraben sind. Die Reicheren unter ihnen trieben Geldgeschäfte [10]), und wenn man, wohl mit Recht, von den Beziehungen Puteolis auf Rom schliessen darf, unterhielten diese Banquiers Verbindungen mit über-

---

1) No. 35.
2) No. 68.
3) No. 11. 52.
4) No. 143.
5) No. 30.
6) No. 33; s. Munk in Breslauers Deutschem Volkskalender und Jahrb. f. Israeliten (Breslau 1852) S. 252 f.
7) No. 112.
8) No. 11.
9) No. 4; s. Garrucci, Bullett. archeol. ital. vol. II. (Napoli 1862) p. 23 f.
10) Hippolyt., Philosoph. 9_{12}.

seeischen Plätzen, namentlich mit Alexandria.[1]) Ein grosser Teil ernährte sich freilich kümmerlich von dem ärmlichsten Hausierhandel; Heu und Tragkorb, so spottet Juvenal[2]), waren ihre unzertrennlichen Begleiter. Das Handwerk war ebenfalls vertreten; es gab jüdische Schneider[3]), Zeltweber[4]), Fleischer[5]) und zweifellos noch andere Handwerker.

Auch Kunst und Kunstgewerbe wurden von den Juden gepflegt. In erster Reihe sind hier die zahlreichen Schreiber zu nennen, von denen die Inschriften melden.[6]) Dass die bildende Kunst von den Juden gepflegt wurde, beweisen die zahlreichen Funde in den Cömeterien. Von den beiden Grabkammern mit Deckenmalerei in dem Cömeterium an der Vigna Randanini und von den mit Skulpturen geschmückten Sarkophagen ist bereits die Rede gewesen.[7]) Allerdings ist es wahrscheinlich, dass einige dieser Sarkophage nicht ursprünglich für jüdische Grabmäler angefertigt, sondern von den Verwandten des Verstorbenen fertig aus den Magazinen der Bildhauer entnommen worden sind.[8]) Zahlreiche Inschriften zeigen mehr oder minder kunstvolle bildliche Darstellungen[9]); auch eine Reihe von Leuchtern, die zweifellos jüdischen Ursprungs sind, zeugen für das künstlerische Interesse der römischen Juden.[10]) Zu beachten sind ferner die sog. Goldgläser, die in den Cömeterien gefunden worden sind. Welchem Zweck diese gedient haben, ist nicht klar[11]); auch in den christlichen Cömeterien finden sich Goldgläser. Dieselben haben einen doppelten Boden; auf der Oberseite des unteren oder auf der Unterseite des oberen Bodens wurde mit Gold und Farben eine Zeichnung aufgetragen, die von oben her sichtbar war. Ausser der Zeichnung trugen sie noch eine Inschrift, die bei den bisher gefundenen mit einer einzigen Ausnahme in lateinischen Lettern und in lateinischer Sprache ausgeführt war; nur die Worte

---

[1]) Jos. Ant. XVIII. 6_3.
[2]) Juvenal Sat. 3_{14}. 6_{542}.
[3]) Genes. Rab. 11 (ed. Wilna 28b).
[4]) Apostelgesch. 18_3.
[5]) No. 143.
[6]) S. o. S. 47.
[7]) S. o. S. 52f.
[8]) Herzog in Bulletino dell' instituto di correspondenza archeologica 1861 p. 99.
[9]) S. die Beschreibungen und Abbildungen bei Garrucci, Storia della arte cristiana VI. p. 166 Tav. 492.
[10]) Das. Tav. 491.
[11]) s. de Rossi, Archives de l'Orient latin II. (1884) 455 f.; Kaufmann in Österr. Monatsschrift für den Orient XII. (1886) S. 22; Berliner I. 62.

PIE ZESES kehren fast ausnahmslos in griechischer Sprache wieder.[1]) Die Goldgläser, die nach de Rossi aus dem dritten und vierten Jahrhundert stammen [2]), zeigen Darstellungen des siebenarmigen Leuchters, der heiligen Lade mit den Thorarollen, ferner Tiergestalten, namentlich Löwen, sowie der übrigen auf den Grabinschriften vorkommenden jüdischen Symbole.[3]) Auf einem dieser Goldgläser ist der Tempel zu Jerusalem dargestellt; die Abbildung, die von ähnlichen christlichen Darstellungen erheblich abweicht, trägt die Umschrift *οἶκος εἰρήνης λάβε εὐλογία[ν]*, während die äussere Inschrift wahrscheinlich lautete: *[πίε ζήσαις μετὰ τῶν] σῶν πάντων.*[4]) Inwieweit die Herstellung derartiger bildlichen Darstellungen auf jüdische Künstler zurückgeht, wird sich mit völliger Sicherheit kaum feststellen lassen. Dass es in Rom jüdische Maler gegeben hat, erhellt aus der erwähnten Inschrift, auf der ein Tiermaler (*ζώγραφος*) genannt ist [5]), und es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass diese Bilder und Skulpturen von jüdischen Künstlern angefertigt worden sind. Jüdische Schauspieler treffen wir ebenfalls in Rom. Zu Neros Zeiten lebte der Schauspieler Alityros, der bei der Kaiserin Poppäa sehr beliebt war [6]), wahrscheilich unter der Regierung Marc Aurels lebte die Schauspielerin Faustina [7]), auch zu Martials Zeit gab es jüdische Schauspieler in Rom.[8]) Jüdische Dichter finden wir ebenfalls. Von einem derselben entwirft Martial kein gerade schmeichelhaftes Bild.[9]) Von den Gelehrten wird im folgenden Abschnitte die Rede sein. Aber auch die hässlichen Auswüchse des Erwerbslebens, welche das Grossstadtleben des kaiserlichen Rom zur Blüte brachte, waren unter den Juden vertreten. Die Judenweiber machten sich vielfach den Aberglauben der Römer und den Nimbus, welchen das Judentum wie alle orientalischen Religionsformen genoss, zu Nutze, um durch Traumdeuterei und Wahrsagerei ihren Unterhalt zu verdienen.[10]) Dieser Erwerbszweig weist darauf hin, dass unter einem

---

[1]) de Rossi a. a. O.

[2]) Das.

[3]) Abbildungen und Beschreibungen bei Garrucci, Vetri ornati di figure in oro etc. Tav. V., Storia della arte cristiana VI. p. 157—164 Tav. 491.

[4]) de Rossi, Archives de l'Orient latin II. 439—455.

[5]) Beilage No. 30; s. o. S. 61.

[6]) Jos. Vita 3.

[7]) No. 33, s. Munk a. a. O.

[8]) Martial. 7_{82}.

[9]) Martial. 11_{94}.

[10]) Juvenal. 6_{542} ff.

Teile der römischen Juden grosses Elend geherrscht hat; er ist nur eine höhere Form der aufdringlichen Bettelei, die an den Juden getadelt wurde [1]), und in der die Eltern ihre Kinder bereits in früher Jugend unterwiesen.[2]) Dass die Zahl der jüdischen Sklaven in Rom keine geringe war, erklärt sich aus der Natur der Sache. Der Name einer Sklavin im kaiserlichen Hause, Akme, die in der Familientragödie des Herodes eine unheilvolle Rolle gespielt hat [3]), wird überliefert; auch Martial hatte einen jüdischen Sklaven.[4])

Die einfache Lebensweise der römischen Juden sticht wohlthuend von dem Luxus und der Verschwendung der damaligen Römer ab. Fleiss und Arbeitsamkeit in ihrem Berufe [5]), Mässigkeit in Speise und Trank [6]), Mildthätigkeit [7]) und Friedfertigkeit [8]) werden ihnen nachgerühmt. In dem denkbar grellsten Widerspruche hierzu steht allerdings das üppige Verschwenderleben der jüdischen Fürsten aus dem Hause des Herodes während ihres Aufenthaltes in der Tiberstadt. Herodes' Sohn Antipater vergeudete bei seinem zweiten Aufenthalte in Rom 200 oder gar 300 Talente [9]), und Agrippa brachte in kurzer Zeit nicht nur das mütterliche Vermögen durch, sondern häufte eine solche Schuldenlast an, dass schliesslich niemand mehr dem Verschwender etwas borgen wollte; ja, er entging nur mit knapper Not der Schuldhaft.[10])

Das Familienleben war ein schönes und inniges. Wir wissen aus den Berichten des den Juden keineswegs günstig gesinnten Tacitus, dass sie in geschlechtlicher Hinsicht enthaltsam waren.[11]) Allerdings scheint hiermit eine Stelle bei Ovid [12]) im Widerspruch zu stehen, wo er den Männern, die auf Liebesabenteuer ausgehen, den Besuch der Synagogen empfiehlt. Möglich ist es, dass das Elend so manches

---

[1]) Das. und 3_{16}.

[2]) Martial. XII. 57_{13}.

[3]) Jos. Ant. XVII. 5_7; Bell. jud. I. 32_{6-7} nennt sie eine Sklavin der „Kaiserin" Julia. Unter den Freigelassenen des Tiberius war ein Samaritaner Thallus (Jos. Ant. XVIII. 6_3).

[4]) Mart. VII. 35. 55.

[5]) Jos. c. Ap. II. 39; vgl. σπουδεα No. 25.

[6]) Mart. IV. 4_7.

[7]) φιλοπένης No. 131.

[8]) πᾶσι φειλητός No. 72, πᾶσι φίλη No. 97, φιλόλαος No. 131, omniorum (sic!) amicus No. 143.

[9]) Jos. Ant. XVII. 4_3. 5_8; Bell. jud. I. 32_1.

[10]) Jos. Ant. XVIII. 6.

[11]) Tacitus Hist. 5_5.

[12]) Ovid, Ars. amat. I. 75.

jüdische Weib gezwungen hat, sich für Geld preiszugeben, möglich aber auch, dass man hier an römische Frauen zu denken hat, für welche Bethäuser wie noch heute einen ungestörten Platz zum Stelldichein boten; wenigstens würden die Vorgänge in den Isistempeln ein Analogon hierfür bieten. Indes ganz makellos in sittlicher Hinsicht sind sicherlich nicht alle Juden geblieben. Selbst die hässlichste Form der Unsittlichkeit, die im Altertum so weit verbreitete Knabenliebe, scheint bei ihnen Eingang gefunden zu haben. Allerdings bemerkt Martial selbst, der einen Juden dieses Lasters beschuldigt, dass dieser seine Unschuld mit den heiligsten Eiden beteure.[1]) Beredter ist hingegen die Sprache der Inschriften, die ein schönes Bild des jüdischen Familienlebens entwerfen. Nur wenige unter den nahezu zweihundert Inschriften enthalten nicht irgend ein zärtliches, liebevolles Wort. Das Mindeste ist, dass man dem Toten das Prädikat „benemerenti" gab, das auf einer grossen Zahl von Inschriften wiederkehrt. Auf einer Inschrift nennt der Gatte seine verstorbene Gattin „wohlverdient, die jedoch solches (den Tod) nicht verdient habe" [2]), auf einer anderen Inschrift bittet die Gattin, dass man ihr neben der Grabstätte ihres Mannes einen Platz frei halte, um auch im Tode mit ihm vereint zu sein.[3]) Ausdrücke, wie dem „süssen" [4]) oder dem „teuren" [5]) Kinde (Vater, Gatten u. s. w.) sind überaus häufig. Lucilla wird der „hochgepriesene Ruhm des Sophronius" genannt[6]), auch Ausdrücke wie „dem (der) unvergleichlichen" finden sich mehrfach.[7]) Auf anderen Inschriften wird das Verhalten der Toten gegen ihre Angehörigen gerühmt, ihre Liebe zu Gatten, Eltern und Geschwistern wird hervorgehoben[8]); eine Pflegemutter erkennt es dankbar an, dass ihr Pflegesohn in späteren Jahren für ihren Unter-

---

[1]) Mart. XI. 94.

[2]) No. 165.

[3]) No. 150.

[4]) *γλυκυτάτῳ* (*η*) No. 5. 42. 69. 91. 107. 109; *τὸ νήπιον ἡδύ* No. 45; dulcissimo (ae) No. 155. 160. 185.

[5]) carrissimo (ae) No. 60. 140. 148. 161; *φίλτατος* No. 71. In No. 66 nennt der Vater seine Tochter — vielleicht das einzige Kind nach dem Tode seines Sohnes Joses (No. 45) und seiner Tochter Crispina (No. 25, s. o. S. 59) — *βρέφος ἀγαπητόν* u. dgl. m.

[6]) No. 56. *ἡ δόξα Σωφρονίου . . . εὐλογημένη* (sic!).

[7]) No. 169. 190.

[8]) No. 54. 83. 97.

halt gesorgt hat[1]; ein Bruder nennt seinen Bruder gleichzeitig seinen treuen Mitarbeiter[2], ein Gatte setzt seiner „Gattin und Schülerin“ die Grabschrift.[3] Vielfach wird das tadellose, fromme Leben der Verstorbenen gepriesen.[4] Wenngleich sicherlich zuzugeben ist, dass manche dieser lobenden Beiwörter sich aus der etwas überschwänglichen Sprache erklären, die Toten gegenüber gar leicht angewendet wird, so lassen doch solche Worte einen Rückschluss auf die Innigkeit und Herzlichkeit des Familienlebens zu.

Bezeichend für das Familienleben ist immer die Stellung der Frauen. Dass diese eine angesehene und geachtete war, bezeugen nicht nur die ehrenden Epitheta auf den Grabschriften, sondern vor allem die Thatsache, dass Frauen durch Verleihung des Titels „Synagogenmutter“ geehrt wurden[5], also gewissermassen eine öffentliche Stellung einnehmen konnten. Im allgemeinen scheint es üblich gewesen zu sein, die Mädchen in sehr jungen Jahren — wenigstens für unsere Anschauungen — zu verheiraten. Allerdings sind es nur drei Inschriften, die hierüber Auskunft geben, allein dieselben stimmen in diesem Punkte so völlig überein, dass man wohl berechtigt ist, weitere Schlüsse daraus zu ziehen. Sabina, die 18 Jahre und 3 Tage alt wurde, war 3 Jahre und 3 Tage verheiratet[6], Margareta, die im Alter von 19 Jahren starb, war 4 Jahre[7], Venerosa, die bei ihrem Tode 17 Jahre alt war, 15 Monate verheiratet.[8] Besonders hervorgehoben wird es, wenn eine Frau nur einmal verheiratet war (*μόνανδρος*) und der Mann ihrer Jugend — *παρθενικός*[9], virginius[10] — sie betrauerte. Danach scheint es Sitte gewesen zu sein, dass eine Witwe nicht dauernd unvermählt blieb.

Die Umgangssprache der römischen Juden war, wie die Inschriften unwiderleglich bezeugen, das Griechische und, vermutlich erst in späterer Zeit, das Lateinische. Allerdings unterschied sich dies

---

[1]) No. 74; s. Garrucci, Cimitero 48.

[2]) fratri et concresconio et conlaboronio meo . . . benemerenti No. 138.

[3]) No. 16.

[4]) Ausdrücke wie *ὅσιος, ἀσύγκριτος, ἀσάλευτος, ἄμωμος, δίκαιος, φιλέντολος*, sanctissimus u. dgl. oder in der einfachsten Form *καλῶς βιώσας* finden sich häufig.

[5]) S. o. S. 43.

[6]) No. 180.

[7]) No. 65.

[8]) No. 114.

[9]) No. 2.

[10]) No. 180.

Griechich und Lateinisch wesentlich von der klassichen Schriftsprache; indes war es kein specifisch jüdischer Jargon — die christlichen Inschriften weisen zum Teil dieselben Fehler auf — sondern der Dialekt des niederen Volkes. Die hebräische und aramäische Sprache, die selbst in Judäa zu jener Zeit bereits teilweise durch das Griechische verdrängt war, hat in Rom nicht als Umgangssprache gedient, ihre Kenntnis war jedoch, wie einzelne hebräische Wörter beweisen, den römischen Juden nicht völlig entschwunden. Charakteristisch sind in dieser Hinsicht die Namen der römischen Juden, soweit sie in den Inschriften und sonstigen Quellen überliefert sind. Die meisten tragen, wie ja vielfach auch in Judäa, griechische oder römische Namen — selbst zur Bezeichnung der ahronidischen Abstammung wird das griechische Wort *ἱερεύς* gebraucht[1]) — nur wenige Namen sind echt hebräisch oder doch jüdisch, nämlich die Namen Aster (= אסתר)[2]), Jonatha[3]), Joses[4]), Judas[5]), Levi (?)[6]), Mara und Maria[7]), Margareta[8]), Mathia ben Ḥereš (der Vorsteher des römischen Lehrhauses) Sabbatia, Sabbatis und Sabbatius[9]), Salome[10]), Samuel[11]), Sara[12]), Simon[13]), Tobias.[14]) Vielleicht ist auch Annianus[15]) nichts anderes als das hebräische חנניה, und möglicherweise, wenngleich nicht wahrscheinlich, ist auch Marosa nur eine Transscription eines aramäischen Namens.[16]) Auch der Name Irene[17]) könnte eine Übersetzung des hebräischen שלומית sein; das Bedenken, dass eine Proselytin den Namen Julia Irene Arista trägt[18]), lässt sich vielleicht durch die Annahme beseitigen, dass sie den Namen Irene erst bei ihrem Übertritte zum Judentum empfangen

---

1) No. 52; s. o. S. 44.
2) No. 145; s. Garrucci Dissertazioni II. 178.
3) No. 119. 146.
4) No. 21. 45. 122. 142.
5) No. 47. 48. 49.
6) No. 92; vielleicht jedoch Leo zu lesen.
7) No. 8. 58. 66. 177.
8) No. 65.
9) No. 88. 91. 92. 93. 94. 95.
10) No. 98.
11) No. 101.
12) No. 102 Sarra; Beturia Paulina hiess als Proselytin Sara (No. 152).
13) No. 104; dagegen ist der Frauenname Simonis (No. 185) nicht hebräisch.
14) No. 108.
15) No. 11. Zabuttas No. 118 ist wohl = Zebedaeus (זבדיה).
16) No. 178; s. Garrucci, Cimitero 40.
17) No. 46. 166.
18) No. 168.

habe. Doch kann diese Annahme eben nur als Vermutung gelten. Eigentümlich ist der Name Barvalentinus[1]), in welchem aus einem aramäischen und einem lateinischen Bestandteil ein hybrides Wort gebildet ist, während Barzaarona (Barzaharona)[2]) einem aramäischen Namen zu entsprechen scheint. Dreimal tragen die Inschriften den Vermerk, dass der Verstorbene noch einen zweiten Namen geführt habe[3]), zweimal ist dieser ein jüdischer Name (Juda, Mathias). Die in späterer Zeit bei den Juden vielfach übliche Sitte, neben dem bürgerlichen noch einen jüdischen Namen zu tragen, war damals offenbar noch nicht herrschend. Vielfach war es Sitte, dass Vater und Sohn[4]) oder Mutter und Tochter[5]) denselben Namen führten, oder auch dass die Tochter den dem Namen des Vaters entsprechenden Mädchennamen[6]), bez. der Sohn den dem Namen der Mutter entsprechenden Männernamen trug.[7]) In anderen Familien wiederum kehrte der Name des Grossvaters bei dem Enkel wieder.[8])

Über Erziehung und Unterricht fehlen alle Nachrichten; wir wissen nur, dass um die Mitte des zweiten Jahrhunderts eine ansehnliche Zahl von philosophisch gebildeten Juden in Rom gelebt hat.[9]) Auch über die Zerstreuungen und Vergnügungen, die bei den römischen Juden üblich waren, erfahren wir nichts. Nur gelegentlich der Reise des Patriarchen Gamliel und seiner drei Begleiter im Jahre 95 wird von einem eigentümlichen Kinderspiele berichtet, an dem die Gelehrten erkannten, dass hier — zwischen der Hafenstadt und Rom — Juden wohnten. Die Kinder häuften mehrere Sandhaufen auf und bezeichneten

---

[1]) No. 151.

[2]) No. 108.

[3]) No. 7. 68 (s. Gomperz, Archäol.-epigr. Mitteilgn. aus Österr.-Ungarn X. 231). 138.

[4]) Alexander No. 5, Alypis No. 6, Amelius No. 8, Asterius No. 15, Castricius No. 50 vgl. 154 (s. o. S. 59), Julianus Nr. 52, Leontios No. 55, Theophilus No. 107, Zabuttas No. 118.

[5]) Crispina No. 25. 45; vgl. Aelia Alexandria, Tochter der Aelia Septima No. 140; Aurelia Protogenia, T. der Aurelia Quintilla No. 148.

[6]) Domitia Felicitas, Tochter des L. Domitius Abbas No. 144; Flavia Juliana, T. des Flavius Julianus No. 37; Marcella, T. des Marcellus No. 60; Trophime, T. des Trophimus No. 109; Ursacia, T. des Ursacius No. 112; Valeria, T. des Valerius No. 185.

[7]) Aurelius Soter, Sohn der Aurelia Soteria No. 149; Petronius, Sohn der Petronia No. 80; Severus, Sohn der Severa No. 103.

[8]) Honoratus, Sohn Rufus, Enkel Honoratus No. 41. 42. Auch No. 54 und 177, welche beide die Namen Maro und dessen Sohn Justus tragen, gehören jedenfalls zusammen.

[9]) Dies geht aus der Einleitung zu Justins Dial. c. Tryph. hervor.

den einen als die Priesterhebe (תרומה), den anderen als den Zehnten (מעשר), wie man es in Judäa mit dem Getreide zu thun pflegte.[1]

Dies kindliche Spiel beweist deutlicher als irgend ein anderes Moment, in wie hohem Grade der religiöse Sinn bei den römischen Juden lebendig gewesen ist. Die Inschriften rühmen mehrfach den Verstorbenen ihre Gesetzestreue nach[2]; überhaupt wurde das Ceremonialgesetz streng beobachtet. Das Sabbathgebot wurde peinlich erfüllt[3]; hauptsächlich aus diesem Grunde wurden sie vom Militärdienst befreit[4], und als dennoch die Conscription unter Tiberius stattfand, weigerte sich ein grosser Teil der ausgehobenen Mannschaften, am Sabbath Dienste zu thun.[5] Mit Rücksicht auf ihre strenge Sabbathfeier waren sie von der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen u. dgl. bereits vom Vorabende des Sabbathes an befreit, und ihren Anteil an der Getreideverteilung erhielten sie, wenn dieselbe am Sabbath stattfand, am folgenden Tage.[6] Dass sie die Speisegesetze streng beobachteten, bezeugt ein zu ihren Gunsten erlassenes Edikt aus der Zeit der Republik[7] sowie das Vorkommen jüdischer Fleischer in der Stadt[8]; übrigens war es den Römern allgemein bekannt, dass die Juden sich z. B. den Genuss des Schweinefleisches versagten.[9] Den Römern fiel es auf, dass die Juden häufig fasteten und ihre Fasttage streng beobachteten.[10] Am Passahfeste genossen sie der biblischen Vorschrift gemäss ungesäuertes Brot[11], am Weihefeste erstrahlten ihre Fenster in hellem Lichterglanze.[12] Die Festtage wurden durch frohe Feier begangen, selbst der Ärmste bereitete an ihnen eine Festmahlzeit, für die er selbst eine grosse Geldausgabe nicht scheute, wenn er sie irgend erschwingen konnte.[13] Am Rüsttage des Versöhnungstages

---

[1]) Jerušalmi Synh. $25d_{32}$.

[2]) *φιλέντολος* No. 25. 78. 131, vgl. 186; bona Judea No. 175; *καλῶς βιώσασα ἐν τῷ Ιουδαϊσμῷ* No. 20; auch das öfter vorkommende *ὅσιος* u. dgl. m. gehört hierher.

[3]) Tacitus Hist. V. 4; vgl. Horaz Sat. I. 9_{69}.

[4]) Jos. Ant. XIV. 10_{12} ff.; Philo leg. ad Cai. (ed. Mangey II. 568); s. o. S. 10 f.

[5]) Jos. Ant. XVIII. 3_5.

[6]) Philo a. a. O.

[7]) Jos. Ant. XIV. 10_{12}.

[8]) Beilage No. 143.

[9]) Tacitus Hist. V. 4; Plut. Conviv. IV. 5. 6.

[10]) Tac. Hist. l. c.; Suet., Aug. 76 „ne Judaeus quidem tam diligenter sabbatis ieiunium servat," was natürlich auf Unkenntnis der jüdischen Gebräuche beruht; vgl. Mart. IV. 4_7.

[11]) Tac. Hist. l. c.

[12]) Persius 5_{179} ff.

[13]) Genes. Rab. 11 (ed. Wilna 28b).

scheint ein Fischgericht als Festmahl bei ihnen üblich gewesen zu sein.[1]) Ähnliches berichtet, allerdings ungenau, Plinius, der von einem Gericht zu erzählen weiss, das aus Fischen ohne Schuppen bereitet wurde und als Fastenspeise diente.[2]) Ihre Frömmigkeit und ihr Gottvertrauen werden gelobt[3]), ihre Leichtgläubigkeit, vermutlich in religiösen Dingen, bespöttelt.[4]) Auffallend sind einige Abweichungen von der strengen jüdischen Norm bei den römischen Juden. Der bereits mehrfach erwähnte Theudas traf die Einrichtung, dass die Juden in Rom bei der Familientafel an den Passahabenden ein Lamm verzehrten, das genau nach den für das Passahopfer geltenden Bestimmungen zubereitet war.[5]) Die Gesetzeslehrer in Judäa missbilligten diesen Brauch, der dem Grundsatze, dass Opfer nur in Jerusalem dargebracht und verzehrt werden durften, widersprach, und liessen nach dem thalmudischen Berichte dem Theudas sagen: Wärest Du nicht Theudas, d. h. ein so hervorragender und verdienter Mann, so würden wir Dich in den Bann thun.[6]) Im Widerspruch mit der strengen altjüdischen Anschauung steht auch die Verwendung von Tierbildern oder gar die Darstellung von menschlichen Gestalten auf den Grabschriften. Selbst die Gestalten heidnischer Gottheiten finden sich auf denselben, und wenngleich diese sicherlich nur in symbolischem Sinne zu deuten sind, so ist es doch wunderbar genug, dass solche bei demselben Volke geduldet wurden, das in Judäa den Anblick des römischen Adlers aus Abscheu an bildlichen Darstellungen nicht zu ertragen vermochte. Der Einfluss der griechisch-römischen Umgebung und ihrer Kultur machte sich eben bei den Juden in Rom auf das lebhafteste fühlbar; auch für jene Zeit gilt Luzzattos Wort, dass das italienische Judentum immer orthodox und gleichzeitig aufgeklärt gewesen ist.[7]) Auch die Datierung der Inschriften nach dem römischen Kalender[8]) bestätigt dies; und es unterliegt keinem Zweifel, dass die römischen

---

[1]) Das.

[2]) Plin. Nat. hist. 31_{95}. Dass die Juden Fische ohne Schuppen nicht essen, wusste Plinius freilich nicht; indes hat er zweifellos davon gehört und es verwechselt. S. jedoch Bernays, Theophrastros 154.

[3]) Jos. c. Ap. II. 39.

[4]) Horaz Sat. I. 5_{100}.

[5]) Berakh 19^{a}, Pesaḥ 53^{ab}, Beza 23^{a}, Tos. Beza 2_{15} (204_{24}), jeruš. Moed kat. 81^{d}_{27}.

[6]) Berakh a. a. O.

[7]) Luzzatto, il Giudaismo illustrato 29.

[8]) S. o. S. 55. Auch die heidnischen Wendungen und Reminiscenzen auf den Grabschriften (S. 57) sind hier zu erwähnen.

Juden im täglichen Leben sich ebenfalls des römischen und nicht des jüdischen Kalenders bedient haben.

Überaus lebhaft war der Eifer der Juden für die Verbreitung ihrer Religion. Schon in ältester Zeit, noch ehe eine feste jüdische Niederlassung in Rom bestand, war die Propaganda für das Judentum vielleicht die Veranlassung zur Ausweisung der Juden aus Rom.[1]) Als unter Tiberius einige gewissenlose Betrüger unter dem Vorwande, für die Verbreitung der jüdischen Religion zu wirken, durch unsaubere Machenschaften ihre Taschen zu füllen versuchten, war dies das Signal für eine Art Judenverfolgung.[2]) Domitian schritt energisch und grausam gegen die jüdischen Proselyten ein[3]), und Septimius Severus verbot im Jahre 204 unter Androhung schwerer Strafen den Übertritt zum Judentum.[4]) Aber alle Anstrengungen, welche die Kaiser seit Augustus machten, um das Ansehen des römisch-griechischen Götterkultus zu heben, den leer stehenden und verödeten Göttertempeln andächtige Beter zuzuführen und das Judentum in die engen Schranken seiner Nationalität zurückzudrängen, erwiesen sich als vergeblich. Wie so oft in der Geschichte der Menschheit zeigte es sich auch hier, dass grosse geistige und sittliche Bewegungen durch kleinliche äussere Mittel sich nicht aufhalten oder doch auf die Dauer nicht zurückdämmen lassen. Der alte Götterdienst hatte sich überlebt; die Gebildeten der Nation waren innerlich von dem alten Glauben völlig abgefallen. Die Römer hatten zu allen Zeiten die Neigung fremde Kulte aufzunehmen; ganz besonders musste dies naturgemäss der Fall sein zu einer Zeit, als die Bedeutung der heimischen Religion fast ganz geschwunden war und die unhaltbaren sozialen Zustände auf neue befreiende und erlösende Gedanken hindrängten, zumal da der stets abnehmende Einfluss der Regierten auf die innere und äussere Politik des Reiches ihre Gedanken weit mehr als früher auf ihr persönliches Wohl und Wehe hinlenken musste. So wandten sich etwa seit Cäsars Zeit die Römer scharenweise dem Isisdienst und den zahlreichen anderen orientalischen Kulten, aber auch in nicht geringer Zahl dem Monotheismus zu, der durch das Judentum und bald darauf auch durch das anfangs als jüdische Sekte auftretende Christentum repräsentiert wurde.[5])

---

[1]) S. o. S. 3.

[2]) S. 14 f.

[3]) S. 27.

[4]) Spartian 17; Euseb. HE VI. 2; Baron. Annal. eccles. a. a. 204; s. o. S. 33.

[5]) Zu dem Folgenden vgl. Grätz, Die jüdischen Proselyten im Römerreiche etc.

Zunächst waren es die jüdischen Sklaven, die den Römern das bis dahin unbekannte Beispiel der Verehrung eines einzigen geistigen Wesens ohne bildliche Darstellung boten. In den Häusern ihrer Herren beobachteten sie mit peinlicher Gewissenhaftigkeit das jüdische Ceremonialgesetz; Sabbath- und Speisegesetze galten ihnen als unverbrüchliche, und bald wurden sie ihren Herren durch ihre Strenge unbequem und erhielten infolge dessen die Freiheit.[1]) Doch von ihren seltsamen Gebräuchen blieb manches in den römischen Häusern haften, die jüdische Gottesidee fand, anfangs vielleicht noch verschwommen und nicht in ihrer Reinheit, Eingang; und da die Juden inmitten der zügellosen Üppigkeit und Lasterhaftigkeit der Hauptstadt das Beispiel eines mässigen und sittlichen Lebens boten, musste allmälig auch die Aufmerksamkeit der besseren Elemente Roms sich auf sie lenken. Schon im zweiten vorchristlichen Jahrhundert besuchten viele Römer den gemeinsamen Betsaal der Juden[2]), zu Josephus' Zeit war die Sitte der Sabbathfeier, des Fastens, des Anzündens der Lichte am Weihefeste unter der nichtjüdischen Bevölkerung vielfach verbreitet, und manche von den Speisegesetzen wurden von ihnen beobachtet.[3]) „Solche Macht, so klagt Seneca[4]), haben die Bräuche dieses verruchten Volkes gewonnen, dass sie in allen Ländern eingeführt sind; sie, die Besiegten; haben den Siegern Gesetze gegeben;“ und noch fast vier Jahrhunderte später tönt uns die gleiche Klage fast mit denselben an einen horazischen Vers anklingenden Worten aus dem Gedichte eines heidnischen Römers entgegen.[5]) Bereits zu Augustus' Zeit war die Sabbathfeier bei den Römern weit verbreitet[6]), und allmälig bürgerten sich auch andere jüdische Gebräuche ein.[7]) Allerdings hatte auch der Aberglaube einen grossen Anteil an der Vorliebe mancher Römer und namentlich Römerinnen für die jüdischen Ceremonien.[8]) Eine lebhafte,

---

[1]) Philo leg. ad. Cai. (ed. Mang.) II. 568, s. o. S. 7.

[2]) S. o. S. 3.

[3]) Jos. c. Ap. II. 39.

[4]) Seneca de superstitione bei Augustin de Civitate Dei VI. 11 (ed. Hase III. 427). Victi victoribus legem dederunt.

[5]) Claudius Rutilius Namatianus, de reditu suo 398: Victoresque suos natio victa premit; vgl. Horaz Epist. II. 1_{156} Graecia victa ferum victorem cepit, worauf schon Bernays in Commentationes philol. in honor. Mommseni (Berlin 1877) p. 564 Anm. hinweist.

[6]) Horaz Sat. I. 9_{69}; Ovid, ars amat. I. 415, remed. amor. 219, vgl. schon Tibull, Eleg. I. 3_{17}; in späterer Zeit Martial IV. 4_{7}; Juvenal XIV. 96.

[7]) Vgl. Persius V. 179 ff.; Juvenal III. 296; XIV. 96 ff.

[8]) Juvenal VI. 542 ff.

bisweilen vielleicht aufdringliche Agitation seitens der Juden sorgte überdies dafür, die dem Judentum geneigten Römer dieser Religion auch völlig zuzuführen. [1]) So folgten zahlreiche Übertritte, wobei die Proselyten teils als Halbproselyten (גרי השער, *ϑεοσεβεῖς* oder *σεβόμενοι* [*τὸ ϑεόν*], metuentes [deum] u. dgl.) [2]), teils als Vollproselyten (גרי הצדק) anzusehen sind. Juvenal entwirft in seinen Satiren das Bild eines solchen allmäligen Abfalles von der altrömischen Religion zum Judentum:

Mancher hat einen Vater, der festlich feiert den Sabbath;
Nichts als duft'ges Gewölk und des Himmels Gottheit verehrt er,
Und er achtet des Schweines Fleisch gleich hoch wie des Menschen,
Weil sich's der Vater versagt: bald legt er auch ab seine Vorhaut.
Und gewöhnt, der Römer Gesetz gering nur zu achten,
Lernt mit Begier und achtet mit Ehrfurcht er jüdische Satzung,
Die in geheimer Rolle dem Volk überlieferte Moses:
Keinem zu weisen den Weg, der an gleichen Altären nicht opfert,
Und zum begehrten Trunk den Beschnitt'nen nur zu geleiten.
Nur der Vater ist schuld, der stets am siebenten Tage
Träge feiert und nichts von des Lebens Geschäften verrichtet. [3])

Die Zerstörung Jerusalems, die Erniedrigung des jüdischen Volkes, der furchtbare Druck, der zeitweise auf den Juden lastete, vermochte die Vorliebe für die jüdische Religion nicht zu dämpfen; vielleicht war der Anblick dieses Martyriums, das standhafte Festhalten an dem väterlichen Glauben auch in der Zerstreuung und im Unglück, die Einigkeit und Opferfreudigkeit der Juden für ihre Glaubensgenossen [4]) für manche ein Beweis für die Vortrefflichkeit dieser Religion oder doch ein Beweggrund, sich dieser Glaubensgemeinschaft, welche das wahre Heil zu bringen verhiess, anzuschliessen. [5]) Jedenfalls waren es nicht gerade die schlechtesten Elemente, wie Tacitus meint [6]), die sich dem Judentum zuwandten. Nur von verhältnismässig wenigen der zahlreichen Proselyten sind die Namen auf uns gekommen. Unter Tiberius trat Fulvia, die Gattin des Senators Saturninus, über [7]),

---

1) Horaz Sat. I. 4_{142}; Juvenal a. a. O.; Matth. 23_{15}.
2) S. hierüber Bernays in Commentationes philol. in honor. Mommseni p. 563—568.
3) Juvenal XIV. 96 ff.
4) Jos. c. Ap. II. 39.
5) quia apud ipsos fides obstinata, misericordia in promptu etc. Tac. Hist. V. 5.
6) Tac. das.
7) Jos. Ant. XVIII. 3_5.

Domitians Neffe Flavius Clemens war ein jüdischer Proselyt [1]) und hat sogar die Beschneidung an sich vornehmen lassen [2]); zuletzt kamen Übertritte in grösserer Anzahl während der diokletianischen Christenverfolgung vor; die Christen retteten sich dadurch vor Plackereien und Bestrafung. [3]) Die Kaiserin Poppäa, Neros Gemahlin, hatte eine Vorliebe für das Judentum, ja sie wird von Josephus θεοσεβής genannt [4]), ein Ausdruck, der sonst zur Bezeichnung der Halbproselyten üblich ist. Hat das Judentum auch nicht gerade Ursache, auf die Zugehörigkeit dieser Frau stolz zu sein, so ist sie doch ein deutlicher Beleg dafür, dass jüdische Bräuche und Ideen selbst in den höchsten Kreisen heimisch geworden sind. Dass Pomponia Graecina, die nach Tacitus' Bericht im Jahre 58 wegen „fremden Aberglaubens" angeklagt wurde, eine jüdische oder christliche Proselytin gewesen, ist nicht unwahrscheinlich; mit Sicherheit kann es jedoch, da andere Quellen fehlen, nicht behauptet werden. [5]) Eine Reihe von jüdischen Proselyten in Rom lernen wir aus den Inschriften kennen. Seit langer Zeit ist als solche bereits Beturia Paulina bekannt, die im Alter von 70 Jahren zum Judentum übertrat, als Proselytin den Namen Sara annahm und mit regstem Eifer für die religiösen Interessen der römischen Gemeinden thätig war, so dass die Campesier und die Volumniusgemeinde sie zur Synagogenmutter ernannten. Sie starb 86 Jahre 6 Monate alt. [6]) Vielleicht ist sie mit der in thalmudischen Quellen genannten vornehmen Römerin Beruzia oder Belurith identisch, die mit ihrem ganzen Hausgesinde zum Judentum übertrat. [7]) Als Vollproselytinnen werden auf den Inschriften ferner bezeichnet Chrysis [8]) und auf einer wahrscheinlich aus dem dritten Jahrhundert stammenden Inschrift Julia Irene Arista, der ihr Sohn nachrühmt, dass sie „das Gesetz geziemend beobachtet habe." [9]) Ähnlich heisst es von Aurelia Soteria, dass sie eine fromme

---

[1]) S. o. S. 28.

[2]) ʿAboda zara 10b unt., Deuteron. Rab. 2 (ed. Wilna 103b) חבל לספינה שהלכה ולא נתנה המכס (ווי ליה לאילפא דאולא בלא מכסא).

[3]) Euseb. HE VI. 12.

[4]) Jos. Ant. XX. 8_{11}; s. o. S. 21.

[5]) Tacitus, Annal. XII. 54; s. Friedländer, Dissert. de Pomp. Graec. superstitionis externae rea (Schriften der Universität Königsberg 1868).

[6]) No. 152.

[7]) Grätz. Geschichte IV.[3] 102; die jüd. Proselyten im Römerreiche S. 24.

[8]) No. 155.

[9]) No. 168 „iuste legem colenti". Über die Zeit s. Marucchi in Dissert. della Pontif. Acad. Rom. di Archeologia Ser. II. tom II. p. 25.

Proselytin gewesen ist.[1]) Auch Cattia Ammias[2]) scheint eine Proselytin gewesen zu sein; wenigstens deutet das Epitheton καλῶς βιώσασα ἐν τῷ Ἰουδαϊσμῷ darauf hin, und die Thatsache, dass ihr Vater Menophilus Synagogenvater der Carcaresier gewesen ist, steht dieser Annahme nicht im Wege. Als „gottesfürchtig" (metuens, θεοσεβής) werden ferner bezeichnet Eparchia[3]), Larcia Quadratilla[4]), Maianida Homeris[5]) und eine andere Frau, deren Name auf der nur fragmentarisch überlieferten Inschrift nicht erhalten ist.[6]) Von Männern, die zum Judentum übergetreten sind, nennen die Inschriften nur den Agrippa(s), Sohn des Fuscus aus Phenon[7]) und den jugendlichen römischen Ritter Aemilius Valens.[8]) Zweifellos gehörten jedoch die auf den Inschriften genannten nahen Verwandten, Mannacius, Atronius Tullianus, Aurelius Soter und Aurelius Stephanus sowie Pthonetus Securus ebenfalls dem Judentum an. In der Grabschrift der Maianida Homeris ist noch die echtheidnische Formel Dis Manibus beibehalten. Bemerkenswert ist es, dass alle diese Grabschriften von Proselyten mit alleiniger Ausnahme der Grabschrift des Agrippa, Sohnes des Fuscus, und der Cattia Ammias, wenn die letztere überhaupt hierhin gehört, lateinisch abgefasst sind. Es sind sämtlich eingeborene Römer, die zum Judentum übergetreten sind, während die griechische Inschrift einem von auswärts Eingewanderten angehört. Auch die Thatsache verdient hervorgehoben zu werden, dass es, wenngleich wohl nicht immer, üblich war, dem Proselyten bei seinem Übertritte einen jüdischen Namen beizulegen; Beturia Paulina erhielt den Namen Sara, und vielleicht ist Irene im Namen der Julia Irene Arista, wie erwähnt, nur eine Übertragung des hebräischen Namens שלומית, den sie als Jüdin angenommen hat.[9])

Gewissermassen als eine Sekte des Judentums war wie überall so auch in Rom das Christentum aufgetreten, und es dauerte geraume Zeit, ehe eine völlige Scheidung eintrat. Bereits zeitig hatten christliche Lehren innerhalb der jüdischen Gemeinde Roms Anklang gefunden; die Beziehungen der römischen Juden mit Judäa waren zu lebhaft,

---

[1]) No. 149 pientissime religioni(s) iudaicae metuenti.
[2]) No. 20.
[3]) No. 158.
[4]) No. 170.
[5]) No. 173.
[6]) No. 187.
[7]) No. 4.
[8]) No. 141.
[9]) S. o. S. 67.

als dass eine so gewaltige Bewegung ohne Rückwirkung hätte bleiben können. Nach dem Berichte der Apostelgeschichte [1]) waren auch römische Juden anwesend, als in Jerusalem am Pfingstfeste der heilige Geist über die Apostel ausgegossen wurde und Petrus vor dem Volke predigte, um ihm Jesu Messianität darzuthun. Im Laufe der Zeit gewann die neue Lehre unter den römischen Juden zahlreiche Anhänger, die jedoch völlig auf dem Boden ihrer väterlichen Religion standen und sich demgemäss zur judenchristlichen Partei hielten. Bei den gottesdienstlichen Versammlungen oder im Lehrhause kam es dabei zu Reibereien und Ruhestörungen zwischen ihnen und dem grösseren Teile der römischen Juden, welche die Messianität Jesu leugneten, so dass unter Claudius die Behörde sich zum Einschreiten genötigt sah. [2]) Zu den hervorragendsten Vertretern der judenchristlichen Anschauungen in Rom gehörten offenbar Aquila und seine Frau Priscilla, welche nunmehr die Stadt verliessen und nach Korinth auswanderten. [3]) Von den zahlreichen Proselyten, die in jener Zeit zum Judentum übertraten, schloss sich ein beträchtlicher, vielleicht der grössere Teil der christlichen Richtung an [4]), da diese die Beobachtung des Ceremonialgesetzes von den als Heiden Geborenen nicht verlangte. An diese Gemeinschaft richtete Paulus seinen Römerbrief, der der beste Beweis für die judenchristliche Gesinnung der Gemeinde ist; denn sein ganzer Beweisgang ist darauf gerichtet, ein judenchristliches Bewusstsein für das paulinische Evangelium zu gewinnen. [5]) Wenige Jahre später kam Paulus selbst als Gefangener nach Rom. In Puteoli ward er von den dortigen Christen freundlich empfangen [6]), und auch in Rom fand er die Häupter der jüdischen Gemeinde bereit, seine Predigt zu hören. [7]) Aber zu überzeugen vermochte er nur wenige;

---

[1]) Apostelgesch. 2_{10}.

[2]) S. o. S. 19 f.

[3]) Apostelgesch. 18_{2}; s. o.

[4]) Vgl. Röm. 1_{14-16}; diese Verse wären ohne die Voraussetzung einer grösseren Zahl heidnischer Anhänger des Christentums zwecklos; s. Langen, Gesch. der röm. Kirche I. 33.

[5]) Lemme, Das Judenchristentum der Urkirche in Neue Jahrb. für deutsche Theologie I. 369; vgl. Mangold, Der Römerbrief und die Anfänge der römischen Gemeinde S. 40 ff.; Seyerlen, Entstehung und erste Schicksale der römischen Christengemeinde. Dagegen behaupten Weizsäcker im Jahrb. f. deutsche Theol. 1876 S. 248 ff. und Langen a. a. O. den vorwiegend heidenchristlichen Charakter der römischen Gemeinde.

[6]) Apostelgesch. 28_{15}.

[7]) Das. 28_{21-23}.

seine Predigt erregte Zwist innerhalb der Gemeinde [1]), und schliesslich scheint man ihn gemieden zu haben. [2]) Das Judentum bestimmte eben die Urzeit der römischen Christengemeinde vollständig. [3]) Aber auch als nach der Zerstörung Jerusalems allmälig eine Scheidung zwischen Juden und Christen eintrat — auf einer Inschrift in Pompeii findet sich bereits die Bezeichnung Christianus [4]) — beharrte die römische Christengemeinde auf dem judenchristlichen Standpunkte, wie der etwa um die Wende des Jahrhunderts verfasste Brief des Clemens Romanus deutlich zeigt. [5]) Ja, noch ein volles Jahrhundert später hatte der Paulinismus in Rom sich noch nicht völlig Bahn gebrochen; wie die neuen Hippolytusfragmente zeigen, wurden die paulinischen Schriften in Rom damals noch nicht zum Canon des Neuen Testaments gerechnet. [6]) Die Christen in Rom besuchten noch lange Zeit hindurch den jüdischen Gottesdienst und griffen Stellen aus den gehörten Predigten heraus, um mit den Juden zu disputieren. Als R. Gamliel und seine Begleiter in Rom gepredigt hatten, versuchte ein Christ, den Inhalt ihrer Predigt als falsch zu erweisen und lächerlich zu machen [7]); und mehr als ein halbes Jahrhundert später zeigt Justin eine solche Vertrautheit mit den jüdischen Predigten [8]), dass die Annahme, er sei öfter Zuhörer bei denselben gewesen, nicht von der Hand zu weisen ist. Seit jener Zeit wurden jedoch die Beziehungen zwischen Juden und Christen immer lockerer, das immer mehr erstarkende Christentum nahm den Kampf gegen das Heidentum auf; um den Verfolgungen zu entgehen, zogen es die Christen allerdings mehrfach vor zum Judentum überzutreten, um nicht nach heidnischer Weise die Gottheit verehren zu müssen. [9]) Dass sich allmälig eine Spannung, ja eine gewisse Feindseligkeit zwischen Juden und Christen herausbildete, die sich jedoch nicht auf den persönlichen und geschäftlichen Verkehr übertrug, beweist die Geschichte des späteren römischen Bischofs Kallistus. [10]) Die

---

[1]) Das. V. 25.

[2]) Vgl. II. Timoth. 1_{15-17}; vgl. Lemme a. a. O. 381.

[3]) Lemme a. a. O. 373.

[4]) Zangemeister Inscr. pariet. Pompeianae (CJL IV.) n. 679.

[5]) Den judenchristlichen Standpunkt des Clemensbriefes hat Lemme a. a. O. S. 390—480 ausführlich nachgewiesen.

[6]) Harnack, Theol. Literaturztg. 1886. S. 642 ff.; K. J. Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche bis auf Diocletian, Bd. I. (1890) S. 57.

[7]) Exod. Rab. 30 (ed. Wilna 53c).

[8]) Justin. Mart., Dial. c. Tryph. c. 137.

[9]) Euseb. HE VI. 12; s. o. S. 35. 74.

[10]) Hippolyt., Philosophomena IX. 12; s. o. S. 32.

Geschichte der römischen Christengemeinde in späterer Zeit ist für die jüdische Gemeinde in Rom belangslos; erst seit das Christentum unter Constantin Staatsreligion geworden ist, beginnt die Kirche einen immer mehr wachsenden Einfluss auf die Geschicke der Juden in Rom auszuüben.

Äusserst lebhaft waren, wie bereits erwähnt, die Beziehungen der römischen Juden zu Judäa. Viele mögen, namentlich in der ersten Zeit, durch verwandtschaftliche Bande mit dem Mutterlande verknüpft gewesen sein, andere wallfahrteten an den drei Festen zum Tempel nach Jerusalem [1]), wieder andere sind vielleicht durch geschäftliche Beziehungen in steter Verbindung mit Judäa geblieben. Die Zahl der römischen Juden, welche sich dauernd oder vorübergehend in Jerusalem aufhielten, war in den ersten Jahrzehnten der christlichen Zeitrechnung so gross, dass sie sich eine eigene Synagoge errichteten. [2]) Die religiösen und politischen Verhältnisse Judäas führten bis kurz vor Ausbruch des grossen Krieges eine Reihe von jüdischen Gesandtschaften nach Rom, die hier sicherlich mit den Häuptern der Gemeinde in Verbindung traten. Der imposanten Kundgebung der römischen Juden gelegentlich einer Gesandtschaft an Augustus ist bereits Erwähnung gethan worden. [3])

Fast ein volles Jahrhundert hindurch finden wir jüdische Prinzen in Rom. Erst waren es die beiden Söhne des Herodes und der Mariamne, Alexander und Aristobul, die in Rom im Hause des Asinius Pollio erzogen wurden [4]), zehn Jahre später wurde Antipater zu seiner Ausbildung dorthin gesandt [5]), und kurz vor Herodes' Tode war er mit politischen Aufträgen zum zweiten Male in Rom, um von dort zurückberufen, dem Beile des Henkers zu verfallen. [6]) Um dieselbe Zeit waren Archelaus und Philippus, die Söhne und Nachfolger des Herodes zu ihrer Ausbildung in Rom. [7]) Die Witwe des hingerichteten Aristobul, Berenice, lebte mit ihrem Sohne Agrippa bereits um die Zeit, als Herodes starb, in Rom [8]); hier hielt sich Agrippa mit geringen Unterbrechungen bis zum Jahre 38 n. Chr. auf, und auch nachdem er als König in Jerusalem eingezogen war, finden wir ihn oft und auf

---

[1]) Apostelgesch. 2_{10}.

[2]) Das. 6_{9}.

[3]) S. o. S. 12.

[4]) Jos. Ant. XV. 10_{1}.

[5]) Das. XVI. 3_{3}.

[6]) Das. XVII. 3_{2} ff.

[7]) Jos. Bell. jud. I. 31_{1}.

[8]) Jos. Ant. XVIII. 6_{1}.

lange Zeit in Rom.[1]) Sein Sohn Agrippa II. wurde am Hofe des Kaisers Claudius in Rom erzogen[2]); später zum König von Judäa ernannt, kämpfte er in dem Kriege auf seiten der Römer, und lebte nach der Zerstörung Jerusalems, mit der Würde eines römischen Prätors ausgezeichnet, bis zu seinem Tode in Rom.[3]) Seine Schwester Berenice war die Geliebte des Titus und wohnte im kaiserlichen Palaste, bis Titus gezwungen wurde sich von ihr zu trennen.[4]) Herodes d. Gr. selbst war wiederholt in Rom und wurde dort stets mit grösster Auszeichnung behandelt[5]), ja man sagte, nächst Agrippa schätze Augustus niemand so hoch wie den jüdischen König und Agrippa nächst dem Kaiser niemand so sehr wie den Herodes.[6]) Ein Reisender aus dem 15. Jahrhundert, der Friedrich III. zu seiner Kaiserkrönung nach Rom begleitet hat, weiss sogar von einem „pallast den Herodes paut hat" zu berichten.[7]) Bemerkenswert ist es, dass Ḥerodes' Nachfolger Archelaus einen ständigen diplomatischen Geschäftsträger am kaiserlichen Hofe in Rom unterhielt.[8])

Auch nach der Zerstörung Jerusalems blieben die Beziehungen zwischen den Juden in Rom und ihren Glaubensgenossen in Judäa unverändert bestehen. Wie vorher die Tempelsteuer[9]), so führten sie jetzt Gelder zum Unterhalt der Lehrhäuser und der Gelehrten nach Judäa ab und erwarben sich durch ihre reichen Spenden in der Zeit der Not grosse Verdienste um dieselben.[10]) Wiederholt finden wir auch jüdische Gelehrte in Rom. Der Reise des Patriarchen Gamliel und seiner drei Begleiter sowie der etwa siebzig Jahre späteren Reise des R. Šimʿon ben Joḥai und R. Elʿazar ben Jose ist bereits mehrfach Erwähnung geschehen.[11]) R. Mathia b. Ḥereš, das Haupt des römischen Lehrhauses, war aus Palästina nach Rom eingewandert[12]) und reiste

[1]) Das. XVIII. 6_{1-11}; XIX. 4_1 ff.

[2]) Das. XIX. 9_2.

[3]) Dio Cass. 66_{15}; Photius Bibl. cod. 33.

[4]) S. o. S. 25.

[5]) S. z. B. über seinen ersten Aufenthalt in Rom Jos. Ant. XIV. 14_5. Über Herodes' Reisen nach Rom s. L. Korach in Monatsschrift 38 (1894) S. 529 ff.

[6]) Das. XV. 10_3; Bell. jud. I. 20_4.

[7]) Nicolaus Muffels Beschreibung der Stadt Rom, herausgeg. von Wilh. Vogt in der Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart CXXVIII. (Tübingen 1876) S. 62. Die Mirabilien wissen von diesem Palaste nichts.

[8]) Jos. Ant. XVII. 13_2.

[9]) Philo leg. ad Cai. (ed. Mangey) II. 568.

[10]) Jeruš. Moed kat. $81d_{27}$; s. o. S. 30.

[11]) S. o. S. 28. 31.

[12]) Sifre Deuteron. 80.

in späteren Jahren nochmals in die Heimat, um sich dort, am Sitze der jüdischen Wissenschaft, über gewisse Fragen genauer zu informieren.[1] Auch R. Meïr soll in Rom gewesen sein, um seine Schwägerin, die während der hadrianischen Verfolgung gefangen genommen war, zu befreien. In der Tracht eines römischen Ritters sei es ihm gelungen, durch Bestechung des Aufsehers zu der Gefangenen zu gelangen, die er sodann auf die Probe gestellt habe, ob sie tugendhaft geblieben sei. Sie habe die Probe bestanden, und darauf habe Meïr sie befreit; den Verfolgern sei er dadurch entgangen, dass er das Speisegesetz nicht beobachtete und sie dadurch täuschte.[2] Nach Rom verlegt, allerdings wohl mit Unrecht, ein talmudischer Bericht auch die Befreiung des späteren Gesetzeslehrers Jišmaél ben Eliša, der ein Sohn des Hohenpriesters war, durch R. Jošuá.[3] Aus der Zeit nach dem Abschlusse der Mišnah wird R. Jošuʿa b. Lewi erwähnt, der — aus welchem Grunde ist nicht deutlich — nach Rom reiste. Entrüstet über die unhaltbaren sozialen Zustände, die es gestatteten, dass man die Gebäude auf das sorgsamste gegen die schädlichen Einwirkungen der Witterung schützte, aber die Armen und Schwachen elend verkommen liess, soll er auf Rom und diese Verhältnisse einen Psalmvers (36_7) angewendet haben.[4]

Auffallend ist es, dass den Römern Religion und Sitten der Juden, die in ihrer Mitte lebten und täglich mit ihnen verkehrten, unbekannt oder wenigstens so unverständlich geblieben sind, dass sie ganz verkehrte Anschauungen darüber hegten: um so auffallender, da es in einer grossen Anzahl römischer Familien Personen gab, welche Zuneigung zum Judentum hegten oder gar demselben als Proselyten angehörten, jedenfalls von der jüdischen Lehre und den jüdischen Bräuchen Kenntnis hatten. Wir kennen allerdings die Anschauungen der Römer vom Judentum nur aus einigen Dichtern und Schriftstellern, deren oft sarkastische Bemerkungen die Anschauungen der Gebildeten oder auch der Masse des Volkes durchaus nicht treu wiedergeben.[5] Die Thatsache allein, dass die Zahl der Proselyten eine so grosse war, beweist,

---

[1]) Mekhiltha, Jithro 7 (ed. Weiss 76a); Aboth d. R. Nath. 29 (S. 88).

[2]) ʿAboda zara 18b; Kohel. Rab. 7_{11}; Midraš Prov. Ende.

[3]) Gittin 56a; Ekha Rab. zu 4_2; Tos. Horajoth 2_{5-6} (476_{11} ff.); jeruš. Hor. 48b; s. Bacher, Agada der Tannaiten I. 171.

[4]) Genes. Rab. 33 (ed. Wilna 68b); Tanḥuma אמור 8 (44a); Levit. Rab. 27 (ed. Wilna 39a); Pesikta de R. Khahana 9 (73b).

[5]) S. hierüber Joel, Blicke in die Religionsgeschichte II. 127; Hild, Les juifs à Rome devant l'opinion et dans la littérature in REJ VIII. 1 ff.

dass die zum grossen Teile abfälligen Äusserungen, die sich in der römischen Literatur finden, nicht die Stimmung der Bevölkerung wiedergeben. Aber auch diese Äusserungen sind zum grossen Teil nur eine Folge der völligen Unkenntnis von allem, was das Judentum betrifft. So wirft z. B. Juvenal den Juden vor, ihr Gesetz verbiete ihnen, Nichtjuden gefällig zu sein, ihnen den Weg oder die labende Quelle zu zeigen.[1]) Ja, man ging noch weiter. Weil die Juden einen anderen Gottesbegriff hatten als die Römer, warf man ihnen Missachtung der Gottheit[2]) und Mangel an Patriotismus[3]) vor. Wer sich dem Judentum anschlösse, so sagte man, der lerne zuerst seine eigenen Verwandten und die heimatlichen Götter und Gesetze verachten und hassen.[4]) Das jüdische Ceremonialgesetz war den Römern etwas völlig Fremdartiges und Unverständliches.[5]) Sie wussten, dass bei den Juden die Beschneidung vorgeschrieben, dass strenge Sabbathfeier ihnen geboten, der Genuss des Schweinefleisches und gewisser anderer Speisen ihnen untersagt war, dass sie an bestimmten Tagen des Jahres sich jeglicher Speise enthielten: aber sie verwechselten und vermischten diese verschiedenen Bestimmungen. So sprach Augustus nach Suetons Bericht[6]) von der Strenge, mit der die Juden ihr sabbathliches Fasten beobachteten, während doch das Fasten am Sabbath nicht gestattet ist.[7]) Plinius erzählt von einem bei den Juden üblichen Fischgericht, das aus Fischen ohne Schuppen bereitet werde[8]), während nach biblischer Vorschrift (Lev. $11_{9\,f.}$, Deut. $14_{9\,f.}$) nur die Fische zum Genusse erlaubt sind, die Schuppen und Flossen haben. Persius spricht von den „Tagen des Herodes“, an denen die Fenster in hellem Lichterglanze erstrahlen[9]), und meint damit die Tage des Tempelweihefestes. Was unter dem „dreissigsten Sabbath“ bei Horaz[10]) zu verstehen ist, wird sich schon deshalb mit voller Sicherheit wohl niemals ermitteln lassen.

---

1) Juvenal XIV. 102 ff.
2) Plinius, Nat. hist. XIII. 46.
3) Tac. Hist. V. 5.
4) Das.; Juv. XIV_{100}.
5) barbara superstitio. Cic. pro Flacco 67.
6) Suet. Aug. 76; dieselbe Anschauung bei Trog. Pomp. XXXVI. 2_{14} s. unten.
7) Der entgegengesetzte Vorwurf, dass sie am Sabbath in üppiger Schlemmerei alles durchbrächten, was sie in der Woche verdienten, wird Thren. Rab. Einl. § 17 (ed. Wilna 4b) und zu 3_{14} (25b) erwähnt.
8) Plin. Nat. hist. 31_{95}; s. o. S. 70.
9) Persius V. 5_{183} ff.
10) Horaz Sat. I. 9_{69}.

Zeugen derartige Äusserungen von der geringen Kenntnis der Römer von den jüdischen Bräuchen, so sind andere Bemerkungen ein Beweis dafür, dass ihnen zum Teil jedes Verständnis für diese fremde Religion abging. Die Sabbathidee vermochten sie in ihrer ethischen und sozialen Bedeutung nicht zu würdigen; sie sahen darin nur einen Vorwand, den die Juden gebrauchten, um ihre Trägheit und Arbeitsscheu zu bemänteln. [1]) Das Schweinefleisch mieden die Juden nach einer vielfach verbreiteten, auch von Plutarch acceptierten Anschauung, weil sie das Tier göttlich verehrten, nach einer anderen, von demselben Schriftsteller wiedergegebenen Ansicht, aus hygienischen Gründen. [2]) Nach Strabo stammte nur der Kern der jüdischen Religion, die bilderlose Verehrung eines einzigen Gottes, von dem Begründer des Judentums, dem ägyptischen Priester Moses; das gesamte Ceremonialgesetz, die Enthaltung von gewissen Speisen, die Beschneidung u. dgl. mehr seien spätere Zuthaten, die dem zunehmenden Aberglauben ihre Entstehung verdankten. [3])

Über die Entstehung des Judentums und selbst über den so einfachen jüdischen Gottesbegriff herrschten die wunderlichsten Anschauungen, die selbst im Laufe der Jahrhunderte nicht vollständig schwanden. Justinus, der Epitomator des Trogus Pompeius, weiss Folgendes zu berichten [4]): Die Juden stammen aus Damascus, das von einem Könige gleichen Namens gegründet ist. Seine Nachfolger hiessen Azelus, Adorus, Abrahames und Israhel. Der letztere hatte zehn Söhne, unter die er sein Reich teilte. Bald nach dieser Teilung starb, noch bei Lebzeiten des Vaters, Juda; eine neue Teilung wurde vorgenommen, und um das Andenken des verstorbenen Sohnes zu erhalten und zu ehren, verordnete der Vater, dass alle den Namen Juden (Judaei) führen sollten. Der jüngste Bruder hiess Joseph. Seine Brüder fürchteten seine geistige Überlegenheit und verkauften ihn

---

[1]) Seneca de superst. bei Augustin. de civitate Dei VI. 10 (ed. Hase III. 427); Juvenal XIV. 105 f.; Tac. a. a. O. Vgl. Me'ila 17a wo Ruben b. Aristobul. als Römer verkleidet, die Römer dadurch zur Zurücknahme des Verbotes der Sabbathfeier bewegt, dass er ausführt, die Juden müssten durch die Beobachtung des Sabbathgebotes verarmen.

[2]) Plut. Sympos. IV. 5; auch Tacitus glaubt, dass die Furcht vor dem Aussatze die Veranlassung zum Verbot des Genusses des Schweinefleisches gewesen sei. (Hist. V. 5.)

[3]) Strabo Geogr. XVI. 2_{35-37}; s. Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au Judaïsme p. 99 ff.

[4]) M. Iunianus Iustinus, Epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi ed. Rühl (Leipzig 1886) XXXVI 2.

deshalb an Sklavenhändler, die ihn nach Ägypten brachten. Dort lernte er die Magie und ward bald beim König sehr beliebt. Er sah eine Hungersnot voraus und traf Massregeln ihr vorzubeugen; so gross waren die Verdienste, die er sich um Ägypten erwarb, dass man seine Aussprüche als göttlich verehrte. Sein Sohn Moses verband mit der Klugheit, die er vom Vater geerbt hatte, eine anssergewöhnliche Körperschönheit. Aber ein Orakel veranlasste die Ägyter, ihn mit den Aussätzigen aus dem Lande zu vertreiben. Moses wurde ihr Führer; die Heiligtümer der Ägypter nahm er heimlich mit, und als die Ägypter sie mit den Waffen in der Hand zurückfordern wollten, zwang ein Unwetter sie zur Umkehr. Moses zog mit seiner Schar, vom Hunger gepeinigt, sieben Tage durch die arabische Wüste; dann gelangten sie an den Sinaeusberg, und nunmehr ordnete er, da sie vom Hunger erlöst waren, die Heiligung des siebenten Tages, Sabbath genannt, durch Fasten für alle Zukunft an. Um sich bei ihren Nachbarn nicht durch die Übertragung des Aussatzes verhasst zu machen, vermieden sie es, mit anderen an derselben Tafel zu essen, ein Brauch, der allmälig zum religiösen Gesetz wurde. Auf Moses folgte sein Sohn Arruas, zunächst in der Priester-, sodann auch in der Königswürde, und seitdem war bei ihnen Königtum und Priestertum vereinigt, wie überhaupt staatliche und religiöse Einrichtungen in innigster Wechselbeziehung standen.

Noch abenteuerlicher sind die verschiedenen Berichte über die Juden bei Tacitus.[1]) Nach dem einen stammten die Juden aus Kreta und hiessen nach dem Idagebirge eigentlich Idäer, was dann später durch Barbarisierung des Namens in Judäer verwandelt worden sei. Zu der Zeit, als Saturn dem Juppiter die Weltherrschaft überlassen musste, wanderten sie nach Libyen aus. Nach einem zweiten Bericht sind die Juden Ägypter, welche unter der Herrschaft der Isis unter Führung des Hierosolymus und Juda in die benachbarten Länder auswanderten. Andere hielten sie für Äthiopier, die unter König Kepheus Ägypten verlassen hätten, noch andere identificierten sie mit den bei Homer genannten Solymern oder hielten sie für Assyrer, die erst einen Teil Ägyptens, sodann die hebräischen und benachbarten syrischen Ländereien in Besitz genommen hätten. Die letzte und am meisten verbreitete und geglaubte Version sei die folgende: Als in Ägypten unter König Bocchoris eine hässliche Krankheit ausbrach, vertrieb man auf Befehl des Orakels des Juppiter Ammon die Juden, denen in

---

[1]) Tac. Hist. V. 2—5. Über seine Quellen s. J. G. Müller in Theol. Studien und Kritiken XVI. 2 (1843) S. 893—958.

der Wüste in der höchsten Not in Moyses ein Führer erstand. An den ersten sechs Tagen litten sie sehr durch den Wassermangel, bis am siebenten Tage Moyses, einer Herde wilder Esel folgend, reichliche Wasserquellen entdeckte. Nun vertrieben sie die Bewohner des Landes, nahmen dasselbe in Besitz und erbauten dort ihre Hauptstadt und ihren Tempel. Moyses führte Einrichtungen ein, die denen anderer Völker völlig entgegengesetzt sind. Was anderen heilig, ist ihnen profan, erlaubt, was den Römern als schimpfliches Verbrechen gilt. Das Schweinefleisch meiden sie, weil sie selbst einst an jener Krankheit gelitten hatten, die diesem Tiere eigen ist; zur Erinnerung an die Zeit des Hungers fasten sie häufig und zum Andenken an den Raub der Feldfrüchte essen sie ungesäuertes Brot. Den siebenten Tag, der ihnen das Ende ihrer Mühsale brachte, feiern sie durch Ruhe, und da sie am Nichtsthun Gefallen fanden, so feiern sie auch das siebente Jahr; nach einer anderen Nachricht, so erzählt Tacitus, ist ihnen der siebente Tag noch von Kreta her als Saturnstag heilig. Sie verweigern jeglichen Bilderdienst und beten als Gottheit nur ein einziges rein geistiges Wesen an, das allmächtig und ewig sei. Im Widerspruch hiermit steht Tacitus' Bericht, dass sie ein Eselsbild im Heiligtume bewahrten und ihm Stiere und Widder opferten, um die ägyptischen Gottheiten zu verhöhnen.[1] Der sonst mehrfach verbreiteten Anschauung[2], dass der Gott der Juden mit Bacchus identisch sei, tritt Tacitus entgegen. Plinius ist der Ansicht, dass die magische Religion ihren Ursprung im Judentum habe.[3] Ähnliche abenteuerliche Berichte über die Entstehung des Judentums finden sich bei Plutarch[4], Strabo[5] u. a. Besonders heftig waren, abgesehen von der Schmähschrift des Alexandriners Apion, gegen welche Josephus sich gewendet hat, die Angriffe des Celsus, die uns nur noch in den Entgegnungen des Origenes bruchstückweise erhalten sind. Er behauptet, der Ursprung der Juden gehe auf die älteste Betrügerfamilie zurück[6], sie seien flüchtige ägyptische Sklaven, die weder durch Zahl noch durch Bedeutung hervorragend seien[7], Mose habe die leichtgläubigen Hirten betrogen, dass es nur

[1] Tac. das. 5. Über die angebliche Onolatrie der Juden s. die Stellen bei Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains etc. sowie Christian Kortholt, de calumniis paganorum in veteres christianos sparsis tractatus. Kilonii 1668.

[2] z. B. Plutarch, Symp. IV. 6; vgl. Juppiter Sabazius bei Valer. Maxim. I. 3_3.

[3] Plin. Nat. hist. 30_{11}.

[4] Plut., de Iside et Osiride 31.

[5] Strabo Geogr. XVI. 2_{35} ff.

[6] Origenes contra Celsum IV. 33.

[7] Das. IV. 31.

einen Gott gebe.[1]) Die Juden beteten den Himmel und die Engel an, die im Himmel wohnen, und trieben Zauberei.[2]) Der Stolz der Juden, dass sie weiser seien als alle anderen, zwinge, gegen sie aufzutreten, während man, wenn sie sich damit begnügten, ihre Gesetze für sich zu beobachten, sich nur an diejenigen wenden müsste, die zu ihnen übergehen.[3]) Von den römischen Schriftstellern sprechen nur Varro[4]) und der unbekannte Verfasser der Schrift über das Erhabene[5]) mit Anerkennung über den jüdischen Monotheismus und seinen Gesetzgeber, den Quintilian zu den Vätern alles Übels auf Erden rechnet.[6]) Eine Reihe von Berichten über die Juden stellte zum Teil aus jüdischen Quellen bereits zu Sullas Zeit Alexander Polyhistor zusammen.[7])

Wenn die erleuchtetsten und vorurteilsfreiesten Geister Roms derartige Anschauungen hegten, dann ist es allerdings nicht zu verwundern, dass Cicero, der Schüler des grimmigen Judenfeindes Apollonius Molo, die Juden hasste und verachtete, sie ein Volk nannte, das zur Knechtschaft geboren ist.[8]) Auch sonst sind sicherlich weitere Kreise von dem Hasse und der Verachtung gegen die Juden nicht völlig unberührt geblieben. Es ist bereits erwähnt worden, dass Augustus, der selbst für sich im Tempel zu Jerusalem Opfer darbringen liess, seinen Enkel belobte, dass er dem Tempel keinen Besuch abgestattet hatte, während er selbst auf seinen Reisen kaum jemals ein Nationalheiligtum unbesucht liess.[9]) Dass Vespasian und Titus nicht den Titel Judaicus angenommen haben, mag weniger in der Missachtung gegen das Judentum als in seiner vermeintlichen Staatsgefährlichkeit seinen Grund gehabt haben.[10])

Über die Anschauungen, welche die Juden über Rom hegten, sind wir durch die thalmudische und midrašische Literatur unterrichtet. Während in der Zeit der Verfolgung die einen glühender Hass gegen die mitleidlosen Dränger entflammte, während andere mit beissendem

---

[1]) Das. I. 23.

[2]) Das. I. 26, V. 5; vgl. Juvenal. XIV. 97 Nil praeter nubes et coeli numen adorant; s. Bernays in Commentationes etc. 567f.

[3]) Orig. c. Cels. V. 43.

[4]) Varro, Antiquitates bei Augustin Civ. Dei VI. 31_2.

[5]) *Περὶ ὕψους* 9_9.

[6]) Quintilian, Inst. orat. III. 7_{21}.

[7]) Die Fragmente s. bei Müller, fragm. hist. Graec. III. 211 ff. Über seine Quellen s. Freudenthal, Hellenist. Studien. Breslau 1875.

[8]) Cic., de provinciis consular. 5_{10}; vgl. pro Flacco 67 ff.

[9]) Suet. Aug. 93; s. o. S. 11.

[10]) S. o. S. 22.

Spotte und herbem Tadel sich über die Missstände und Unsitten bei dem herrschenden Volke äusserten, waren wiederum andere vorurteilsfrei genug, der gewaltigen Grösse und der Macht und Energie Roms ihre Anerkennung und Bewunderung zu zollen. Die gewaltige weltgeschichtliche Bedeutung Roms wird jedoch nirgends geleugnet; davor bewahrte die Juden schon ihr tief religiöser Sinn, der sie in allen geschichtlichen Ereignissen die waltende Hand der Vorsehung erkennen liess. Alle Hoffnungen und Wünsche, alle bangen Befürchtungen und aller Hass der Juden jener Zeit richtete sich auf Rom.

An dem Tage, so erzählt die thalmudische Legende, als König Salomo die Tochter des ägyptischen Königs heimführte, stieg ein Engel — nach einigen Mikhael, nach anderen Gabriel — zur Erde herab und steckte ein grosses Schilfrohr ins Meer. Allmälig bildete sich dort eine Insel, ein Wald wuchs darauf; das ist der Ort, auf dem sich die grosse Stadt Rom erheben sollte. Als Jerobeʿam die goldenen Kälber in Dan und Beëršebaʿ aufstellte, wurden dort zwei Binsenhütten gebaut, und als der Prophet Eliah der Erde entrückt wurde, ward in Rom der erste König eingesetzt.[1]) So brachte man die Gründung und das Aufblühen Roms in Beziehung zu den Unglückstagen der älteren jüdischen Geschichte. Aber auch die römische Sage von der Gründung der Stadt war den Juden nicht unbekannt. Romulus und Remus, deren Mutter früh gestorben sei, seien von einer Wölfin gesäugt, am Leben geblieben und hätten Rom gegründet.[2]) An einer anderen Stelle heisst es איטליאה של יון זו היא כרך גדול של רומה.[3]) An eine Bekanntschaft mit der griechisch-römischen Gründungssage ist hierbei nicht zu denken[4]); der Satz bezieht sich vielmehr wahrscheinlich auf das „griechische (Neu-)Rom“, d. i. Constantinopel.[5]) Im Anschluss an die Gründungsgeschichte Roms wird von den Verdiensten eines römischen Bürgers Abba Kolon um seine Vaterstadt berichtet. Die leichten Hütten, welche die ersten Bewohner errichtet hatten, stürzten, kaum erbaut, immer wieder ein; ratlos standen die Römer da. Da trat ein Greis Abba Kolon auf und verkündete ihnen, nicht eher würden ihre Hütten Bestand haben, als bis sie die Erde mit Wasser aus dem

---

[1]) Šabb. 56b, Synhedr. 21b, Jeruš. ʿAbodah zara $39c_{39}$ ff. Sifre Deuteron. 52; Cant. Rab. zu 1_6 (ed. Wilna 9c); Jalkut zu I. Kön. § 196.

[2]) Jeruš. ʿAbod. zar. $39c_{42}$, Midr. Psalm. 10_{14}, 12_5, 17_{14}, Esth. Rab. zu 1_9 (ed. Wilna 6d).

[3]) Megillah 6a.

[4]) Fünn in Hakarmel I. 64.

[5]) Rapoport ערך מלין s. v.

Euphrat befeuchtet hätten. Er selbst erbot sich, nach dem Osten zu reisen, um das Wasser des Euphrats nach Rom zu holen; er führte seinen Entschluss aus und ward so der zweite Gründer seiner Vaterstadt, die von nun an das babylonische Rom (רומה בבלון) hiess. Daher pflegte man zu sagen: Eine Stadt, die keinen Abba Kolon hat, verdient nicht den Namen einer Stadt. [1]) Offenbar will diese abenteuerliche Erzählung eine Verknüpfung zwischen den Weltreichen des Ostens und dem römischen Weltreich herstellen. In eigentümlichem Gewande erscheinen andere Sagen aus der ältesten Zeit Roms in der thalmudischen Literatur. Die Einsetzung der Kalendae Januariae wird z. B. auf einen Feldherrn Januarius zurückgeführt, der im Kampfe gegen Ägypten durch seinen Opfertod den Römern zum Siege verholfen habe; zur Erinnerung hieran feierten die Römer alljährlich dies Fest, das ihm zu Ehren benannt sei. [2]) Zweifellos liegt dieser Sage die Erzählung von dem Opfertode der Decier zu Grunde.

Die gewaltige Macht und Grösse des Römerreiches erregte das Staunen und die Bewunderung, allerdings auch den Hass der Juden. Am deutlichsten spiegelt sich diese Stimmung in dem kühnen Ausspruche des R. Jošuá b. Lewi wieder, der selbst die Grösse Roms geschaut hat: „Fragt dich jemand: Wo ist dein Gott? so erwidere ihm: In der grossen Stadt Rom; denn so heisst es in der Schrift (Jes. 22_{11}): Von Séir ruft mein Gott.“ [3]) Bewundernd weist R. Šimón b. Gamliel auf Rom hin, dessen Legionen Tag und Nacht für die Grösse des Vaterlandes im Dienste seien. [4]) Interessant ist die verschiedene Anschauung und Äusserung dreier gleichzeitig lebenden Mišnahlehrer. Jehuda b. Ilai pries die Römer, die grossartige gemeinnützige Bauten, Strassen, Brücken, Bäder anlegten. R. Jose schwieg, aber R. Šimón b. Joḥai wies den Gedanken, dass die Römer etwas für das Allgemeinwohl geleistet hätten, zurück. In den Städten, so sagte er, errichten sie Schandhäuser, die Bäder erbauen sie, um ihren schwelgerischen Gelüsten zu fröhnen, die Brücken schlagen sie in gewinnsüchtiger Absicht, um Zoll von ihnen zu erheben. [5]) Der furchtbare Druck der eben erst beendeten hadrianischen Verfolgung liess ihn in dem herrschenden Volke nur den grimmigen Feind der Juden

---

[1]) Cant. Rab. a. a. O.

[2]) Jeruš. ʿAbod. zar. $39c_{15}$.

[3]) Jeruš. Taánith $64a_{10}$.

[4]) Mekhiltha בשלח I. zu Exod. 14_7 (ed. Weiss p. 33); s. Bacher Agada der Tannaiten II. 326.

[5]) Sabb. 33b.

erkennen. Die Grösse der Stadt Rom und der ungeheure Verkehr machte auf die jüdischen Lehrer natürlich einen gewaltigen Eindruck. Schon in der Hafenstadt bewunderte R. Gamliel mit seinen Begleitern das Leben und Treiben, und Trauer erfasste sie, dass Jerusalem gefallen und die Stadt der siegreichen Feinde so gross und mächtig sei. Da tröstete sie R. ʿAkiba mit dem Hinweise, dass auch die prophetische Verheissung, welche die einstige Grösse Jerusalems und den Fall seiner Feinde vorhersagt, in Erfüllung gehen werde.[1]) Spätere Sagen steigerten die Grösse Roms ins Ungeheuerliche. Danach seien in der Stadt 365 Plätze, entsprechend den Tagen des Sonnenjahres; auf jedem dieser Plätze ständen 365 Paläste, von denen jeder 365 Treppen habe u. s. w.[2]) Dagegen ist an der Bemerkung Jehuda b. Ilais etwas Wahres, dass jeder römische Vasallenfürst es für eine Ehrensache halte, in Rom einen Palast zu besitzen.[3])

Mochte man auch das Grosse und Gewaltige an Rom anerkennen, so hatten doch die furchtbaren Kriege und die grausigen Verfolgungen einen glühenden Hass in der Brust der Juden erzeugt; und auch wenn die Verfolgungen vorüber waren, war die für die Provinzialen stets drückende römische Verwaltung nicht geeignet, diesen Hass zu beseitigen. Der Reichtum Roms war geradezu sprichwörtlich geworden[4]), aber bereits R. Gamliel bezeichnete als die Quelle dieses Reichtums das Vermögen der unterworfenen Völker, die durch Zölle, Bäder- und Theaterbauten und Steuern von den Römern ausgesogen würden.[5]) Allein den Hass gegen Rom durfte man nicht offen zu äussern wagen; R. Ṡimón b. Joḥai hatte für seine unvorsichtige Äusserung schwere Strafe zu gewärtigen und musste sich deshalb Jahre lang in einer Höhle verborgen halten. So umschrieb man den Namen des verhassten Volkes. Allen Hass und allen Groll schüttete man über Edom aus, indem man damit auf das idumäische Königshaus des Herodes und die von jenem begünstigte Römerherrschaft deutete.[6]) Rom wurde als

---

[1]) Sifre Deuteron. 43; b. Mak. 24a; Thren. Rab. zu 5_{18}; s. o. S. 29. Ein Pendant hierzu bildet die Erzählung von der Trauer der Tannaiten beim Betreten Jerusalems; auch hier tröstet sie R. ʿAkiba in derselben Weise.

[2]) Pesaḥ 118b; vgl. Midr. Psalm. 17_{12}. Die aurel. Mauer hatte 384 Türme.

[3]) Sifre Deuteron. 37.

[4]) Aboth. d. R. Nathan 28 Anf., Esth. Rabb. c. 1 (ed. Wilna 4c), Kiddušin 49b; vgl. Bacher in Monatsschrift 22 (1873) S. 270—76, Agada der Tannaiten II. 442.

[5]) Aboth. d. R. Nath. 28 (43a); vgl. Bacher, Agada I. 451. מכסאות ist wohl als Plural zu מכס zu fassen; gemeint dürften die Strassenzölle sein (vgl. die Äusserung Simóns b. Joḥai Sabb. 33b).

[6]) Die Bezeichnung der Römer als Aramäer (vgl. jeruš. Šebiʿith IV. 35a unten,

„das vierte Tier“ in der Vision Daniels angesehen und dementsprechend häufig als das Schwein (חזיר), das vierte unter den unreinen Tieren, bezeichnet.[1]) Mit Beziehung auf Ps. 80_{14} wird es das Wildschwein genannt, das alles abfrisst und das von Gott zur Züchtigung Israels ausersehen ist.[2]) In späterer Zeit wurde dann die Benennung חזיר agadisch gedeutet und mit החזיר (zurückgeben) in Verbindung gebracht. Man erklärte, Rom heisse חזיר, weil Gott dereinst das Strafgericht über es verhängen werde[3]); eine andere Erklärung sagt, einst werde Gott die Herrschaft ihrem ursprünglichen Besitzer, Israel, wieder zurückstellen[4]), und R. Meïr äusserte einmal, das römische Reich hiesse חזיר, weil die Römer selbst dereinst die Weltherrschaft an Israel abtreten werden.[5])

Dieser Gedanke war es denn auch, der die Unterdrückten mit den bestehenden Verhältnissen einigermassen aussöhnte. Rom galt ihnen als das unvermeidliche Übel in der Weltgeschichte. Die jesajanische Prophezeiung (1_{24}): „Ich will Rache nehmen an meinen Drängern, Vergeltung üben an meinen Widersachern“ wurde auf die vier grossen Weltreiche gedeutet[6]); die Grösse und der endliche Untergang Roms galten als die Vorbedingung für die Herbeiführung der messianischen Zeit. Rom war nach einer Deutung R. Joses bereits im Segen, den Isaak dem Esau erteilte, dazu ausersehen, das göttliche Strafgericht an Israel zu vollziehen, wenn dieses sich von der Gotteslehre abwendete.[7]) Nach der Ansicht eines Lehrers sollte das messianische Zeitalter erst zu erwarten sein, wenn das ganze Römerreich sich der Ketzerei zugewandt habe.[8]) Dann, zur Zeit des Messias, werden alle Völker dem Gottgesalbten huldigen; die Huldigung Ägyptens und Äthiopiens wird er annehmen, aber die Huldigung des frevelhaften Römerreiches auf Gottes Geheiss zurückweisen.[9])

---

jer. Synh. III. $21b_{28}$) ist wohl durch die lautliche, bez. graphische Ähnlichkeit von רומי und ארמי, bez. ארם und אדום zu erklären. Oder sollte die bereits targumische und im Midraš allgemein acceptierte Auffassung von Deuteron. 26_5 auf diese Benennung von Einfluss gewesen sein?

[1]) S. hierüber Zunz, Ges. Schriften III. 221; Bacher Monatschrift 1871 S. 226 f.

[2]) Aboth. d. R. Nathan 34 (Bl. 50b), vgl. Cant. Rab. zu 3_4 (ed. Wilna 19c); Tanḥuma שמיני 14 (p. 16b).

[3]) Tanḥuma das.

[4]) Joma 69b.

[5]) Levit. Rab. 13 Ende (ed. Wilna 19c).

[6]) Pesiktha d. R. Khahana 15 Ende (123b).

[7]) Genes. Rab. 67 (ed. Wilna 132c).

[8]) Synh. 97b, Cant. Rab. zu 2_{13} (ed. Wilna 17d); s. Bacher, Agada II. 236.

[9]) Pesaḥ 118b; s. Bacher, Agada II. 187.

Wenn der Prophet sagt (Jes. 34_7) „Fallen werden die Waldstiere“, so verstand man unter den Waldstieren (ראמים) die Römer (רומיים). Und in dem Bibelcodex R. Meïrs, der mannigfache hagadische Deutungen in sein Exemplar eingetragen hatte, lautete die Überschrift der Prophezeiung in Jes. 21_{11} nicht משא דומא sondern משא רומא.[1]) Eine fernere geringe Veränderung des Textes (אֱלַי statt אֵלַי) veranlasste sodann den erwähnten kühnen Ausspruch des R. Jošuá b. Lewi.[2])

Trotz dieses grimmigen Hasses gegen Rom fand zeitweise ein Verkehr zwischen jüdischen Gelehrten und römischen Würdenträgern, ja selbst den Kaisern statt. Sagenhaft ausgeschmückt sind die Berichte der thalmudischen Quellen hierüber, die sogar von einem engen Freundschaftsbündnis zu erzählen wissen. Von den zahlreichen Gesprächen zwischen römischen Kaisern und jüdischen Gelehrten, welche überliefert werden, sind wohl nur wenige historisch treu dargestellt, manche von der geschäftigen Sage in späterer Zeit erfunden oder völlig verändert. Eine eingehende Untersuchung der verschiedenen Relationen gehört nicht in eine Geschichte der Juden in Rom, nur kurz mögen sie hier zur Charakterisierung der Anschauungen, welche die Juden über Rom hegten, erwähnt werden. Der eine dieser Kaiser ist Hadrian, der vor dem furchtbaren Aufstand unter Bar Khokhba auf seinen Reisen in Judäa mit R. Jošuá b. Ḥananja, einem der hervorragendsten jüdischen Gesetzeslehrer, verkehrte. Religiöse und ethische, ja selbst politische Fragen wurden in den Zusammenkünften berührt, welche die spätere Sage irriger Weise zum Teil nach Rom verlegt hat.[3]) Auch in späterer Zeit wird von einem Verkehr zwischen Kaiser und Patriarchen berichtet. In der sagenhaften Ausschmückung, die diese Berichte frühzeitig erfahren haben, sind die verschiedenen Kaiser alle zu einer Gestalt zusammengeflossen, die mit dem Namen Antoninus belegt wird, den alle römischen Imperatoren vom Tode Hadrians bis zum Tode des Alexander Severus trugen; und als Vertreter des Judentums tritt der grosse Ordner der Mišnah, R. Jehuda ha Nasi, schlechtweg Rabbi genannt, uns entgegen.[4]) In den schweren Zeiten, welche bald nach dem Siege des Christentums über die Juden hereinbrachen, waren diese Erinnerungen an judenfreundliche Kaiser eine

---

[1]) Jeruš. Taánith. $64a_{10}$.

[2]) S. o. S. 87.

[3]) Die Berichte über den Verkehr Hadrians mit R. Jošuá sind zusammengestellt und besprochen bei Bacher, Agada I. 176—185.

[4]) Die Stellen über die Antoninuslegende hat neuerdings Hoffmann im Magazin f. d. Wissenschaft des Judentums XIX. S. 33 ff., 245 ff. zusammengestellt.

Erquickung für die Bedrängten. So wurden sie immer mehr ins Sagenhafte übertrieben und bieten dadurch der historischen Kritik fast unüberwindliche Schwierigkeiten.[1])

Nach einer thalmudischen Sage soll Kaiser Nero sogar zum Judentum übergetreten sein; sein Nachkomme sei dann der Mišnahlehrer R. Meïr gewesen.[2]) Der im ganzen Orient verbreitete Glaube, dass Nero nicht gestorben sei, bildete die Grundlage für die Entstehung dieser Sage.[3]) Das Verhältnis des ingrimmig gehassten Titus zu Berenice und der frühe Tod dieses Kaisers war die Veranlassung zur Entstehung der folgenden Sage. Titus drang mit gezücktem Schwerte in das Allerheiligste des Tempels zu Jerusalem ein, zerriss den Vorhang und fröhnte an der geweihten Stätte unter Gotteslästerungen mit feilen Dirnen seinen Lüsten. Dann raffte er die heiligen Geräte zusammen und ging zu Schiffe. Auf dem Meere drohte ihm Untergang; schon glaubte er, dass der Macht des Gottes, dessen Heiligtum er ungestraft hatte entweihen dürfen, nur das Meer gehorche. Da besänftigte Gott die Wogen, Titus gelangte nach Rom und wurde unter grossen Ehren feierlich eingeholt. Man reichte ihm einen Ehrentrunk. In den Wein flog auf Gottes Geheiss eine Mücke, die allmälig bis in das Gehirn des Gotteslästerers gelangte und sich dort festsetzte. Sie zerfrass das ganze Gehirn und wurde so gross wie eine Taube. Titus litt unerträgliche Schmerzen, er liess die Ärzte rufen, die schliesslich, um festzustellen, was dem Kaiser diese Schmerzen bereite, die Hirnschale öffneten. Sie fanden dort das Tier und entfernten es, aber zugleich wich die Seele aus Titus' Körper und fiel der ewigen Verdammnis anheim. Die taubengrosse Mücke zeigte man später noch in Rom, und R. Elåzar b. Jose soll sie bei seiner Anwesenheit in Rom gesehen haben.[4])

[1]) Über die Antoninusfrage s. Rapoport כרם חמד IV. 209 ff. ערך מלין s. v. אנטונינוס, S. Cassel in Ersch und Gruber Sect. II. Bd. XXVII. S. 17b, Grätz IV³ 206. 251, Frankel, Monatsschr. I. 401 ff., 430 ff., Krochmal in החלוץ II. 72 ff., Bodek, Marcus Aurelius Antoninus als Zeitgenosse und Freund des Rabbi Jehuda Ha-Nasi, Leipzig 1868. Geiger. Jüd. Ztschr. VII. 150 ff., Fürst Magazin XVI. 41 ff., Hoffmann Magazin XIX. a. a. O.

[2]) Gittin 57b.

[3]) Bachers Auffassung (Agada der Tannaiten II. 5 Anm.) ist wohl der von Grätz IV.³ 435, nach dem die Sage eine polemische Tendenz gegen das Christentum hat, vorzuziehen.

[4]) Gittin 56b, Sifre Deuteron. 328, Kohel. Rab. 5_8; Tanḥuma חקת 1 (50a); s. J. Lévi REJ XV. 62—69.

Literarisches Leben.

Von einer Literatur der römischen Juden in dieser ersten Periode kann man im eigentlichen Sinne nicht sprechen. Aus dem ganzen mehr als vier Jahrhunderte umfassenden Zeitraum sind nur die Namen von fünf Männern bekannt, die sich wissenschaftlich hervorgethan haben, und auch von diesen haben nur die beiden ersten eigene Werke verfasst; über die Leistungen der anderen sind nur in den thalmudischen Schriften spärliche Nachrichten überliefert. Immerhin ermöglicht uns das, was wir über die literarischen Leistungen dieser Männer erfahren, einen Rückschluss auf die geistigen Bestrebungen der Juden in Rom. Allerdings sind nur zwei, vielleicht sogar nur ein einziger von diesen fünf literarisch thätigen Männern in Rom geboren: Cäcilius von Kalakte kam aus Sizilien, Josephus und Mathia ben Ḥereš aus Judäa nach Rom, und nach dieser Zeit sind Spuren einer literarischen Thätigkeit der römischen Juden nicht mehr zu entdecken. Es scheint sonach, dass die Juden in Rom im allgemeinen nicht auf so hoher Bildungsstufe standen oder dass es ihnen zum mindesten an Talenten mangelte, die imstande waren, etwas Bleibendes zu schaffen.

Zwei Gruppen sind in der Literatur der römischen Juden zu unterscheiden. Der einen gebührt ein Platz in der griechisch-römischen Literaturgeschichte, die andere ist speziell jüdisch. In der Mitte, gleichsam als Bindeglied zwischen diesen beiden Gruppen, die sich auch zeitlich von einander trennen lassen, steht Josephus, dessen Werke der griechischen Literatur nicht minder als der jüdischen angehören.

Der erste Jude in Rom, der literarisch thätig gewesen, ist der Rhetor

Cäcilius von Kalakte auf Sizilien. Wie so viele seiner Standesgenossen war er als Sklave geboren und trug als solcher den Namen Archagathos [1]); vielleicht waren auch seine Eltern nicht ursprünglich Sizilianer, sondern Syrer. [2]) Als Freigelassener führte er den Namen Cäcilius, vielleicht nach einem der Meteller, die seit alter Zeit die Patrone von Sizilien waren. [3]) In Rom widmete er sich dem Studium der Rhetorik, vielleicht anfangs als Schüler Apollodors. [4]) Mit Dionys von Halikarnass, der vom Jahre 30 bis 7 v. Chr. in Rom als Rhetor wirkte, verband ihn ein enges Freundschaftsverhältnis. [5]) Die Dauer seiner Wirksamkeit lässt sich nicht genau feststellen. [6]) Dass er Jude gewesen ist, berichtet Suidas ausdrücklich. Die Richtigkeit dieser Notiz ist später mehrfach angezweifelt worden; weil nach Plutarchs Bericht der Scheinankläger des Verres, Cäcilius Niger, ein jüdischer Freigelassener gewesen sein soll, vermutete man hier eine Verwechselung mit diesem. [7]) Indes ist neuerdings nachgewiesen worden, dass jene irrige Notiz bei Plutarch wahrscheinlich dadurch entstanden ist, dass man auf den Quästor Cäcilius fälschlicher Weise die Bestimmungen übertrug, die dem Rhetor zukamen, nämlich, dass er ein Freigelassener und ein Jude gewesen sei. [8]) Fraglich ist nur, ob Cäcilius als Jude geboren ist oder dem Judentum als Proselyt angehört hat. [9])

Cäcilius Wirksamkeit ist eine vielseitige [10]) und erfolgreiche gewesen; leider ist keine einzige von seinen Schriften erhalten, nur

---

[1]) Suidas s. v. *Καικίλιος*.

[2]) Müller, fragm. hist. Graec. III. 331.

[3]) Das.; Th. Reinach, Quid Judaeo cum Verre? in REJ XXVI. 43.

[4]) Quintilian Instit. orat. IX. 1_{12} Apollodorus, si tradenti Caecilio credimus etc.; dagegen nennt ihn Quintilian III. 1_{18} nicht als Apollodors Schüler. Blass, Die griech. Beredsamkeit, S. 175 lässt die Frage offen, während Weise, Quaestiones Caecilianae (Berlin 1888) S. 13 f. aus der anfänglichen Richtung seiner Studien und Schriften es zum mindesten in hohem Grade wahrscheinlich macht.

[5]) Dionys. Ep. ad Cn. Pompeium p. 777.

[6]) Dass er bis zu Hadrians Zeiten gelebt habe, wie Suidas berichtet, ist undenkbar und beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung; s. Toup zu Pseudolongin. de sublim. 1_1, Müller fragm. hist. Graec. III. 334.

[7]) So Blass a. a. O. 174.

[8]) Reinach in REJ XXVI. 41 ff.; s. o. S. 5.

[9]) Müller fragm. hist. Graec. III. 334; Röper im Philologus I. 631, Bernays. Ges. Abhandlungen I. 353; Bergk, Griech. Literaturgesch. IV. 553 und Reinach a. a. O. glauben, dass die Stelle *περὶ ὕψους* 9_9; *„εἶπεν ὁ θεὸς" φησί. τί; γενέσθω φῶς, καὶ ἐγένετο · γενέσθω γῆ, καὶ ἐγένετο* aus Cäcilius' Schrift über das Erhabene stamme. und dass Cäcilius als Proselyt nicht so genau mit der Bibel vertraut gewesen sei.

[10]) Plutarch, Demosth. 3 nennt ihn *περιττὸς ἐν ἅπασι*.

spärliche Bruchstücke sind auf uns gekommen.[1] Indes selbst diese geringen Überreste lassen die hohe Bedeutung des Mannes für seine Zeit erkennen.

Jahrhunderte hindurch hatte in der griechischen Rhetorik der Asianismus die Herrschaft inne gehabt, jene Richtung, die nicht durch die Fülle und Trefflichkeit des Inhalts, sondern durch Pathos und Phrasen zu wirken suchte und die darum keinen Wert darauf legte, Form und Inhalt mit einander in Übereinstimmung zu bringen. Seit kurzer Zeit erst war der Atticismus auf den Plan getreten, der namentlich die Redner der attischen Blüteperiode als Muster hinstellte und, in verschiedene Schulen gespalten, den Weg zu zeigen suchte, auf dem man zur Erreichung dieses Zieles gelangen könne. Rom selbst war der eigentliche Mittelpunkt und Vorort der atticistischen Bewegung.[2] Hier lehrten Apollodor und Theodor, Timagenes und Hermagoras; die aufblühende römische Literatur stand vollständig unter dem Einflusse der klassischen attischen Literatur, der sie als ihrem Ideal nachstrebte.

An der Spitze des griechischen Atticismus jener Zeit standen Dionys von Halikarnass und Cäcilius von Kalakte, die als Theoretiker und als praktische Schriftsteller thätig waren und in denen sich der Atticismus am reinsten und bedeutendsten entwickelt zeigte.[3] Der Streitbarste und Betriebsamste, wohl auch der Gelehrteste unter den Atticisten war Cäcilius.[4] Während die früheren Atticisten fast ausschliesslich die Form zum Gegenstande ihrer Studien machten und sich mit der Aufzählung und Klassifizierung der verschiedenen Redeformen begnügten, wurde durch Dionys und Cäcilius der Atticismus auf das Gebiet der ästhetischen Kunstkritik hinübergeführt, deren unerlässliche Vorbedingung eine auch von ihnen geleistete sorgfältige philologische Bearbeitung der Meisterwerke der griechischen Literatur war.[5]

Zu Beginn seiner literarischen Thätigkeit stand Cäcilius allerdings noch unter dem Einflusse der älteren Atticisten, namentlich Apollodors. Seine *τέχνη ῥητορική*[6] und seine Schrift *περὶ σχημάτων*[7])

---

[1] Dieselben sind gesammelt bei Müller, fragm. hist. Graec. III. 330—333 und Theoph. Burckhardt. Caecili rhetoris fragmenta (Basel 1863).

[2] Dionys v. Halikarnass, de ant. or. Vorr. Cap. 3 p. 448.

[3] Blass a. a. O. 154.

[4] Wilamowitz-Möllendorf in Hermes XII. 332 Anm.

[5] Blass a. a. O. 169.

[6] Burckhardt, Fragm. 48—50.

[7] Das. Fr. 29—42.

über die verschiedenen Figuren der Rede haben vornehmlich das Formale nach Art der älteren atticistischen Rhetoren im Auge, und gerade dieser Umstand macht es wahrscheinlich, dass Cäcilius zu den Schülern Apollodors gehört habe.[1]) Da trat Dionys in Rom auf und begründete durch seine Schriften jene neue Richtung des Atticismus. Diese Schriften haben aller Wahrscheinlichkeit nach einen grossen Einfluss auf Cäcilius ausgeübt und ihn veranlasst, sich von der rein formalen Kritik ab-, und der philologisch-ästhetischen Kritik zuzuwenden[2]) Ob Cäcilius jünger als Dionys gewesen, ist schon deshalb zweifelhaft, weil er wahrscheinlich als Schüler Apollodors, der nach Hieronymus' Zeugnis um das Jahr 63 blühte, zu betrachten ist[3]); aber jedenfalls ist er dem Rhetor von Halikarnass auf seinem Wege gefolgt und durch seine Werke erst zur Abfassung seiner eigenen Schriften angeregt worden[4]), in denen er allerdings nicht selten Urteile seines Freundes berichtigt oder gegen sie polemisiert.

Von seinen philologisch-ästhetischen Werken ist das hervorragendste die Charakteristik der zehn (klassischen) Redner *(περὶ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων)*, Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isaios, Aischines, Lykurgos, Demosthenes, Hypereides und Deinarchos. Der Kanon dieser zehn Redner, die von dem späteren Atticismus als die allein mustergiltigen bezeichnet werden, findet sich, soweit bekannt, zuerst bei Cäcilius oder seinem Zeitgenossen Didymos[5]); Dionys kennt ihn noch nicht, sondern behandelt nur sieben von den genannten Rednern. In diesen Abhandlungen sucht Cäcilius aus den überlieferten Nachrichten und sonstigen Indicien ein möglichst genaues Lebensbild der betr. Redner zu entwerfen, um so die Zeit und die näheren Umstände einer jeden Rede genau festzustellen.[6]) Er geht

---

[1]) S. hierüber Weise a. a. O. 13 f. Dass Quintilian III. 1_{18} ihn nicht unter den Schülern Apollodors aufzählt, die sich um die Überlieferung seiner Lehren besonders verdient gemacht haben, wäre mit Weise durch die veränderte Richtung seiner Studien sehr wohl zu erklären.

[2]) Weise 24 f.

[3]) J. Müller. de figuris quaestiones (Greifswald 1880) p. 6 Anm. 1.

[4]) Weise 25—40 weist nach, dass Cäcilius' Schriften über die attischen Redner erst nach denen des Dionys verfasst sein können. Der Nachweis, dass C. jünger sei als Dionys, ist hingegen nicht geführt. Dass des Cäcilius' absprechendes Urteil über Plato heftiger ist als das des Dionys, mag wohl in einem Unterschiede des Temperaments und nicht der Jahre seinen Grund haben.

[5]) Blass a. a. O. 193; Attische Beredsamkeit I.² 117; Ballheimer, de Photi vitis decem oratorum (Bonn 1887) p. 32 Anm.; Brzoska, de canone decem oratorum (Breslau 1883) p. 30 ff. führt die Entstehung des Kanons auf die Pergamener zurück.

[6]) Burckhardt a. a. O. p. 6.

hierbei auf die besten Quellen und, soweit dies möglich, auf Urkunden zurück.[1]) War dies schon für das ästhetische Urteil des strengen Atticisten, der verlangte, dass die Form der Rede dem Inhalte und den äusseren Umständen angepasst sei, von Bedeutung, so wurde es zu einem wichtigen kritischen Hilfsmittel, um die zahlreichen unter falschem Namen kursierenden Reden als untergeschoben zu erkennen. Cäcilius' und Dionys' Untersuchungen auf diesem Gebiete sind in diesem Umfange in der Folgezeit nie wieder aufgenommen worden; auf sie geht zurück, was man später über das geistige Eigentum der Redner urteilte.[2]) Wie sehr die spätere Philologie und Ästhetik von diesen Forschungen abhängig war, beweist am besten die Thatsache, dass des Cäcilius Hypothese, Thukydides sei ein Schüler des Redners Antiphon gewesen, von den Späteren wie eine gut verbürgte Thatsache berichtet wird.[3]) Von den Reden des Lysias erklärte er, übereinstimmend mit Dionys, 233[4]), von denen des Isokrates 28 für echt, während Dionys die Echtheit von nur 25 Reden behauptet hatte.[5]) Der Untersuchung über die echten und untergeschobenen Reden des Demosthenes hat Cäcilius eine eigene Schrift gewidmet.[6]) Dem Urteile des Dionys trat er bezüglich der olynthischen Reden, welche jener anders hatte ordnen wollen[7]), und betreffs der Rede *περὶ Ἁλοννήσου* entgegen[8]), die er als unecht verwarf.

Noch schärfer ist der ästhetisch-kritische Charakter in drei Schriften ausgeprägt, in denen Cäcilius den Wert zweier Schriftsteller gegen einander abwägt: einer Vergleichung des Demosthenes und Aischines[9]), einer Vergleichung des Demosthenes und Cicero[10]) und einem Schriftchen über Lysias[11]), das auf eine Vergleichung dieses Redners mit Plato

---

[1]) Blass. Att. Beredsamkeit III. 1² S. 5.

[2]) Blass, Griech. Beredsamkeit 218.

[3]) Pseudoplut. Vit. X. orat. p. 832, Burckhardt Fr. 1; vgl. Suidas; s. Wilamowitz-Möllendorf, Hermes XII. 335 und K. W. Krüger, Untersuchungen über das Leben des Thukydides, S. 34, der den Cäcilius „einen jüdischen Kritiker von leichtfertiger Keckheit“ nennt, ein Urteil, mit dem er allerdings allein steht.

[4]) Burckhardt Fr. 8.

[5]) Das. Fr. 10.

[6]) *περὶ Δημοσθένους ποῖοι αὐτοῦ γνήσιοι λόγοι καὶ ποῖοι νόθοι* (Suidas).

[7]) Burckhardt Fr. 17 a.

[8]) Das. Fr. 18.

[9]) *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Αἰσχίνου* (Suidas).

[10]) *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Κικέρωνος* (das.; Plut. vit. Demosth. c. 3_1).

[11]) De sublim, 32_8 *ὁ Καικίλιος ἐν τοῖς ὑπὲρ Λυσίου συγγράμμασιν ἀπεθάῤῥησε τῷ παντὶ Λυσίαν ἀμείνω Πλάτωνος ἀποφανήσασθαι* . . . (s. Burckhardt Fr. 24) weist

hinauslief. Über die erste dieser drei Schriften wissen wir nichts. Die Gegenüberstellung Demosthenes' und Ciceros wird von Plutarch recht abfällig beurteilt[1]), da Cäcilius als Grieche nicht fähig sei, über einen Autor, der lateinisch geschrieben hat, ein massgebendes Urteil zu fällen. Indes, Plutarch scheint hier nicht im Rechte zu sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach geht das Urteil des Pseudolonginus über die beiden Redner auf Cäcilius zurück. Danach hätte Cäcilius Cicero dem Demosthenes als ebenbürtig, wenngleich ihn nicht ganz erreichend, zur Seite gestellt. Demosthenes wirke durch die Gewalt der Worte und die Kürze des Ausdruckes, Cicero hingegen suche im Pathos durch Fülle der Rede eine Wirkung zu erzielen und bediene sich in weit höherem Masse der verschiedenen Redefiguren u. dgl. Deshalb sei des Demosthenes Redeweise erhabener und gewaltiger als die Ciceros[2]): ein Urteil, das durchaus nicht als unbillig bezeichnet werden kann. Es ist jedenfalls in hohem Grade anzuerkennen und zeugt von Cäcilius' Wissbegierde und wissenschaftlichem Ernst, dass er sich in der römischen Literatur vollständig heimisch zu machen suchte, während die übrigen Rhetoriker jener Zeit mit alleiniger Ausnahme des Dionys die Kenntnis der lateinischen Literatur verschmähten.[3]) Auch seine Schrift über Lysias hat heftigen Tadel erfahren.[4]) Man konnte nicht begreifen, wie er den Redner über den Philosophen stellen konnte; aller Wahrscheinlichkeit nach lautete aber sein Urteil so, dass er dem Redner empfahl, sich lieber den Stil des Lysias als den Platos zum Muster zu nehmen.[5]) Übrigens war er durchaus kein unbedingter Bewunderer dieses Redners. Er pries seine Erfindungsgabe, meinte jedoch, dass die Ausführung mit jener nicht gleichen Schritt zu halten vermöge, ein Urteil, das mit dem des Dionys völlig zusammentrifft[6]), gegen das jedoch Photius den Lysias zu verteidigen sucht.

Von besonderer Feinheit des ästhetischen Geschmacks zeugt sein Urteil über Antiphon[7]), das uns durch Photius erhalten ist.[8]) Ein

---

darauf hin, das Cäcilius ausser der Abhandlung über Lysias in dem Werke über die zehn Redner noch eine zweite Schrift über ihn geschrieben hat.

[1]) Plutarch a. a. O.; s. Burckhardt Fr. 52.

[2]) De sublim. 12_4; s. Blass, griech. Beredsamkeit 194, Caccialanza in Rivista di filologia XVIII. (1890) 39.

[3]) Blass a. a. O.; Caccialanza a. a. O. 38.

[4]) De sublim 32_8 (Burckhardt Fr. 24).

[5]) Blass a. a. O. 192 f.; Caccialanza 28 f.

[6]) Photius, Bibliotheca cod. 262 p. 489 b 13, Hermias ad Plat. Phaedr. p. 188 (Burckhardt Fr. 9. 9 b); Dionys. de Lysia 15 p. 485 f.; s. Caccialanza 30.

[7]) Karl Otfried Müller, Gesch. d. griech. Literatur II[3] 305. 310; Caccialanza 32.

Feind aller Künsteleien, hält er die Art der Beredsamkeit für die vorzüglichste, bei der der Redner vornehmlich durch die Gedanken und die richtige Wahl der Worte wirkt, die Redefiguren hingegen und sonstigen Redeschmuck möglichst wenig anwendet.

Rein theoretisch ist des Cäcilius' Schriftchen über das Erhabene (περὶ ὕψους), das wir durch eine den gleichen Titel führende Streitschrift eines Autors des ersten nachchristlichen Jahrhunderts kennen. [1]) Der ungenannte Verfasser bekämpft Cäcilius' Ansichten auf Schritt und Tritt, aber sein Tadel ist zumeist unberechtigt. [2]) Vielfach macht er sich Cäcilius' Ansichten zu eigen, vielfach sind sicherlich Cäcilius' Anschauungen nicht korrekt wiedergegeben. [3]) Die ganze Schrift lehnt sich eng an die cäcilianische an, deren Kenntnis der Verfasser bei seinen Lesern voraussetzt. [4]) Cäcilius' Verdienst bestand zunächst schon darin, dass er der erste war, der über das Erhabene geschrieben hat; er hat durch seine Schrift die ästhetische Forschung auf diesen Gegenstand hingeleitet. Allerdings war seine Schrift auch von den Fehlern nicht frei, die bei Büchern, die ein bisher unbearbeitetes Thema behandeln, nur zu natürlich sind. Er gab nicht sowohl eine Theorie des Erhabenen, als dass er an zahlreichen Beispielen zeigte, was erhaben ist, oder wohl noch öfter, was nicht erhaben, demnach verfehlt ist. [5]) Auch in dieser Schrift, die vielleicht nicht mit Schwung und tiefer Auffassung, aber jedenfalls mit feinem kritischen Gefühl geschrieben ist [6]), zeigt sich des Verfassers Vorliebe für einfache ungekünstelte Redeweise [7]); künstliches Pathos war ihm verhasst; er leugnete, dass man die Erhabenheit in der Rede durch Unterricht und Übung sich aneignen könne. [8]) Hiergegen namentlich wendet sich der unbekannte Verfasser der Streitschrift, der den Weg zeigen will, auf dem man zur Erhabenheit der Rede gelangen könne. [9]) Unter den

---

[8]) Photius cod. 259 p. 485 b, 15 (Burckhardt Fr. 5).

[1]) Über den Verfasser handelt neuerdings eingehend Martens, de libello περὶ ὕψους (Bonn 1877) p. 22 f.

[2]) Blass a. a. O. 202; Caccialanza a. a. O. 55 f.

[3]) Blass a. a. O. 192.

[4]) De sublim. Einleitung. Martens a. a. O. 5—22 sucht die Fragmente des Cäcilius aus der Schrift des Pseudolonginus zu sammeln.

[5]) De sublim. Einltg.; Martens a. a. O. 8; Caccialanza 56.

[6]) E. Müller, Gesch. der Theorie der Kunst bei den Alten II. 327.

[7]) Dies geht aus Cap. 32 ff. des Pseudolonginus hervor.

[8]) De sublim 8_4.

[9]) Das. Einl.; unrichtig ist es, wenn E. Müller (Theorie der Kunst II. 329) dem Pseudolonginus das Verdienst zuschreibt, dem Erhabenen seine gebührende Stelle

Beispielen für erhabene Redeweise, die Cäcilius in seiner Schrift anführte, befindet sich eine Bibelstelle, die allerdings, wenigstens in der Schrift des Pseudolonginus, nicht korrekt wiedergegeben ist. Gott sprach — so heisst es da —: „es werde Licht“, und es ward; „es entstehe die Erde“, und sie entstand.[1]) Ob Cäcilius die Bibel nicht genau gekannt hat oder ob er absichtlich diese dem Sinne nach geringfügige Abänderung vorgenommen hat, wird wohl kaum zu entscheiden sein.[2])

Die philologische Bearbeitung der von ihm als Muster hingestellten Redner förderte er durch die Herausgabe eines Lexikons[3]), das von den Späteren sehr stark benutzt worden ist.[4]) Heftig war seine Polemik gegen die Asianer, der die beiden Schriften über den Unterschied zwischen der attischen und asianischen Beredsamkeit (*τίνι διαφέρει ὁ Ἀττικὸς ζῆλος τοῦ Ἀσιανοῦ*) und „gegen die Phryger“ (*κατὰ Φρυγῶν*) gewidmet waren. Der Titel, in dem er die Asianer von vornherein als Barbaren bezeichnet, lässt auf den heftigen polemischen Charakter der ganzen Schrift schliessen. Bei den Atticisten jener Zeit war diese Geringschätzung der Asianer allgemein; auch der ruhige Dionysius spricht von ihnen als von phrygischen oder karischen Barbaren.[5])

Neben der Philologie und Rhetorik betrieb Cäcilius auch geschichtliche Studien. Dass er für historische Methode und Kritik Verständnis hatte, dass er die Urkunden und die besten Quellen zu Rate zog, zeigen die Abhandlungen über das Leben der von ihm behandelten Redner.[6]) Vielleicht waren es auch diese Untersuchungen, die ihn auf ein eingehenderes Studium der Geschichte hinwiesen; wenigstens scheint eine Schrift hierauf zu deuten, die gewissermassen in der Mitte zwischen der Rhetorik und der Geschichte steht: die Schrift über die bei den Rednern erwähnten historischen Ereignisse, in welcher er ausführt,

---

in der Rhetorik gesichert zu haben, während Cäcilius es als einen überflüssigen Schmuck der Rede betrachtet zu haben scheine, der vorhanden sein oder auch fehlen könne.

[1]) De sublim. 9_9.

[2]) Hierauf hat man die Vermutung begründet, dass C. ein jüdischer Proselyt gewesen sei (s. S. 93). Indes, möglicher Weise hat er die Stelle absichtlich frei zitiert, um die Erhabenheit dieses Satzes deutlicher hervortreten zu lassen.

[3]) Dass dasselbe später verfasst ist als das des Dionys, weist Weise a. a. O. 48 ff. nach; s. darüber Boysen, de Caecilii Calactini lexici rhetorici auctore.

[4]) Boysen das. und de Harpocrationis lexici fontibus quaestiones selectae.

[5]) Dionys. de ant. orat. Vorr. c. 1, p. 447; s. Caccialanza a. a. O. 4.

[6]) S. o. S. 95 f.

in welchen Fällen die Redner dieselben den geschichtlichen Thatsachen entsprechend behandelt haben, und in welchen Fällen sie von den geschichtlichen Thatsachen abgewichen sind.[1]) Ferner schrieb er eine Geschichte der Sklavenkriege[2]) und ein Werk über die Geschichte[3]), das wohl am besten als Historik zu bezeichnen ist.[4]) Mag man darum auch Dionys als den Hervorragenderen auf rhetorischem Gebiete bezeichnen[5]): der Gelehrteste und Vielseitigste unter den Atticisten ist sicherlich Cäcilius[6]), der sich dadurch, dass er auf bisher unangebauten Gebieten thätig war, grosse Verdienste um die Wissenschaft erworben hat.[7])

Für ein volles Jahrhundert fehlen alle Nachrichten über das geistige Leben der römischen Juden. Gegen Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts geschieht eines jüdischen Dichters und Kritikers Erwähnung, der, obgleich in Judäa geboren, in lateinischer Sprache schrieb. Wenn man Martial, der allerdings zu persönlichem Hass gegen ihn Anlass gehabt zu haben scheint, Glauben schenken darf, bekrittelte er die Werke der damaligen Dichter — um sie zu plagiieren.[8]) Sein Name wird nicht überliefert. Jedenfalls ist es bemerkenswert, dass bereits damals die Juden wenigstens teilweise die lateinische Sprache so weit beherrschten, dass sie sie schriftstellerisch verwerten konnten.

Die literarisch bedeutendste oder vielmehr die einzige bedeutende Persönlichkeit ist in dieser Zeit unter den Juden in Rom Josephus Flavius. Josef b. Mathia wurde im Jahre 37 n. Chr. als Sprössling einer angesehenen priesterlichen Familie in Jerusalem geboren[9]), wo sein Vater wegen seiner Abkunft und wegen seiner persönlichen Eigenschaften eine hoch geachtete Stellung einnahm.[10]) Mit ungewöhnlichen Fähigkeiten ausgestattet und von eifriger Lernbegier beseelt, eignete er sich, fast noch ein Kind, hervorragende Kenntnisse in der jüdischen Wissenschaft an[11]) und lernte auch das Griechische bis auf

---

[1]) περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ῥήτορσι (Suidas).

[2]) περὶ τῶν δουλικῶν πολέμων (Athenaeus VI. p. 272).

[3]) περὶ ἱστορίας (Athen. XI. p. 466).

[4]) Blass a. a. O. 175.

[5]) Weise a. a. O. 51; Blass a. a. O. 201.

[6]) Wilamowitz-Möllendorf, Hermes XII. 332 Anm.

[7]) Blass a. a. O. 201.

[8]) Mart. XI. 94.

[9]) Jos. Vita 1, vgl. Ant. iud. Schluss.

[10]) Vita 2.

[11]) Das.

einige Fehler in der Aussprache beherrschen[1]) Allerdings blieb es ihm zeitlebens eine fremde Sprache[2]), und bei der Abfassung seiner Schriften nahm er die Hilfe von Freunden in Anspruch, die seine Arbeiten von sprachlichen Mängeln reinigten.[3]) Als Jüngling beschäftigte er sich mit dem Studium der Streitpunkte der grossen religiös-politischen Parteien in Judäa, um sich, zum Manne herangereift, den Pharisäern anzuschliessen.[4]) Die Zustände in Judäa waren damals trostlos, die Landpfleger übertrafen einander in elender Misswirtschaft, die das Volk zum Aufruhr reizte. Gesandtschaften über Gesandtschaften gingen deshalb nach Rom, um Beschwerde zu führen oder die Aufhebung einzelner Verordnungen zu erwirken. So kam auch Josephus im Jahre 63 nach der Hauptstadt der Welt, um dort für einige ihm befreundete Priester, die um einer geringfügigen Ursache willen von dem Landpfleger Felix gefangen nach Rom geschickt waren und sich weigerten, die Speisegesetze zu übertreten, die Freiheit oder zum mindesten einige Vergünstigungen zu erlangen. Mit Hilfe der Kaiserin Poppäa, der er durch den jüdischen Schauspieler Alityros vorgestellt wurde, erreichte er seine Absicht und kehrte, von der Kaiserin reich beschenkt, in die Heimat zurück.[5])

Aber er war ein anderer, als er zurückkehrte. Er hatte Rom auf dem Gipfel seiner Macht gesehen, und die blendende Pracht und Grossartigkeit der Stadt, der gegenüber Jerusalem doch nur eine Provinzialstadt war, hatte einen gewaltigen Eindruck auf ihn gemacht. Als vollendeter Römling kehrte er heim nach Judäa, wo inzwischen die Gährung aufs höchste gestiegen war. Als in Jerusalem der Aufstand ausbrach, hielt er sich, nach vergeblichen Versuchen seine Landsleute zum Frieden zu bewegen, anfänglich aus Furcht vor den Zeloten im Tempel verborgen; als die intransigeante Partei einer etwas gemässigteren gewichen war, kam er hervor und stellte sich zum Scheine auf die Seite der Kriegspartei, in der stillen Hoffnung, dass das Anrücken des Cestius den Aufstand im Keime ersticken werde.[6]) Es kam anders, als er gehofft hatte. Der Krieg brach los, er selbst erhielt den wichtigsten Posten, das Oberkommando in Galiläa.[7]) Dort

---

[1]) Ant. XX. 12.
[2]) Ant. Proöm. 2.
[3]) Contra Ap. I. 9; Bell. iud. Proöm. 1.
[4]) Vita 2.
[5]) Vita 3.
[6]) Das. 4. 5.
[7]) Das. 7.

entfaltete er eine äusserst rege Thätigkeit, setzte das Land in Verteidigungszustand[1]), aber gleichzeitig begann er sein falsches Spiel. Seinen Genossen, namentlich dem patriotischen Johannes von Gischala, legte er allerlei Schwierigkeiten in den Weg; er selbst vermied alles, was als direkte Feindseligkeit gegen die Römer und den König Agrippa ausgelegt werden konnte.[2]) Das Synhedrium sandte eine Kommission aus, um ihn zur Niederlegung seines Amtes zu zwingen, doch mit List und Gewalt wusste Josephus diesen Schlag abzuwenden.[3]) Inzwischen hatte Vespasian seine Verbereitungen beendet und ging an die Belagerung der galiläischen Festungen, während der jüdische General unthätig in Tiberias sass und vom Synhedrium Verhaltungsmassregeln erbat.[4]) Erst als die Römer sich anschickten, die wichtige Festung Jotapata zu belagern, eilte er auf seinen Platz[5]) und leitete nach einem vergeblichen Versuche, die Stadt zu verlassen, die heldenmütige Verteidigung. Bei dem Falle Jotapatas entkam er mit mehreren Genossen und hielt sich in einer Höhle verborgen, bis am dritten Tage sein Aufenthalt dem römischen Feldherrn verraten wurde, der die Flüchtlinge auffordern liess, sich zu ergeben, und dabei Josephus das Leben zusicherte.[6]) Josephus war bereit sich zu ergeben, aber seine Schicksalsgenossen zwangen ihn mit ihnen zu sterben; in einer durch das Los zu bestimmenden Reihenfolge sollten sie sich gegenseitig den Tod geben. So war schliesslich Josephus mit einem Gefährten allein zurückgeblieben; diesen bewog er, gleich ihm selbst sein den Toten gegebenes Wort zu brechen. Er ergab sich den Römern.[7]) Dem römischen Feldherrn prophezeite er die Kaiserwürde und wurde nun von Vespasian und ganz besonders von Titus nicht als Gefangener, sondern als Freund und Genosse behandelt.[8]) Während des ganzen Feldzuges war Josephus der stete Begleiter des Titus, dessen Thaten er bewundernd preist, während er von seinen eigenen Volksgenossen fast verächtlich spricht und für die unmenschlichen Grausamkeiten

---

[1]) Bell. iud. II. 20_{5-8}.
[2]) Das. 21; Vita 12. 13. 26—30. 68. 69. u. ö.
[3]) Vita 39 ff.
[4]) Bell. iud. III. 7_2.
[5]) Das. III. 7_3.
[6]) Das. III. 8_{1-3}.
[7]) Das. III. 8_{4-7}.
[8]) Das. III. 8_9. Nach thalmudischen Berichten (Gittin 56a b, Aboth dRNath. 4) hat R. Johanan b. Zakkhai, Vespasian die Kaiserwürde prophezeit.

jener „Wonne des Menschengeschlechtes“ gegen die jüdischen Gefangenen kein Wort des Tadels und des Abscheus hat.[1])

Nach der Beendigung des Krieges begleitete Josephus seinen hohen Gönner nach Rom und genoss dort das Schauspiel des Triumphes über sein eigenes Volk, dessen Pracht und Grossartigkeit er mit einer fast empörenden Kaltblütigkeit schildert.[2]) Die drei Flavier überschütteten ihn mit Ehren; sie schenkten ihm Ländereien in Judäa und bewilligten ihm Steuerfreiheit für dieselben, sie verliehen ihm das römische Bürgerrecht, setzten ihm ein Jahrgehalt aus und wiesen ihm den kaiserlichen Palast auf dem Esquilin zur Wohnung an. Auch die Kaiserin Domitia bewies ihm ihr Wohlwollen. Aber die Römerfeinde unter den Juden hassten ihn als Verräter und suchten ihn bei den Herrschern zu verleumden. Indes, er stand zu fest in der Gunst der Kaiser, und alle Angriffe prallten machtlos ab.[3]) Dabei hatte der Römling noch ein Herz für sein Volk, und auch den Juden war es bekannt, dass er nur ein politischer Überläufer war. So kehrten die vier Gesetzeslehrer, die im Jahre 95 nach Rom reisten, dort wahrscheinlich bei ihrem „Genossen“ Flavius Josephus ein, der sie auf das zuvorkommendste und ehrerbietigste in seinem Hause aufnahm.[4]) Vermutlich hat er sie direkt oder indirekt in ihrer politischen Mission unterstützt.

In der Musse des hauptstädtischen Lebens schrieb Josephus seine grossen Werke, die aus dem Bestreben hervorgegangen sind, den falschen Anschauungen der Römer und Griechen über Juden und Judentum entgegenzutreten und die Vorzüge des Judentums in helles Licht zu setzen. Sie sind durchweg Tendenzschriften, und manche Ereignisse werden, wenn vielleicht auch nicht gerade falsch, so doch in einer dem Geschmacke seiner griechisch-römischen Zeitgenossen entsprechenden Weise dargestellt. Am allerwenigsten ist dies noch mit seiner Geschichte des jüdischen Krieges der Fall; doch tritt hier das Bestreben, seine eigene Person in den Vordergrund zu stellen, in ungebührlich hohem Masse zu Tage.

Der Krieg, den Josephus als einen der gewaltigsten in der Geschichte bezeichnet, hatte eine ganze Literatur von Geschichtswerken erzeugt, die aber sämtlich entweder in Ermangelung von Quellen oder

---

[1]) So z. B. erzählt er kaltblütig, wie Titus Tausende von Gefangenen hinschlachten oder wilden Tieren hat vorwerfen lassen. Bell. jud. VII. 2. 3_1.

[2]) Bell iud. VII. 5_{4-6}.

[3]) Vita 76; Bell iud. VII. 11_3.

[4]) S. o. S. 29.

aus Tendenz einen historischen Wert nicht beanspruchen konnten.[1]) Josephus war mehr als irgend ein anderer in der Lage, eine unparteiische Geschichte des Krieges zu schreiben, so weit seine Person dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde. Er kannte die Vorgeschichte und die ersten Antänge des Krieges aus eigener Anschauung, er selbst hatte auf dem Punkte kommandiert, wo die ersten Kämpfe stattfanden, und den Schluss des Krieges hatte er als Begleiter der römischen Feldherrn mit erlebt. Die Berichte der jüdischen Überläufer, die er aufgezeichnet hatte[2]), und die Aufzeichnungen Vespasians selbst[3]) standen ihm bei der Ausarbeitung seiner Geschichte zu Gebote. Das Buch war ursprünglich für seine Landsleute bestimmt und in deren Sprache — hebräisch oder aramäisch — abgefasst.[4]) Als dann späterhin, namentlich von griechischer und römischer Seite Darstellungen des Krieges erschienen, welche Josephus als unrichtig und tendenziös entstellt bezeichnet[5]), übertrug er das Werk ins Griechische, wobei ihm Freunde, die das Griechische besser beherrschten als er, zur Seite standen.[6]) Vor der Veröffentlichung lag es Vespasian, Titus und Agrippa, sowie anderen römischen Teilnehmern des Feldzuges vor, die ihre völlige Billigung aussprachen. Titus bezeichnete es als das einzige gute Buch über den jüdischen Krieg und liess es mit seiner Approbation erscheinen.[7]) Für uns ist es von der grössten Wichtigkeit. Des Titus Wunsch, dass „allein durch dieses Werk den Menschen von den Ereignissen des Krieges Kunde werde," ist in Erfüllung gegangen, da alle anderen Schriften über den jüdischen Krieg verloren sind. Bereits für Tacitus war Josephus' Geschichte die Hauptquelle für den Bericht über den Krieg.[8])

Indes blieb seine Darstellung nicht unwidersprochen. Justus von Tiberias, seit dem Kriege der Todfeind des Josephus, einer der fähigsten Köpfe der nationalen jüdischen Partei, veröffentlichte etwa zwei Jahrzehnte später, als Vespasian, Titus und Agrippa bereits gestorben waren, eine Geschichte des jüdischen Krieges, die allerdings ein ganz anderes

---

[1]) Bell. iud. Pröom. 1.

[2]) c. Ap. I. 9.

[3]) Vita 65 *τὰ Οὐεσπασιανοῦ* (bez. *Καίσαρος*) *ὑπομνήματα.*

[4]) Bell. iud. Proöm. 1.

[5]) Das. 1. 5; Ant. Proöm. 1.

[6]) Das. 1; c. Ap. I. 9.

[7]) Vita 65. Von Agrippa will Josephus nicht weniger als 62 anerkennende Briefe erhalten haben.

[8]) Freudenthal, Hellenist. Stud. 180.

Aussehen hatte und bei der Josephus schlecht wegkam.[1]) Als Antwort auf diese leider verlorene Schrift veröffentlichte Josephus gegen Ende von Domitians Regierung eine Selbstbiographie oder richtiger eine Schilderung seiner Thätigkeit während des Krieges.[2]) Wäre die Selbstbiographie unbedingt glaubwürdig, so würde sie Josephus als abtrünnigen Verräter brandmarken. Indes, sie steht mit manchen Stellen seiner glaubwürdigeren Geschichte des jüdischen Krieges im Widerspruch, und die Tendenz, den Römern gegenüber jede feindselige Haltung abzuleugnen, ist so offenkundig, dass man den Berichten nicht ohne weiteres Glauben schenken darf. Nicht mit Unrecht ist die Schrift ein Denkmal der Schande für den Verfasser genannt worden.[3])

Kurz vor der Abfassung der Selbstbiographie hatte Josephus im Jahre 93 sein grosses Werk über die jüdischen Altertümer in 20 Büchern vollendet, als er bereits den Plan gefasst hatte, sein Leben zu beschreiben.[4]) Schon während der Abfassung der Geschichte des Krieges war der Plan zu diesem Werke in ihm gereift, aber die mannigfaltigen, namentlich sprachlichen Schwierigkeiten hatten die bereits begonnene Ausführung immer wieder verzögert, bis er endlich, dem Drängen eines literarisch gebildeten griechischen Freundeskreises und namentlich des Epaphroditos nachgebend, die letzte Hand an das Werk legte.[5]) Wie nach dem Berichte des Aristeasbriefes der Hohepriester Eleazar, um die Wissbegierde des ägyptischen Königs zu befriedigen, die Thorah ins Griechische hatte übersetzen lassen, so wollte Josephus den Griechen und Römern die Kenntnis der ihnen bisher verschlossenen übrigen biblischen Bücher, sowie der späteren jüdischen

---

[1]) Jos. Vita 65.

[2]) Josephus erwähnt die wohlwollende Gesinnung der drei Flavier, spricht aber von den folgenden Kaisern gar nicht. Die Art der Erwähnung Domitians und namentlich der Kaiserin Domitia deutet auch darauf hin, dass Domitian damals noch Kaiser war. Mit Recht vermuten daher bereits Dodwell und Pearson, dass für das Todesjahr Agrippas bei Photius cod. 33 statt *τελευτᾷ δὲ ἔτει τρίτῳ Τραιανοῦ* zu lesen ist *τοῦ αὐτοῦ* (i. e. *Οὐεσπασιανοῦ*); s. Haverkamp zu Jos. Vita 1, Grätz III. 453.

[3]) Grätz III. 457.

[4]) *κἂν τὸ θεῖον ἐπιτρέπῃ, κατὰ περιτροπὴν ὑπομνήσω πάλιν τοῦ τε πολέμου καὶ τῶν συμβεβηκότων ἡμῖν μέχρι τῆς νῦν ἐνεστώσης ἡμέρας, ἥτις ἐστὶ τρισκαιδεκάτου μὲν ἔτους τῆς Δομετιανοῦ Καίσαρος ἀρχῆς, ἐμοὶ δὲ ἀπὸ γενέσεως πεντηκοστοῦ καὶ ἕκτου* Ant. XX. 11_2. Eine Neubearbeitung der Geschichte des jüd. Krieges ist hiermit wohl kaum gemeint sondern nur eine neue Darstellung, wie sie in seiner Biographie gegeben ist.

[5]) Ant. Proöm. 2.

Geschichte durch sein Werk vermitteln, das eine vollständige Geschichte des jüdischen Volkes und seiner Vorfahren von der Erschaffung der Welt bis zum Ausbruche des grossen Krieges enthält.[1]) Auf Grund umfassender Studien schildert er die Geschichte dem Geschmacke seiner Zeit entsprechend, und da er für griechische und römische Leser schreibt[2]), denen er das Judentum als etwas Grosses und Vorzügliches darstellen will, sucht er Ereignisse und religiöse Gebote ihrer Denkungsart nach Möglichkeit nahe zu bringen. Die historische Kritik ist nun allerdings nicht seine starke Seite, auch ist sein Werk, namentlich was die Chronologie betrifft, nicht frei von Flüchtigkeiten.[3]) Aber sein Werk ist für uns von ungeheurem Werte. Josephus kannte die jüdische und die griechische Literatur und hat beide in ausgiebigem Masse benützt. Seine jüdischen Quellen citiert er allerdings niemals. Die Tendenz seines Buches erheischte, dass er den Schein wahrte, als entnehme er alle seine Angaben der Bibel, bez. heidnischen Autoren. Indes nennt er einige seiner jüdischen Quellen, weil er irrtümlich glaubt, dass die Verfasser Heiden waren.[4]) Den Pentateuch benützte er in der griechischen Übersetzung, doch hatte er einen von Titus aus Jerusalem nach Rom gebrachten hebräischen Text zur Verfügung.[5]) Von ausserbiblischen jüdischen Quellen benützte er die Chronik des Demetrius[6]), den Aristeasbrief[7]), den Roman des Pseudo-Artapanus[8]), das erste Makkabäerbuch und Philos Lebensbeschreibungen.[9]) Von griechischen nnd römischen Autoren nennt er Akusilaos, Ephorus, Hellanikus, Hesiod, Hestiaeus, Manetho, Mochus[10]), Agatharchides von Knidos[11]), Alexander Polyhistor[12]),

---

[1]) Das. 3. Die LXX. zu den nichtpentateuchischen Büchern, die damals noch wenig verbreitet war, war Josephus ebenso wie dem Thalmud nicht bekannt; s. Frankel, Vorstudien zur Septuaginta S. 12; Plaut, Flav. Jos. und die Bibel S. 26.

[2]) Ant. Proöm. 3; das. XVI. 6_8.

[3]) Destinon, Chronologie des Josephus (Kiel 1880) 10; Niese in Hermes XI. 477. 482.

[4]) Freudenthal, Hellenist. Studien 171.

[5]) Ant. Proöm. 3, vgl. Bell. iud. VII. 5_7; Vita 75; Freudenthal a. a. O. 109, 118.

[6]) Freudenthal a. a. O. 46 ff. 63.

[7]) Ant. XII. 2_{11}; s. Freudenthal a. a. O. 171.

[8]) Freudenthal a. a. O. 169 f.

[9]) Das. 171.

[10]) Ant. I. 3_9.

[11]) Das. XII. 1.

[12]) I. 15.

Asinius[1], Berosus[2], Diokles[3], Dius[4], Hekataeus[5], Herodot[6], Hieronymus[7], Livius[8], Megasthenes[9], Menander[10], Menedemus[11], Mnaseas[12], Nikolaus Damascenus[13], Philostratus[14], Polybius[15], Strabo[16], Timagenes.[17] Mehrfach führt er Urkunden an, so z. B. den Briefwechsel zwischen König Šelomoh und Ḥiram[18] und die Dekrete der Römer oder griechischer Städte zu Gunsten der Juden[19], die er den Archiven von Tyrus, bez. Rom u. s. w. entnommen haben will.

Von gleicher Gelehrsamkeit zeugt seine später verfasste apologetisch-polemische Schrift „über das Alter des jüdischen Volkes,“ die unter dem Namen „gegen Apion“ bekannt ist.[20] Sein Bestreben ist in dieser Schrift darauf gerichtet, nach Möglichkeit aus der griechischen Literatur das hohe Alter des jüdischen Volkes zu erweisen und die Grundlosigkeit der zahlreichen, damals und früher gegen die Juden erhobenen Verdächtigungen und Verleumdungen darzuthun.[21] Namentlich die Anschuldigungen, welche der Alexandriner Apion, ein grimmiger Feind der Juden, der Führer der Gesandtschaft der heidnischen Alexandriner an Caligula, gegen die Juden erhoben hatte, werden in dieser Schrift eingehend widerlegt. Josephus verfolgte wahrscheinlich mit dieser Schrift den Zweck, den Römern die Vorzüge des Judentums klar zu legen und die vielfach vorhandene Neigung zum Übertritte zum Judentum zu fördern. Der jüdische General Josef ben Mathia hatte sich

---

[1] XIV. 8_3.
[2] I. $3_{6.\,9}$. 7_2. X. 1_4. 2_2. 11_1.
[3] X. 11_1.
[4] VIII. 5.
[5] I. 7_2.
[6] VIII. 6_2. $10_{2.\,3}$. X. 1_4.
[7] I. $3_{6.\,9}$.
[8] XIV. 4_3.
[9] X. 11_1.
[10] VIII. 5_3. 13_2. IX. 14_2.
[11] XII. 2_{12}.
[12] I. 3_6.
[13] I. $3_{6.\,9}$. 7_2. VII. 5_2. XII. 3_2. XIII. 8_4. 12_6. XIV. 1_2. XVI. 2_3. 7_1. 10_8. 11_3. XVII. 5_4. 9_6. 11_3.
[14] X. 11_1.
[15] XII. 3_3. 9_1.
[16] XIII. 10_4. 11_3. 12_6. XIV. 3_1. 4_3. 6_4. 7_2. 8_3. XV. 1_2.
[17] XIII. 11_3. 12_5.
[18] VIII. 2_6 ff.
[19] XII. 10_6. XIII. 5_8. 9_2. XIV. 8_5. 10_{2-25}. XVI. 6_{2-7}. XIX. $5_{2.\,3}$.
[20] Über den Titel s. Bernays, Theophrastos' Schrift über die Frömmigkeit S. 154.
[21] c. Ap. I. 1.

schwer gegen sein Volk vergangen, der griechische Schriftsteller Flavius Josephus hat diese Sünden im Kaiserpalaste zu Rom wieder gut gemacht und sich dauernde Verdienste um Juden und Judentum erworben.

Ein Werk in vier Büchern über Gott und sein Wesen nach jüdischer Auffassung, sowie über die Gründe der biblischen Gebote und Verbote, das Josephus bereits bei Abschluss seiner „Altertümer" geplant hat [1]), scheint niemals geschrieben worden zu sein oder ist spurlos verloren gegangen. [2]) Nach Eusebius' Bericht hat man Josephus in Rom ein Standbild errichtet. [3])

Wiederholt erwähnt Josephus eines literarisch gebildeten Freundeskreises, dem er mannigfache Anregung und Förderung verdankte. [4]) Der Hervorragendste unter diesen Freunden war nach seiner Schilderung Epaphroditos. Er war es namentlich, der ihn zur Abfassung seiner Archäologie veranlasste [5]), ihm widmete er darum auch dies Werk, sowie seine Lebensbeschreibung und die Schrift gegen Apion. [6]) Vielleicht ist die Vermutung begründet, dass Epaphroditos und seine Freunde durch ihre Beziehungen zu Josephus dem Judentum zugeführt worden sind. [7]) Der bei Josephus genannte Epaphroditos dürfte mit dem Freigelassenen Neros und Günstling Domitians, der im Jahre 95 hingerichtet wurde, zu identifizieren sein. [8]) Einen zweiten Kreis von Verehrern des Josephus bildeten einige vornehme, griechisch gebildete Juden, unter ihnen der König Agrippa, dessen Schwager Julius Archelaus und ein gewisser Herodes. [9])

Die wenigen Überreste literarischen Schaffens der römischen Juden im zweiten Jahrhundert gehören durchweg der agadischen und halakhischen Literatur an; aus dem dritten Jahrhundert ist über das geistige Leben überhaupt nichts bekannt. Zur Zeit Hadrians war Theudas als der geistige Führer der römischen Juden anerkannt. Er führte, wie bereits erwähnt, den Brauch ein, das Passahlamm an den Passahabenden zu verzehren, und seiner Initiative verdankten die

---

[1]) Ant. XX. 11 Ende.

[2]) Über das dem Josephus fälschlich zugeschriebene 4. Makkabäerbuch s. Freudenthal, Die Flav. Jos. beigelegte Schrift über die Herrschaft der Vernunft. Breslau 1869.

[3]) Euseb. HE III. 9.

[4]) s. namentlich Ant. Proöm. 2; c. Ap. I. 9.

[5]) Ant. a. a. O.

[6]) Vita Ende, c. Ap. I. 1.

[7]) Grätz, Die jüd. Proselyten 25 f.

[8]) Suet. Domitian 14, Dio Cass. 67_{14}; s. Grätz III. 456.

[9]) c. Ap. I. 9.

Lehrhäuser und Gesetzeslehrer in Judäa reiche Geldmittel zum Unterhalt. [1]) Allem Anscheine nach hat er das Amt eines Archisynagogus bekleidet, und von den Predigten, die er in dieser Eigenschaft gehalten hat, wird eine ihrem wesentlichen Inhalte nach überliefert, die allerdings unserem heutigen Geschmacke ganz und gar nicht zusagen würde. Die hadrianische Verfolgung forderte zahlreiche Märtyrer in Judäa; da entstand die Frage, ob man lieber das Leben aufs Spiel setzen solle, um das Gesetz nicht übertreten zu müssen, oder ob man nur in gewissen Fällen das Martyrium auf sich nehmen solle. In Lydda traten Gesetzeslehrer zusammen, um einen religionsgesetzlich bindenden Beschluss in dieser Frage, die aller Gedanken bewegte, zu fassen. [2]) An dem Beispiele der drei Männer im feurigen Ofen (Daniel 3_{18}) suchte man sich aufzurichten und zu ermutigen; für den Prediger ergab sich die Anknüpfung an diese Erzählung fast von selbst. Man warf die Frage auf: Aus welcher Bibelstelle entnahmen jene die Verpflichtung, sich für ihre Religion zu opfern? und wollte merkwürdiger Weise auf Grund einer Vergleichung von Exod. 7_{28} und 8_9 finden, dass Ḥananja, Mišaël und ʿAzarja sich gleich den Fröschen, die zur Plage der Ägypter gesandt waren, willig dem Feuer überliefert hätten. Diese ihm bekannte Deutung [3]) führte Theudas in einer Predigt weiter aus; er sagte: Wenn die Frösche zu Gottes Verherrlichung ihr Leben preisgegeben haben und gerettet worden sind, dann ist es um so mehr Pflicht der Israeliten, der Nachkommen der Patriarchen, denen die Verherrlichung des göttlichen Namens geboten und reicher Lohn dafür verheissen ist, sich zur Ehre Gottes zu opfern. [4]) Der Inhalt dieser für uns so fremdartigen Predigt ist ein weiteres gewichtiges Argument für die Ansetzung von Theudas' Wirksamkeit zur Zeit Hadrians. [5])

Eine andere, unserem modernen Empfinden mehr zusagende Erklärung für das Verhalten der drei Männer gab der Römer Pelatjon. [6])

---

[1]) S. o. S. 30.

[2]) Grätz IV³. 157.

[3]) Pesaḥ 53b wird diese Midr. Psalm. 28 (ed. Buber 115_a) anonym angeführte Deutung ebenfalls Theudas zugeschrieben.

[4]) Midr. Psalm. 28; Pesaḥ 53b.

[5]) Brüll, Jahrbb. VIII. 27 setzt Theudas wegen dieser Predigt in das Zeitalter Caligulas; hiermit sind jedoch die übrigen Berichte für seine Wirksamkeit nicht zu vereinbaren, während nichts gegen die Ansetzung der Predigt zu Hadrians Zeit spricht.

[6]) פלטון Midr. Psalm. 28, פלטיון Cant. Rab. 8_5 (ed. Wilna 39b).

Nach seiner Auffassung schwebte den Märtyrern der Schriftvers (Deuteron. 4_{29}) vor: Ihr werdet von dorther den Ewigen, deinen Gott, suchen, und du wirst ihn finden, wenn du nach ihm verlangst von ganzem Herzen und von ganzer Seele. [1]) Ein zweites Fragment einer von demselben Pelatjon gehaltenen Predigt zeigt ebenfalls, dass er es verstanden hat, mit Hilfe einer fast kleinlich erscheinenden wörtlichen Ausdeutung biblischer Stellen vor seinen Zuhörern tiefe religiöse und sittliche Gedanken zu entwickeln. [2]) Für die Bestimmung seiner Lebenszeit bieten die beiden Fragmente keinen Anhaltspunkt; nur so viel dürfte sich daraus ergeben, dass er nicht vor Theudas gelebt hat. Zu beachten ist, dass beide nicht den Titel Rabbi geführt haben.

Der Bedeutendste von den in der thalmudischen Literatur genannten römischen Juden ist jedoch unstreitig R. Mathia b. Ḥereš, von Geburt ein Judäer. Er war ein Altersgenosse von R. Jošija und R. Jonathan [3]), den Schülern R. Jišmåels [4]), der als eines der ersten Opfer der hadrianischen Verfolgung fiel; seine Geburt ist daher in das erste Viertel des zweiten Jahrhunderts zu setzen. Vielleicht ist Mathia selbst ebenfalls ein Schüler Jišmåels gewesen. [5]) Mit R. Jošija verband ihn innige Freundschaft; sie studierten gemeinsam, und wenn sie zusammen waren, neckten sie einander, waren sie aber getrennt, so empfanden sie die Trennung schmerzlich. Jošija wandte sich später einem praktischen Berufe zu und vernachlässigte das Studium, was ihm herben Tadel von seiten Mathias eintrug. [6]) Nach seiner Ordination wanderte Mathia gleichzeitig mit R. Jehuda b. Bathyra, R. Ḥanania dem Brudersohne R. Jošuås, und R. Jonathan aus Judäa aus und

---

[1]) Midr. Psalm. 28.

[2]) Cant. Rab. 8_5.

[3]) R. Jonathan im Thalmud mehrfach R. Nathan genannt (z. B. Sab. 108a, Aboth dRNath Cap. 1 Anf.; vgl. Mekhiltha בא 4 (ed. Weiss S. ו); s. סדר הדורות s. v. ר' יאשיה, Bacher Agada der Tannaiten I. 385), was zu mancherlei Verwirrung Anlass gegeben hat.

[4]) Menaḥ 57b; s. Frankel דרכי המשנה 146 f.

[5]) So würde sich sein reges Interesse, einige ihm nicht bekannt gewordene Lehrsätze Jišmåels zu erfahren, am besten erklären. Die Controverse zwischen ihm und R. Jonathan (Ab. dRNath a. a. O.) scheint in dem Lehrhause stattgefunden zu haben, dem sie beide angehörten. Mit Jošija studierte er sicher gemeinsam (Ab. dRNath a. a. O). Dass Mathia älter als Šimón b. Joḥai oder gar, dass er ein Schüler des Eliézer b. Hyrkan gewesen sei (יוחסין ed Filipowski 73a, Bacher a. a. O), wird durch sein Freundschaftsverhältnis mit Jošija widerlegt.

[6]) Aboth dRNathan a. a. O. Die Worte ואע"פ שאתה רבי ואני תלמידך וגו' sind offenbar eine durch den Ausdruck רבי (s. darüber Bacher a. a. O.) veranlasste Interpolation.

wandte sich nach Rom. Was ihn hierzu veranlasst hat, ist nicht klar; vielleicht wollte man der durch die hadrianischen Dekrete drohenden Vernichtung der jüdischen Lehre durch die Gründung von Lehrhäusern ausserhalb Judäas vorbeugen. Ganz freiwillig scheint seine Auswanderung nicht erfolgt zu sein; denn beim Verlassen des heiligen Landes zerriss er seine Kleider wie ein Trauernder. [1]) In Rom lehrte er im Lehrhause [2]) und war der eigentliche Begründer des jüdischen Gerichtshofes, der sich gar bald eines bedeutenden Rufes auch in Judäa erfreute. [3]) Auf halakhischem Gebiete sind einige Entscheidungen von ihm überliefert, welche das strenge Sabbathgebot erleichterten, wenn es sich um Kranke handelte. [4]) Dagegen war er in Ehesachen äusserst streng [5]); man erkennt sein Bestreben, der Unsittlichkeit entgegenzutreten.

Sein eigenstes Gebiet war jedoch die Haggadah. In einer Passahpredigt führte er in Anknüpfung an Exodus 12_{3-6} aus, die Israeliten hatten in Ägypten nichts, wodurch sie sich der Erlösung würdig zeigen konnten, bis Gott ihnen religiöse Pflichten auferlegte und sie sich durch Beobachtung der göttlichen Gebote gewissermassen einen Anspruch auf Erlösung erwerben konnten. [6]) An Exodus 24_{16} anknüpfend, führte er einst noch in Judäa aus, selbst Mošeh habe noch einer gründlichen Vorbereitung bedurft, ehe er gewürdigt wurde, die Lehre zu empfangen. [7]) Die haggadischen Deutungen der älteren Lehrer waren ihm bekannt; so überlieferte er eine Erklärung des R. Eliězer b. Hyrkan zu Thren. 1_6. [8]) Für seine Wissbegierde und seinen sittlichen Ernst ist sein Ausspruch: „Sei lieber der letzte unter den Löwen als der erste unter den Füchsen“ — eine unverkennbare Anspielung auf Cäsars Wort: „Lieber der erste in einem Dorfe als der zweite in Rom“ — bezeichnend. Sein mildes, freundliches Wesen charakterisiert sein Sittenspruch: „Komme einem jeden Menschen mit deinem Grusse zuvor.“ [9]) Er selbst übte, was er lehrte; pflegte er

---

[1]) Sifre Deuteron. 80.

[2]) jer. Synhedr. X. $27c_{60}$, jer. Joma VIII. $45b_{70}$.

[3]) Synhedr. 32b.

[4]) Joma 8_5, babli Joma 84a, b.

[5]) Jebam. 61b.

[6]) Mekhiltha בא 5 (p. ו).

[7]) Aboth dRNath Cap. 1.

[8]) Joma 53b; s. יוחסין a. a. O., Bacher a. a. O.

[9]) Aboth 4_{15}, Ab. dRNath II. 34 (37b), vgl. Synhedr. 22b; s. Dukes, Rabb. Spruchkunde 10, Frankel דרכי המשנה 130.

doch sogar seine Studiengenossen Jonathan und Jošija entgegen dem allgemeinen Brauche mit dem Titel Rabbi anzureden.[1]) Wohl wissend, dass ihm, der fern von den Heimstätten der jüdischen Wissenschaft lebte und lehrte, durch die Unmöglichkeit eines regen Gedankenaustausches ein wichtiges Mittel zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse fehlte, benützte er jede Gelegenheit, um zu lernen, und scheute sich nicht, an R. Elázar b. Jose und Šimón b. Joḥai bei ihrem Aufenthalte in Rom Fragen zu richten. Den ersteren, einen Schüler R. Jišmáéls, fragte er nach seines Lehrers Ansicht über die vier Arten der Busse[2]); an R. Simón b. Joḥai wandte er sich in einem Falle, als ihn die Erklärung des R. Eliézer b. Hyrkan nicht befriedigte[3]), von ihm liess er sich über die biblischen Gründe thalmudischer Vorschriften belehren.[4]) R. Jišmáels Lehre von der Busse beschäftigte ihn auch später noch derartig, dass er, um sich über dieselbe Gewissheit zu verschaffen, eine Reise nach Palästina unternahm und dort das Lehrhaus des R. Eliézer ha-Kappar in Lydda aufsuchte.[5]) Die strenge Sittlichkeit Mathias malte später die geschäftige Sage aus, indem sie ihn eine vom Satan angestiftete Versuchung siegreich bestehen liess.[6]) Mathia ben Ḥereš ist für lange Zeit der letzte Vertreter der jüdischen Literatur in Rom.

---

1) Ab. dRNath 1.

2) Joma 86a, jer. Joma 45 b_{70}, jer. Šebuóth I. 33 b_{60}, jer. Synh X. 27 c_{60}, Midr. Mišle 10. An allen diesen Stellen ist אלעזר ב׳יוסי zu lesen; s. o. S. 31.

3) Joma 53b.

4) Méila 17b.

5) Mekhiltha Jethro 7 (76a), Aboth dRNath. 29 (p. 88). Statt ללודיא bez. ללודקיא ist ללוד zu lesen, wo Eliézer ha-Kappar wohnte; s. Tos. Ahil. 18_{18} (617_{21}).

6) Jalkut Genes § 161, s. Jellinek בית המדרש I. 79, V. 207.